Archivalische Beiträge

zur

Geschichte

Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt

und seiner Zeit.

Von

Dr. Christian Häutle,
königl. bayer. Reichsarchivs-Assessor.

(Aus dem XXVIII. Bande des Oberbayerischen Archives besonders abgedruckt.)

München, 1868.
Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Einleitung.

Wer sich genauer in der bayerischen Geschichte umgesehen hat, dem ist vielleicht noch erinnerlich, daß im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts unter den verschiedenen Gliedern des **wittelsbachischen** Hauses beider Linien arge und langwierige Zwistigkeiten bestanden haben.

Am gesegnetsten war damit unstreitig Herzog **Ludwig der Bärtige**[1]) von **Ingolstadt**, und zwar gleich vom Beginn des Jahres 1394 an, als er für den in Frankreich weilenden Vater zum Erstenmale die Regierung des kleinen Herzogthums übernahm, bis zum 4. Septbr. 1443, an welchem Tage Ludwig von der frevelhaften Hand seines eigenen Sohnes in Neuburg an der Donau gefangen genommen ward

Wie Ring an Ring sich gliedert und so sich allmählig die Kette bildet, die uns zu umschlingen bestimmt ist, so wuchsen gleichsam aus allen Enden und Ecken für Herzog Ludwig die (freilich meist selbstverschuldeten) Steithändel hervor.

Rechnen wir die Linie **Straubing-Holland** ab, so kamen dabei nach und nach alle andern Wittelsbacher an die Reihe. Zuerst Herzog Johann II.[2]) von **München**, dessen Bündniß mit Oesterreich, wie Lang

1) Man vergleiche über diesen Beinamen die Geschichte des baier. Herzogs Ludwig des Bärtigen ꝛc. von Karl Heinrich Ritter v. Lang S. 1 f. Urkundlich kommt die Bezeichnung: „Ludwig im Bart“ schon 1407 vor. Reg. Boica XI. S. 404. Regest vom 13. März.

2) Ueber diese Art, die bayer. Herzoge zu zählen, vergleiche man meine „Kleine Hilfsmittel beim Studium der bayer. Geschichte.“ Separ.-Abdruck aus d. Bd. XXVI des oberbayer. Archives S. 3 ff.

Digitized by Google

erzählt, dem Ingolstädter eben so wenig gefiel, als die „innige Freundschaft“ mit Galeaz Visconti zu Mailand, der seinen mütterlichen Großvater schändlich aus dem Weg geräumt [1]).

Die Ursache zur Feindschaft zwischen den Bruderssöhnen Ludwig dem Bärtigen und Herzog Heinrich dem Reichen von **Landshut** war bekanntlich die bayerische Landestheilung vom 19. Novbr. 1392, durch welche sich besonders die Ingolstädter-Linie in gröblicher Weise benachtheiligt wähnte [2]).

Mit den Söhnen des am 8. August 1397 gestorbenen Herzogs Johann, den Herzogen Ernst und Wilhelm III. wechselten bis 1413 innige Freundschaftsbündnisse mit erbitterten Feindseligkeiten in rascher Folge ab, wobei die Eifersüchteleien über das Prätigium in der guten Stadt München [3]) stets eine besondere Rolle spielten.

Leidige Geldverhältnisse zogen schlüßlich auch die **pfälzische** Linie des wittelsbachischen Hauses in Fatalitäten mit Herzog Ludwig, vorerst den Pfalzgrafen Johann, der seit 1410 über einen Theil der Oberpfalz gebot, sodann dessen kurfürstlichen Bruder Ludwig III., welchem der übrige Theil der Oberpfalz als sog. Kurpräzipuum zugefallen war [4]).

Es liegt uns fern, auf all diese Verhältnisse noch einmal des Nähern einzugehen.

Nicht der „Göppinger Spruch“ (vom 4. Juli 1398 zwischen Ingolstadt und München [5]), nicht der „Heidelberger Vertrag“ Ruprechts [6]) III. von der Pfalz (vom 10. Jänner 1400 unter denselben Parteien) — nicht der Entscheid, den in gleicher Sache am 8. März 1408 Bischof Berthold von Freising und der Burggraf Friedrich von Nürnberg zu Freising fällten [7]), nichts derart soll uns hier beschäftigen. Auch nicht der in seiner Form räthselhafte Bund der Herzoge Ernst, Wilhelm, Heinrich und Johann „in freundlicher Gesellschaft den Sittich [8]) zu tragen“, welcher sich zu Kelheim am 17. April 1414 zu

1) Ritter v. Lang a. a. O. S. 21 Ludwigs mütterl. Großvater war Bernabo Herr von Mailand, der am 17/18. Dez. 1385 von seinem Neffen Johann Galeazo vergiftet wurde.
2) Nach Ludwigs Angabe um 9 Städte u. Märkte, 4 Vesten, 4 Landgerichte u. 18600 Pf. Gilten. Lang (a. a. O. S. 63.) Vergl. meine kl. Hilfsmittel zum Studium der bayer. Geschichte, a. a. O. S. 24, und bes. Gesch. d. bayer. Landstände ꝛc. von M. F. Frhrn. v. Freyberg. (I. 280 u. 332).
3) Lang a. a. O. S. 31 ff. v. Freyberg (a. a. O. I 334).
4) Vergl. J. G. Feßmaier Versuch einer pragm. Staatsgesch. d. Oberpfalz B. I S. 46.
5) Reg. Boica XI. 132.
6) Reg. Boica XI 168 ff.
7) v. Freyberg (a. a. O. I. 363 ff.)
8) Damit ist wohl das äußere Gesellschaftsabzeichen der Bundesmitglieder gemeint, ein Busch von (Psittacus) Papagei-Federn? Vergl. Schmellers bayr. Wörterbuch III 292.

Digitized by Google

einem Schutz- und Trutzbündniße sämmtlicher Vetter wider Ludwig erweiterte [1]). Dies Alles und noch Mehreres, dessen wir gleichfalls nur im Vorübergehen Erwähnung thun werden, haben Lang, Freyberg, Buchner u. s. w. bereits ausführlich genug der Nachwelt überliefert.

Unsere Absicht ist, die spätern Streithändel Herzogs Ludwig von 1417 bis Ende 1422, soweit dieselben noch nicht eingehender behandelt sind und darunter vorzüglich die mit den sog. Regensburger-Bundesgenossen näher in's Auge zu fassen, worunter, wie wir sehen werden, außer den wittelsbachischen Vettern besonders Burggraf Friedrich und die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg, später auch die Grafen von Oettingen, dann mehrere Reichsstädte zu verstehen sind. Es erscheinen diese fünf Jahre deshalb als von besonders verhängnißvoller Bedeutung für Bayern, weil während ihres Verlaufes die seitherigen Zwistigkeiten Herzogs Ludwig mit einzelnen seiner Verwandten und Nachbarn in jenen abscheulichen Raub- und Mordbrenner-Krieg zusammenfloßen, der drei Jahre lang die bayerisch-fränkischen Lande auf das Grausamste verwüstete, bis endlich Kirche und Staat zu Gunsten der an den Bettelstab gebrachten Unterthanen energisch auf Frieden drangen; welcher denn auch zu Regensburg am 2. Oktober 1422 zu Stande kam.

Von allen Feindschaften Ludwigs nun erscheint die mit dem Landshuter-Vetter **Heinrich** als die zäheste; ihr gegenseitiger Haß ist ebenso dauersam als unnatürlich. Gleich daran müssen wir übrigens Ludwigs Erbitterung gegen den Burggrafen **Friedrich** von Nürnberg reihen, denn sie gab der gegen Heinrich von Landshut nur wenig nach. — Die Gründe hiefür lassen sich wohl nur aus den Persönlichkeiten der drei genannten Fürsten selbst erklären.

Ludwig, frühzeitig am französischen Hofe verbildet, wo er als Bruder der berüchtigten Königin **Isabeau** vorübergehend eine ziemlich hervorragende Rolle spielte, sah seitdem allerwärts mit ächt französischem Uebermuthe auf andere deutsche Fürsten herab. Ausländische Trachten, Sitten und Gebräuche gestalteten seinen Hof in Ingolstadt zu einem Miniatur-Paris, welchen Abenteurer aus aller Herren Ländern besuchten, die dort ebenso gern gesehen, als gut besoldet wurden.

Dr. K. Frhr. Roth v. Schreckenstein nimmt diesen Bund in seiner Geschichte der Reichsritterschaft ꝛc. ꝛc. (B. I. S. 600 f.) für einen „jener um diese Zeit vorkommenden höfischen Orden, welche den Uebergang zum modernen Dekorationswesen bilden."

[1]) Regesta Boica XII. 162.

Digitized by Google

Das machte die fremden Gäste bald heimisch, denn Ludwig war bei außerordentlicher Stärke und Gewandtheit des Körpers nicht blos Meister in den Waffen, sondern auch in allen feinen Hofmanieren, dabei edelmüthig und großgesinnt, ein Freund hoher Pracht und warmer Verehrer des Frauengeschlechtes, freigebig bis zur Verschwendung, wo es sich um die Erreichung bestimmter Zwecke handelte und von seltener Güte und Herablassung gegen die niedern Stände, während er als **„Erster und Aeltester der Wittelsbacher"** seines Gleichen fast mit Geringschätzung behandelte. Das Lateinische scheint der Herzog wohl verstanden zu haben, französisch sprach er fließend und mit Nachdruck. Nehmen wir dazu noch einen rastlosen Ehrgeiz, für den sein Erbland zu klein, eine hochfahrende Leidenschaftlichkeit, die jeder Widerrede bis zum Exzesse abhold war und eine, wenn auch oft gut gemeinte rechthaberische Verbissenheit[1]), der stets die eigene Unfehlbarkeit zur Devise und ein *momentan* günstiger Ausgang zur höchsten Befriedigung diente, so haben wir ein ungefähres Bild des in seiner Art seltenen Fürsten mit all seinen Vorzügen und Fehlern. — Herzog **Heinrich** war hievon gerade das direkte Gegentheil. In den Schlössern seines mäßig umfangreichen Herzogthums unter den derben Vergnügungen der Jagd, häufiger Trinkgelage und ernster Waffenspiele großgezogen, hielt er viel auf die ihm angestammte Würde eines der bedeutenderen Reichsfürsten. Deutscher Brauch und deutsche Sitte gingen ihm über Alles, obschon seine Mutter wie die Ludwig's aus dem Haus der mailändischen Visconti stammte.

Anfänglich ist sein Hof wohl öfters Zeuge sinnloser Verschwendung und auch blutiger Grausamkeit gegen das Bürgerthum gewesen, aber *dort* bewunderten keine Höflinge fremder Zunge den rohen Prunk des fürstlichen Haushaltes, *hier* machte sich rasche energische Umkehr zur streng gerechten Herrschaft geltend, vor der dann kein Unterschied des Ranges mehr galt.

Mit persönlicher Tapferkeit verband Heinrich ein gerades, fast trotziges Wesen, sich fürstlicher Hoheit wenn nöthig gar wohl bewußt. Der Verschwendung war Sparsamkeit nachgefolgt, und ihr stand bald schmutziger Geiz nicht mehr ferne.

Herzog Heinrich sprach nur seine Muttersprache schlicht und recht[2]),

1) Treffend sagt K. Mannert in s. Gesch. Bayerns Th. 1 S. 421: „Anlaß zum Streit gab gewöhnlich er (Ludwig); aber eben so gewöhnlich lag das Recht auf seiner Seite." Wir werden die Wahrheit dieses Ausspruchs in den nachfolgenden Blättern vielseitig begründet sehen. Vgl. noch das ausführlichere Urtheil Mannert's üb. Ludwig a. a. O. S. 464.

2) „Wann er nicht latein kunnt." v. Freyberg (a. a. O. 1. 416.)

Digitized by Google

heftiger sprudelten bei ihm die Worte im Feuer des Zornes hervor, der übrigens leicht erregt werden konnte. Dazu kam jene seltene Zähigkeit des Charakters, die den Fürsten sein ganzes Leben hindurch begleitete. Sein Festhalten am einmal Erworbenen, seine Ausdauer im Mißgeschick, seine Freundschaft, seine Leidenschaftlichkeit, ja selbst sein Haß, sie waren alle gleich zähe, also gleich werthvoll oder verderblich.

Hält man nun die Bilder beider fürstlichen Vetter näher an einander, so bietet ihre (geschichtlich merkwürdig gewordene) gegenseitige Feindschaft für den Denker wohl nicht länger mehr ein psychologisches Räthsel dar. Beide hatten der Berührungspunkte zu viele, als daß ein baldiger heftiger Zusammenstoß der sich vielfach reibenden Charaktere lange vermieden werden konnte.

Wir haben noch von dem Burg- (spätern Mark-) Grafen **Friedrich** (I) zu sprechen. Auch von ihm ein genaueres Bild zu entwerfen, dürfte um so überflüßiger seyn, als bereits Gundling, Pauli und Reinhard, Stenzel, Rochow, Minutoli, Droysen und Riedel dem Begründer der hohenzollernschen Macht im Norden des deutschen Vaterlandes manch schönes Denkmal errichtet haben. Sagen wir, der Burggraf vereinigte gewissermassen einzelne Vorzüge der beiden Wittelsbacher, ohne freilich dafür verschiedener ihrer Schwächen und Mängel zu gerathen, die er seinerseits mit einer nicht sehr festen politischen Verläßigkeit vermehrte.

Eines hatte aber dafür Friedrich I. vor beiden Herzogen entschieden voraus: daß er es, ältern Blutes als sie, meisterlich verstand, über dem *dauernden* Erfolg die Vortheile des *Augenblickes* geringer zu achten, eine für Begründung realer Machtverhältnisse nicht hoch genug zu schätzende Qualität. — Um nun die gegenseitige Stellung der drei immerhin bedeutenden Fürsten genauer zu bestimmen, sei noch bemerkt, daß der Burggraf seit 1401 der Schwager und intime Freund Herzogs Heinrich war, dann daß der von ihm in Verbindung mit dem Bischof Berthold von Freising im J. 1408 gefällte Schiedsspruch, soweit es sich dabei um die Theilungs-Nachtheile von 1392 handelte, **nicht** zu ingolstädtischen Gunsten gelautet.

Dies mag als der **äußere** Grund jener argen Gehässigkeit betrachtet werden, welche zwischen beiden Fürsten, zwischen Ludwig und Friedrich sich zeitig bildete, durch die Weigerung des Letztern, seiner Bürgschaftspflicht gegen Ludwig aus einem von Diesem dem König Sigmund gemachten Darlehen zu genügen, dann durch Friedrichs Erhebung auf den Kurstuhl der Mark Brandenburg immer neue Nahrung

Digitized by Google

erhielt und schlüßlich in dem bekannten Briefwechsel in offene Flammen ausbrach. Die Theilung von 1392 war auch, wie schon bemerkt, die äußere Ursache der Feindschaft zwischen dem Landshuter und seinen Vettern von Ingolstadt, während uns als gemeinschaftlicher innerer Grund dieser gegenseitigen bittern Gehässigkeit der schon erwähnte französische Uebermuth Ludwigs erscheint, mit dem er Verwandte wie Standesgenossen behandelte, und nicht minder die Prätension, überall neben dem König als der Erste und Würdigste im Reiche zu gelten [1]). Markgraf Friedrich war ihm nur ein neugebackener Edelmann und seinen Vetter Heinrich behandelte er öffentlich als unbefugten Eindringling in die wittelsbachische Familie. Noch viel mehr aber verletzten den Landshuter andere Behauptungen seiner ingolstädtischen Vetter. Indem nemlich Letztere Ansprüche auf Landshutisches Gebiet deshalb erhoben, weil sie, wie schon oben bemerkt, in der besagten Theilung übervortheilt worden waren, hatten sie Heinrich bei seiner allerempfindlichsten Seite gefaßt.

Und wie lebhaft betrieben nicht die Ingolstädter ihre vermeintlichen Ansprüche mittelst Schiedsprüchen, Protestationen und Appellationen durch alle Instanzen hindurch! Und wie starr setzte sich alledem Herzog Heinrich entgegen, der dazu freilich noch alte und neue Urtheilssprüche auf seiner Seite hatte! Zu Konstanz, wo in der Sache von König Sigmund selbst am 19. Oktober 1417 wiederholt für den Landshuter gesprochen worden, erreichte die Erbitterung beider Gegner den höchsten Gipfel [2]).

Die Sache ist zu bekannt, als daß wir sie nochmals zu erörtern brauchten. Aber es lohnt dafür, eine in der Geschichte Ludwigs noch wenig beachtete Quelle hier einzuschalten, die mit den Konstanzer-Ereignissen eng zusammenhängt.

In jenem berühmten Aktenstücke nämlich, welches Kurfürst

1) Man thut übrigens unserm Herzoge sehr Unrecht, wenn man glaubt, dieser Uebermuth, diese Prätension lämen blos auf Rechnung seines eigenen Ichs. Er hatte wohl beides als väterliches Erbe überkommen, denn von Herzog Stephan III. läßt sich nachweisen, daß er jede Gelegenheit, z. B. die Wahl Sigmunds, den Krieg gegen Oesterreich (1410—13) benützte, um den Ehef der bayer. Linie, ja des ganzen Stammhauses Wittelsbach zu spielen. Ludwig trat mit dem ihm eigenthümlichen Ungestümm in diese Fußstapfen seines Vaters. Wenn hieraus schlimme Folgen für Ludwig sich entwickelten, wie wirklich geschehen, so ist hiefür nicht er allein verantwortlich zu machen, wie auch bisher geschehen. Die Schuld davon fällt wenigstens zum Theile auf Herzog Stephan III. zurück.

2) An Nahrung dafür fehlte es namentlich auf Seite Ludwigs seit dem Juli d. J. nicht im Geringsten. Frhr. v. Freyberg (I. 372 f.)

Digitized by Google

Ludwig III. von der Pfalz im Spätsommer 1418 an seinen königl. Schwager von England, Heinrich V voll von Beschwerden über den Undank Königs Sigmund richtete, stoßen wir auf folgende Worte der nach England abgeordneten kurpfälzischen Gesandten: „Istis praedispositis et taliter ordinatis Dominus noster (Ludovicus III) immediate transtulit se ad Domininium suum, et numerum Quadringentarum Lancearum, sibi assignatum, paratum disposuit [1]) et tamdiu in Apparatu sic stetit, donec illustres Duces Ernestus Wilhelmus et Henricus de Bavaria et Marchio Brandenburgensis, Avunculi Domini nostri nuntiarunt eidem Domino nostro, quod ipsi hostiliter vellent invadere Ducem Ludovicum de Bavaria Comitem de Morcey et requisiverunt praefatum Dominum nostrum Ducem, quod ipsis ad hoc vellet dare Succursum." Dies ist ein bis jetzt **völlig unbekannt gebliebenes Factum**, welches der Geschichte Herzogs Ludwigs des Bärtigen eine **neue** Wendung giebt und geben muß.

Vor dem persönlichen Zusammenstoß beider Herzoge in Konstanz hatte eine gegenseitige kriegerische Aktion nicht stattgefunden, ja nicht einmal die ausgesprochene Absicht hiezu mag bestanden haben, denn selbst sie wäre in Konstanz, als sich die Vetter mit so derber Wahrheit bedienten, nothwendig zur Sprache gekommen.

Anders sah es nach dem Ueberfall aus und nachdem Herzog Heinrich durch die Vermittlung seines Schwagers des Markgrafen Friedrich, dann der Münchner Herzoge Ernst und Wilhelm von König Sigmund — gegen Bezahlung einer „notabilis summa florenorum" wie Veit Arnpeck sagt — wieder zu Gnaden war aufgenommen worden.

Der Landshuter suchte nämlich seine offen ausgestoßene Drohung „oder ich will Dir in Dein Land ziehen und mit Dir fechten [2])" schnell zur Wirklichkeit zu gestalten. An Genossen hiezu fehlte es nicht. Schon am 16. Februar 1415 hatte sich Heinrich in Konstanz mit dem pfälzischen Kurfürsten auf 4½ Jahre ziemlich unverblümt zu Schutz und Trutz wider Ludwig von Ingolstadt verbündet [3]) und am 8. Juli desselben Jahres hatte dieses Bündniß durch den Beitritt der Herzoge Johann, Ernst und Wilhelm, dann des Burggrafen Friedrich neben der jetzt offen dargelegten Bestimmung zugleich eine Ausdehnung

1) Hiemit ist die Bereithaltung des pfälzischen Kontingents für den Krieg gemeint, welchen damals König Sigmund im Vereine mit England wider Frankreich beginnen wollte. Vergl. Dr. L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz. I. 284.

2) Lang (a. a. O. S. 89) v. Freyberg (I. 375.)

3) Regesta Boica XII. 186.

Digitized by Google

erhalten, welcher nur noch die Zeitdauer der Vereinigung gleichkam „als lang Herzog Ludwig lebe [1]).“ Jedes dieser Bündnisse entsprach der rasch wachsenden Bedeutung des Ingolstädters, der seit Ende September 1413 selbstständiger Regent seines kleinen Herzogthums geworden [2]) und vor dem Ausgange des Jahres 1414 als königlich französischer Conciliums-Ambassiator in Konstanz mit mächtigem Gefolg und Prunk erschienen war.

„Alle baierischen Herren, sagt Lang „Ernst und Wilhelm zu München, Heinrich zu Landshut, selbst der Pfalzgraf Johann in Neumarkt, machten sich auf eine schlimme Nachbarschaft gefaßt [3]).“ Andererseits schwoll in ihren Herzen der Neid über Ludwigs prunkhaftes Auftreten, seine Reichthümer und seine ganz hervorragende Stellung.

Diese Faktoren dürfen bei dem Plane Heinrichs, jetzt schon seinem übermüthigen Gegner feindlich in's Land zu brechen, nicht außer aller Berechnung bleiben.

Die Mehrzahl seiner Bundesgenossen war hiezu bereit, allein den Pfalzgrafen Johann abgerechnet. Auch dessen Bruder, Kurfürst Ludwig III. lehnte die Betheiligung kluger Weise ab. — „Istis auditis, fährt das Promemoria fort: „Dominus noster Dux, timens per hoc impediri Succursum, quem Rex Majestati vestrae facere debebat, scripsit Regi praefato, eidem humiliter et seriose suplicando, quod ipse taliter dignaretur se in facto interponere, quod praefati Duces et Marchio desisterent ab Inceptis: Et licet Dominus Rex super Materia praetacta praefatis Principibus satis seriose scribebat, cum ipsi Duces scripta Regia non advertebant sed continuarunt Transitum ipsorum Hostilem, istis per Dominum nostrum perceptis tunc idem Dominus noster se pariter transtulit Constantiam, et circa Regem tam continuo instetit, quod ipse Dominus Rex dixit ad eum, Ex quo praefati Duces scripta sua nollent advertere, sed transitum ipsorum continuare, tunc ipse in persona propria vellet accedere eosdem, et materiae, quam haberent prae manibus, brevem dare finem: quo facto vellet cum Gentibus praedictorum Dominorum et alio praedisposito Apparatu invadere Francigenas et dare Succursum Majestati vestrae.“

1) R. B. XII. 200. Die Angaben Freiherrn v. Freybergs über die Reihenfolge dieser Bündnisse (I. 371 f.) sind unrichtig, mindestens verwirrend.

2) Herzog Stephan III. von Ingolstadt, Ludwigs Vater war am 26. Sept. d. J. zu Nürnberschönenfeld gestorben.

3) A. a. O. S. 79.

Digitized by Google

Vom pfälzischen Kurfürsten wissen wir nur, daß er Anfangs Mai wieder in Konstanz erschien [1]), welches er vor etwa einem Jahre voll Grolles gegen den römischen König verlassen hatte [2]). Da seine Beziehungen zu Sigmund noch immer die gleich schlimmen waren, so läßt sich Ludwigs III. diesmaliges Erscheinen in Konstanz nur aus besondern Gründen erklären, wie sie sich in der That auch im Memorial ausgedrückt finden.

„Dominus noster Dux, heißt es hier weiter, „sperans illa venire ad effectum, stetit continuo paratus et accinctus affuit cum Gentibus suis, donec et quousque idem Dominus Rex praefatum Ducem Ludovicum de Bavaria, Comitem de Mortney vocavit et citavit per Marchionem de Baden ad Curiam suam Regalem: ad quam supradicti Duces et Marchio convenerunt, et auditis judicialiter hinc inde Partibus taliter factum extitit, quod Materia ac Querelae inter praefatos Dominos mansuerunt Indecisae etc. [3])"

Betrachten wir die in der Zwischenzeit ausgestellten Urkunden der hier genannten verschiedenen Fürsten, so finden wir den römischen König am 22. Juni 1418 in Straßburg [4]), am 11. Juli in Hagenau [5]) und am 2. August in Baden beim dortigen Markgrafen Bernhard [6]).

Herzog Ludwig von Ingolstadt läßt sich Anfangs August zu Pforzheim [7]) antreffen, während Markgraf Friedrich Mitte Juli mit verschiedenen Fürsten in Forchheim zusammentraf [8]), dagegen die Aufenthaltsorte der Münchner-Herzoge vom 17. Juli bis Ende August und jene Herzogs Heinrich vom 15. Juni — 8. Septbr. 1418 sich nicht so genau aufgezeichnet finden. Gleichwohl verdient das Memorial in seinen bisher wenig beachteten Angaben allen Glauben und muß die Curia regalis, wo König Sigmund in den Streitigkeiten des Ingolstädters mit Herzog Heinrich und dessen Bundesgenossen — leider vergeblich — zu vermitteln suchte, wohl in **Baden** oder richtiger **Pforzheim** [9]) gesucht werden. Weiter stimmt mit den Auslassungen

1) R. B. XII. 206. Regest vom 8. Mai.
2) Häusser (I 281 f.)
3) Das Memorial Ludwigs ist abgedruckt bei Th. Rymer Foedera Conventiones, Literae etc. inter Reges Angliae etc. etc. Editio III des G. Holmes. Tom. IV. Pars III. p. 59 ff.
4) Dr. J. Aschbach, Geschichte Kaisers Sigmund B. IV. S. 525. Regesten u. Itinerar.
5) Daselbst II. 479 und IV. 525.
6) Regesta Boica XII. 291 f. vergl. Aschbach (II. 479.)
7) R. B. XII. 292.
8) R. B. XII. 290.
9) Daß in Pforzheim am 8. August eine Rathssitzung Königs Sigmund stattfand, erhellt aus dem Briefe bei Dr. J. Janssen (Frankfurts Reichscorrespondenz I. 352 f.) Aschbach bestätigt im Nachtrag zu den Regesten (a a. O. N. 525) diese Mittheilung des Letztern.

Digitized by Google

des Memorials die bekannte Thatsache überein, daß Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz damals nicht unbedeutende Streitkräfte auf den Beinen hatte, wie die rasche Besetzung der elsässischen Reichsstadt Selz mit 300 pfälzischen Reitern in der zweiten Hälfte Julis beweiset [1]). Auch einige Notizen bei v. Freyberg [2]) über die Friedens-Propositionen Herzogs Ludwig (in seinem Streit mit dem Landshuter) und die darauf gefolgte Antwort Königs Sigmund durch den Markgrafen Bernhard von Baden könnten als Stütze für die Angaben des Memorials betrachtet werden, aber leider fehlen diesen Notizen nähere Daten.

Das von Freyberg citirte Neuburger Copialbuch 19 läßt nur errathen, daß zu Zell am Bodensee im Frühsommer eine Zusammenkunft Sigmunds mit Herzog Ludwig statthatte, nachdem Letzterer es abgelehnt, auf des Königs Einladung nach Konstanz zurückzukommen, „wen man mich hie ermorden wolde." Träger der Einladung war Markgraf Bernhard, der dem Herzog später einen unterm 9. Juli gefertigten königlichen Geleitsbrief übersandte. —

Wir sind von unserm Gegenstand etwas abgekommen. Was wir eigentlich darzuthun beabsichtigten, ist, daß Herzog Heinrich von Landshut schon bald nach der Konstanzer-Geschichte losschlagen wollte [3]), daß die mehreren seiner Bundesgenossen keinen Anstand nahmen, ihn hiebei zu unterstützen und daß blos Kurfürst Ludwig von der Pfalz dem weitern Umsichgreifen der Feindseligkeiten durch seine besonnene Haltung vorgebeugt. Die Angaben einiger Chronisten, nach welchen

Sigmund wollte über Stuttgart, Eßlingen, Ulm, Nürnberg nach Böhmen. In Pforzheim waren außer Ludwig von Ingolstadt der Bischof von Passau, Graf Ludwig von Oettingen, Markgraf Bernhard von Baden ꝛc. ꝛc. anwesend.

1) König Ruprecht Clem hatte unter Anderm auch Selz an die Kurpfalz verpfändet, welchen Verband König Sigmunds Erklärung vom 18. Juli zu lockern suchte, wornach den elsässischen Reichsstädten, Selz mit eingeschlossen, die urkundliche Versicherung wurde, daß sie nicht vom Reiche irgendwie veräußert werden dürften. D. Schoepflin (Alsatia Diplom. 332 u. f.)

2) A. a. O. (I. 376 f.)

3) Nach Lang (a. a. O. S. 92 f.) der diese Nachricht wohl aus B. 1 S. 146 von Westenrieders Beyträgen zur vaterländ. Historie ꝛc. ꝛc. — Tagbuch des Abraham Kern von Wasserburg — geschöpft hat und womit höchstens obiger im Memorial geschilderter Transitus gemeint sein kann — belagerte Herzog Heinrich mit seinen Bundesgenossen vom 22. August 1418 an vier Wochen lang die dem Ingolstädter gehörige Stadt Wasserburg. Auch die Belagerung der Stadt im J. 1422 läßt Lang (S. 114) wieder am 22. Aug. beginnen! — Vergl. aber, was weiter unten in dieser Abhandlung über die Belagerung Wasserburgs sich erwähnt findet. Daß die Angabe eines unbekannten Augsburger-Chronisten, es hätten im Jahre 1418 vierzehn Fürsten u. 7 Reichsstädte wider Ludwig gekriegt „den sie gern vertrieben hätten" (B. 1 der schwäb. Städte-Chroniken S. 119) eine irrige sei, geht besonders aus Veit Arnpecks Chronik (bei B. Pez Thesaurus III. 3. 382) hervor: nullaque aperta lis inter jam dictos Duces movetur usque ad annum 1421. Das Nemliche sagt die bayr. Chronik eines Ungenannten bei M. Frhrn. v. Freyberg Samml. hist. Schriften I 135.)

Digitized by Google

es unser Herzog gewesen, der von Konstanz heimgekehrt den Rachekrieg sofort in Scene zu setzen gesucht habe[1]), erweisen sich also inhaltlich des Memorials als unrichtig. Nicht Herzog Ludwig hat die Feindseligkeiten begonnen, sondern seine bereits eng verbündeten Gegner, an deren Spitze Herzog Heinrich von Landshut und dessen Schwager Markgraf **Friedrich** standen.

Dafür begannen um ungefähr die nämliche Zeit die Verhältnisse des Ingolstädters zum Pfalzgrafen Johann sich trüber zu gestalten, wobei natürlich die erbitterte Feindschaft mit Herzog Heinrich stets nebenher lief, denn wo immer es galt, suchten sich die Vetter Ludwig und Heinrich zu schaden und einander Nachtheile zuzufügen, so gut es ging.

Zwistigkeiten Ludwigs mit dem Burggrafen **Johann** von Nürnberg, solche mit den Münchner-Herzogen ꝛc. ꝛc. brachten traurige Abwechslung in das Streitgewoge, welches endlich durch die widerlichen Händel des Ingolstädters auch mit dem Markgrafen Friedrich weit über seine Ufer getrieben wurde, anderer Zänkereien nicht zu gedenken, deren Gewicht schlüßlich mitentscheidend in die Wagschale fallen mußte.

Wollte man auf den Gedanken kommen, das Leben des immerhin streitlustigen Herzogs nach seinen Hauptstreithändeln in gewisse Perioden einzutheilen, so würde man etwa folgendermassen zu gliedern haben:

a) Zwistigkeiten mit den verschiedenen Verwandten von 1394 bis zur Schlacht bei Alling (1422);
b) der niederbayerische Erbstreit (1425 - 1429);
c) Streitigkeiten mit den Herzogen von München und Entsetzung Ludwigs von seinem Herzogthum (1430—1434);
d) die Spannung des Herzogs mit seinem Sohne Ludwig (Buckel), der sich daraus entwickelnde Krieg, Ludwigs sen. Gefangenschaft und Tod (1436—1447).

Die Streithändel mit dem Herzog Heinrich und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg laufen, wie oben bemerkt, fortwährend neben den andern Zwistigkeiten als der rothe Faden her, der die besondere Gehässigkeit kennzeichnet, mit welcher beide Fürsten den Ingolstädter sein Leben lang verfolgten und wieder dafür von ihm traktirt worden sind.

Wir haben nun die schon oben angedeutete Absicht, vorläufig blos

1) Z. B. Veit Prior v. Ebersberg bei Oefele I 728 u. s. w. Noch A. T. Riedel (im B. II seiner Gesch. des Preuß. Königshauses S. 382) huldigt dieser offenbar irrigen Ansicht.

Digitized by Google

die erste Gruppe dieser verschiedenen Zerwürfnisse und hierin deren Zusammenfluß zu jenem länderverheerenden Kriege ausführlicher darzuthun, der mit der an und für sich nicht sehr bedeutenden Allinger-Schlacht oder vielmehr mit dem dadurch ermöglichten Regensburger-Frieden vom 2. Oktober 1422 sein endliches Ziel gefunden.

Dabei soll auch der andern Regensburger-Bundesgenossen, namentlich des Markgrafen Friedrich und seiner Beziehungen zu Ludwig von Ingolstadt während eben dieser Zeit eingehender gedacht und so für ein größeres Biographisches Gebäude des Letztern der eine oder andere Baustein dargeboten werden.

Zur Charakteristik der landesfürstlichen Politik deutscher Reichsfürsten im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts mag diese unsere Zusammenstellung immerhin einen kleinen Beitrag geben, wie nicht minder dazu, wie unendlich trostlos unter König Sigmund die Zustände des heiligen römischen Reiches zerfahren waren. Des Weitern beabsichtigen wir noch, mit diesem Elaborate den klaren Beweis zu liefern, daß das überaus herbe Urtheil, welches Herzog Ludwig bisher über sich ergehen lassen mußte, nichts weniger als immer gerechtfertigt sei. Trotz seines berühmten ihm wohl geneigten Biographen hat unser Herzog unter dem Einfluße viel zu einseitiger Darstellung und späterer gedankenloser Nachschreiberei bis zur Stunde gar sehr gelitten. Ludwig war nicht besser, als seine Fürstengenossen; ihn schlimmer machen zu wollen, dazu fehlt es an aller Berechtigung, denn die Anklagen, die wir vorzüglich bei Krenner (Landtags-Verhandlungen B. I) und in den kaiserlichen Acht-Briefen von 1434 über ihn lesen, halten eine eingehende Kritik eben so wenig aus, als Sigmunds unkönigliches Verfahren, der um schnödes Geld schon nach einigen Tagen wieder der Freund des von ihm kurz vorher als Verbrecher gebrandmarkten Fürsten geworden war.

Ob Herr Dr. A. Kluckhohn, dessen Urtheil über Herzog Ludwig (in s. Wilhelm III.) zu den bittersten gehört, die je gefällt worden sind, die in Paris geholte angebliche Sittenverderbtheit Ludwigs aus den *ältern* Quellen über *französische* Geschichte herausgelesen hat, ist uns unbekannt. So weit wir uns in diesen Quellen umgesehen haben, wird darin unseres Herzogs nirgends in verletzender Weise gedacht.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die ersten Verwicklungen Herzogs Ludwig von Ingolstadt mit seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Johann (gen. der Neuburger) wegen alter Geldforderungen. Uffenheimer Tag. König Sigmunds Entscheid und Anlaß zu Regensburg vom 1. u. vom 9. Nov. 1418, welch' letztern mitzubesiegeln sich Pfalzgraf Johann weigert. Sigmund bestimmt in Paßau (29. Nov.) auch Herzog Heinrich zu einem Anlaß. Johann u. Ludwig versuchen eine Einigung durch den Burggrafen Johann von Nürnberg (18.—20. April 1419) ohne alles Ergebniß.

Noch aus König **Ruprechts** Clem Zeit, welchem, man mag sagen was man wolle, Herzog **Ludwig** im Krieg und Frieden mit Treue und aller Aufopferung gedient [1]) und theils aus Soldrückständen und für Ersatz gehabter Unkosten, theils für baare Darlehen eine Schuldforderung von circa 18000 fl. in Aufrechnung gebracht hatte [2]), spann sich, indem der Ingolstädter die bisher unberichtigt gebliebene Forderung namentlich seit seiner neuen Rückkehr aus Frankreich [3]) gegen Ruprechts Erben, zunächst gegen den Pfalzgrafen **Johann** geltend zu machen suchte, eine Verwicklung fort, deren Fäden, da Forderungen und Gegenforderungen sich allmählig in's Unglaubliche verstiegen, schlüßlich zu einem erbitterten Streite auswachsen mußten.

Die ersten urkundlichen Spuren hievon finden wir in zwei Briefen Herzogs **Ludwig**, welche derselbe am 12. Septbr. und 7. Oktober 1417 von Konstanz aus an seinen Vetter Otto, den jüngsten der pfälzischen Brüder gerichtet hatte [4]).

Aus den Briefen geht nun hervor, daß Ludwig auf einem Tage zu **Uffenheim**, wo unter Ottos Vorsitz die Räthe beider Parteien zum Austrag der Sache zusammengetreten waren, dem Pfalzgrafen Johann fünf Obmänner in Vorschlag gebracht hatte. Als solche finden sich genannt: Graf Eberhard von Würtemberg, der Markgraf von Ba-

1) Man vergleiche Königs Ruprecht Instruktion an seinen Amberger Landschreiber (bei Janssen 1 669 ff.) K. A. K. Höfler (Ruprecht von der Pfalz S. 220 244. 250. 257. 268. 299. 310 ꝛc. ꝛc.) und J. Chmel (Regesta Ruperti No. 398. 466. 1280 und 1281.)

2) Vergl. die Urkunden vom 18. u. 19. Sept. 1406 im Bd. XI der A. B. S. 390 und Lang (a. a. O. — Ludwig der Bärtige — S. 60.)

3) Anfangs 1417. Lang (a. a. O. S. 85 f.)

4) Diese, sowie die folgenden Urkunden sind, soweit keine andere Bemerkung folgt, dem sogen. Neuburger Copialbuch 37 (beim Münchner Reichsarchive) entnommen.

Digitized by Google

den, die Grafen Günther von Schwarzburg und Friedrich von Oettingen und Ritter Hanns Rothhaft.

Die Verhandlungen selbst hatten sich hauptsächlich auf folgende zwei Punkte erstreckt, auf König Ruprechts Geldschuld, wofür dem Herzog Ludwig Hersbruck und die Gilt von Sulzbach [1]), „wie es doch ausbedungen wäre, noch immer nicht eingeantwortet seien, dann auf die Veste Hirschau, hinsichtlich welcher sich Ludwig schon früher mit dem seligen König geeinigt hatte, ohne daß es bis jetzt zu irgend einer Entscheidung gekommen wäre. Ludwig klagte nun gegen den Pfalzgrafen Johann, weil dieser „ein vertaidingter erb" seines Vaters wäre [2]) und weil dessen Brueder sich nach König Ruprechts Tod dahin vertragen hätten, daß Johann „all schuld die geslagen sind auff die geslos, die er oben zu Baiern Inehatt, aufrichten vnd bezaln sull [3])."

Zu mehrerm Beweis berief sich der Ingolstädter auf den Bischof von Speier, auf den Markgrafen **Friedrich** von Brandenburg, auf den Grafen Friedrich von Oettingen u. s. w., welche hierüber eine Teidigung gemacht hätten und sich an selbe wohl noch würden erinnern können.

Pfalzgraf Johann lehnte zunächst die Verbindlichkeit, für die Schulden seines Vaters einstehen zu sollen, mit dem Bemerken ab, daß derselbe diese Schulden in seiner Eigenschaft als römischer König gemacht habe. Hiefür nun wäre er seinerseits nichts schuldig, denn „er habe das Reich nit geerbet." — „Ganz gut" erwiederte Ludwig darauf, „aber ich habe das Geld dem Ruprecht als meinem Herrn und Freund für sich und seine Erben, nicht als römischem König geliehen, auch nicht auf des Reichs Namen und nicht für seine Nachfolger im Reiche."

Die Vetter stritten hin und her, ohne daß sich einer vom andern überzeugen lassen, ohne daß der Ingolstädter dem Neuburger [4]) oder Dieser Jenem etwas nachgeben oder zugestehen wollte.

So suchte denn Ludwig, indem er seine am 7. Oktober 1417 zu

1) Bei der Schlösser-Theilung vom 8. Oktober 1393 (abgedr. in Bd. VI der Quellen und Erörterungen S. 560 ff.) war Ludwigs Vater dem Herzoge Stephan von Ingolstadt auch eine jährliche Rente von 140 Pf. Pfg. aus Sulzbach zugefallen. Nach Herzogs Ludwig Angabe stand diese Gilt seit 19 Jahren unbezahlt und repräsentirte allein die artige Summe von 2660 Pf. Pfgen.

2) Er zieht hiebei den alten Rechtsgrundsatz an: „Wer erben wil, der sol gelten."

3) Allerdings heißt es in der Theilungs-Urkunde von 1410: „dieselb schuld (die die Herrschafft da oben in dem Lande zu Bayern schuldig ist), sol vnser Herre Herczog Johanns alleine bestellen, bezallen vnd ußrichten u. s. w."

4) Pfalzgraf Johann führt häufig diesen Beinamen und noch andere dazu.

Digitized by Google

Konstanz ausgesprochene Drohung „wan wir doch vnser recht nu suchen mussen vor vnsern gnedigem Herren den kunig wie vngern wir das tun," beim Beginne des folgenden Jahres in Ausführung brachte, die Befriedigung seiner Ansprüche in höchster und letzter Instanz durchzusetzen. Klagend trat er die ersten Tage des Monats Februar 1418 zu Konstanz vor Sigmunds Thron. Das Register seiner Forderungen war bereits auf zehn Nummern angeschwollen.

Es scheint, als ob der römische König die ganze „Beredtnusse von aller Sprüch vnd vorderung die hertzog Ludwig zu hertzog Johannsen vermaint zu haben" vorläufig mehr im Sinne einer freundschaftlichen Vermittlung aufgefaßt habe.

Wegen der noch von König Ruprecht herrührenden Schuldforderung z. B. ist seine Meinung: „So sey auch villeicht nicht pillich, das Hertzog Johanns allain darumb ain gellter sey, darumbe er mer pruder habe."

Der römische König erklärt sich sodann bereit, beiden Streittheilen einen redlichen benannten Tag zu setzen und hiezu nicht blos Johanns Bruder, den Kurfürsten Ludwig III. sowie die Pfalzgrafen Stephan und Otto, sondern auch obenerwähnte Teidinger, welche nach König Ruprechts Tod über die Schuldverhältnisse der Brüder gesprochen hätten, einzuladen, Letztere mit dem Bemerken, daß sie auf Grund ihrer Teidigung eidlich erhärten sollten, wem eigentlich die eingeklagte Schuld vererbt sei.

Ueber die weitern neun Klagepunkte des Ingolstädters uns zu verbreiten, halten wir für unnöthig[1]) und erwähnen nur, daß der ganze Streit Ende 1418 noch immer unentschieden vor des Königs Gericht schwebte.

Erst am Allerheiligentage dieses Jahres fand zu Regensburg seitens Sigmunds[2]) mit den beiden Parteien eine neue Besprechung statt, deren Ergebniß ein ähnliches Resultat lieferte, wie die jüngsten Februartage mit ihren „königlichen Meinungen."

Sigmund wollte bis Georgi einen Tag ansetzen und dort die Sache, insoferne alle Parteien — namentlich sämmtliche pfalzgräfliche

1) Hieher zählen: Abbrüche, die man demselben in seinem Landgericht Hirschberg thut, Steuer-Uebergriffe auf sein Gebiet, Schloß Heinsberg ꝛc. ꝛc.

2) Er kam von Ingolstadt, wo wir ihn am 17. Oktober 1418 urkundlich antreffen. Aschbach (a. a. O. II. 481.) Unser 1. Nov. ergänzt dessen Itinerar. Daß Sigmund auch am 9. Nov. u. wahrscheinlich vom 1—9ten resp. 14. Nov. ununterbrochen in Regensburg weilte, werden wir gleich hören und kann aus Aschbach (II. 481) ersehen werden.

Digitized by Google

Brüder — sich dabei einfinden würden, mit bester Mühe (also noch immer auf friedlichem Wege) ins Reine zu bringen suchen oder aber beiden Theilen „zu Däutschen Lannden ain Recht besitzen als sy dann paid gewilkurt haben [1])."

Geschäftig eilten auf diesen Ausspruch die beiderseitigen Räthe hin und her.

Pfalzgraf Johann zeigte sich, indem er wegen Hirschau plötzlich mit einer Gegenforderung von — sage — 200,000 fl.! für gehabte Kosten und Auslagen hervortrat, zu einem versöhnlichen Entgegenkommen wenig bereit. Anders Ludwig der Bärtige.

Schon am 5. November erklärte er sich im Allgemeinen mit des römischen Königs Vorschlägen einverstanden, doch „das auch Hertzog Johanns vnd er (Ludwig) dieweil fründtlich miteinander leben vnd vmb dhain sach zu chriegen komen." Etwaige neue Zwistigkeiten sollten direkt an den König gehen und endlich den Zengern [2]), falls sie sich dieser Richtung nicht fügen wollten, durch Pfalzgrafen Johann nicht weiter gestattet werden, von seinem Gebiet aus Herzog Ludwig zu befehden.

Nur in einigen wenigen Punkten hatte der Ingolstädter Königs Sigmund Vorschläge abgelehnt, zu deren Feststellung von Letzterm die Herzoge **Ernst** und **Wilhelm** von München, Herzog Ludwig von Brieg und ein Herzog Rumpolt [3]) beigezogen worden waren.

Dieser Fürstenrath erklärte sich denn auch mit des Königs Meinung vollkommen einverstanden und Sigmund selbst gab dazu noch die Versicherung, sich wegen der Lehenseigenschaft von Hirschau mit seinem Bruder dem Könige Wenzel in's Einvernehmen setzen zu wollen.

Schlüßlich behielt jedoch der König seiner eigenen Entscheidung folgende Punkte vor: die Geldschuld König Ruprechts, die Lehenschaft und Oeffnung der Schlösser Heinsberg und Helfenberg, die von Herzog Ludwig beanspruchten zwei Theile des Landgerichts Sulzbach ꝛc. ꝛc., dann die oben erwähnte hübsche Forderung des Pfalzgrafen Johann von 200,000 fl. Sie bekam jetzt erst ihre rechtliche Begründung, wie folgt:

1) So war — ein Zeichen, wie Ludwig überall seinen französischen Gesandtschafts-Charakter hervorheben wollte — am Montag nach St. Petersdag ad vincula 1417 zu Konstanz auch schon im Streite mit Heinrich von Landshut gesprochen worden. v. Freyberg (a. a. O. 1 374.)

2) Die Gebrüder Hanns und Tristram Zenger standen damals in münchnerischen Diensten und mit dem Ingolstädter wegen des Schlosses Regenstauf in Fehde.

3) Soll wohl heißen Rampolt, Rapold (Windeck a. a. O. S. 1156 ff. nennt ihn Reinpold.) Es ist dieses Herzog Heinrich IX „dictus Rapoldus" von Schlesien-Glogau, der viel an Sigmunds Hof weilte und 1423 starb. Vergl. Fr. W. v. Sommersberg (Silesiac. R. R. Scriptores I 343, 357 u. s. w.) und Bd. II der Chroniken der fränk. Städte. S. 11 Note 2.

Digitized by Google

Vor vielen Jahren wäre Johanns Ahnherr Ruprecht „genannt Adelph“ seinen bayerischen Verwandten nach der Mark zu Hilfe gezogen und nach einem unglücklichen Treffen gefangen genommen worden. Für seine Auslösung habe derselbe viele oberpfälzische Orte ablassen müssen, als deren Ersatz man ihm Ingolstadt zugesichert hätte[1]).

Man sieht, daß die gegenseitigen Forderungen der streitenden Theile allmählig ganz großartige Dimensionen annehmen und in der That mag Herzog Ludwig gerade von dieser Forderung Johanns eigenthümlich überrascht gewesen sein.

Die ingolstädtische Antwort rekapitulirte deshalb höchst einfach, daß Ingolstadt ein den Herzogen Stephan (Vater) und Ludwig (Sohn) von den römischen Kaisern und Königen Karl, Wenzel, Ruprecht und Sigmund lehenweise verliehenes Fürstenthum wäre, auf welches Herzog Johann „vnd seine vordern nie rechtlich ansprach“ gehabt und sei „Im also (Ludwig) von der vorgnanten vorderung wegen nichtz schuldig noch pflichtig zu geben noch zu gelten.“ — Herzogs Ludwig Erklärung scheint ihre Wirkung auf König Sigmund und die in dieser Sache beigezogenen Fürsten nicht verfehlt zu haben, denn in dem Regensburger Anlaß des Königs vom 9. November 1418 wird der Forderung des Pfalzgrafen Johann bezüglich der 200,000 fl. mit keiner Sylbe mehr gedacht[2]).

Vermuthlich hat der Pfalzgraf selbe stillschweigend fallen lassen, um nicht die Aussicht auf baldige Verständigung mit seinem Vetter noch mehr in die Ferne zu rücken. Am gedachten Tage also übertrug nun Sigmund die Entscheidung der Sache den Herzogen Ernst und Wilhelm von München, welche „villeicht solicher Spenn grund mer erkennen.“

1) Vergl. Bavaria II. 1 Abriß der oberpfälz. Ortsgeschichte. S. 433 ff., Fr. Palacky (II. 1. S. 324) u. Fr. M. Pelzel (Kaiser Karl IV. Bd. I 366 u. 373 ff.) Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß Ingolstadt bei den Verhandlungen von 1353 nicht einmal dem Namen nach vorkommt.

2) Die Forderung Ludwigs von 300,000 fl. Schadensersatz für einen Kriegszug, den sein Vater auf Seite und zur Hilfe Königs Ruprecht gegen den Kurfürsten von Mainz unternommen habe (vergl. Lang a. a. O. S. 94) kommt an Ungeheuerlichkeit und Schwindelei der Johanns völlig gleich. Es genügt, zu versichern, daß kein uns bekannter mainzischer Autor von einem solchen Zuge etwas weiß, zu dem übrigens die Intention bestand. Man vergl. das Schreiben Königs Karls VI. von Frankreich an die Stadt Frankfurt vom 21. Mai 1410 bei Janssen (I 151 f.) dann Ruprechts Bündniß mit verschiedenen Fürsten vom 4. März 1410 (ibid. I 801. Nro. 1251), die Fortsetzungen des Königshofen bei F. J. Mone (Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I. 260. 6.) und dazu Höfler (a. a. O. S. 426 ff.)

Digitized by Google

Beide Fürsten unterzogen sich willig dem königlichen Auftrag, erbaten sich indessen gleich beim ersten Streitpunkt[1]) den Haupt Marschalck von Pappenheim als „verhorer" um sonach Tag zu setzen „vnd erber kuntschaft darumb zu verhoren also wie es von alters herkomen sej."

Gern gestand der römische König dieses Verlangen zu und befahl zur Verhandlung dieses (Incident-) Punktes und zur Abhörung der Kundschaften darüber Termin anzusetzen. Weitere Uebergriffe der beiden Theile anlangend, so soll Pfalzgraf Johann die auf ingolstädtischem Territorium über seine Pfandschaft hinaus requirirten Steuern dem Herzog Ludwig „oder den von den solich stewr eingenomen sind" auch wiederkehren, und sollen darum beide Parteien „schicken zu einer fruntlichen rechnung gen Normberg" vor Haupt Marschalk auf einen benannten Tag.

Hinsichtlich der Forderungen Herzogs Ludwig und der Seinen an des Pfalzgrafen Johann Diener und umgekehrt sollen die beiderseitigen Räthe entscheiden ꝛc. ꝛc ꝛc. Alle anderweitigen Punkte aber (augenscheinlich hatte man nur die Aburtheilung der unbedeutenderen den bayerischen Herzogen übertragen) behielt sich König Sigmund zur Selbstentscheidung auf einen deshalb eigens „hie zwischen sand Jorgentag" zu bestimmenden Tag vor. Schlüßlich wurde noch ausgemacht, daß die hierüber auf den Tag des Anlaßes „am nachsten mittwoch vor sand Marteinstag (9. Nov. 1418)" auszufertigende Urkunde außer vom römischen König selbst und von den Herzogen Ernst und Wilhelm (als Taidingsleuten) auch noch vom Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen Johann sollte mitbesiegelt werden[2]).

An der Weigerung des Letztern, dies zu thun, worüber ein Schriftstück vom 29. November gl. Js. Bericht giebt[3]), scheint der ganze Anlaß Königs Sigmund gescheitert zu sein.

Durch einen eigenen Boten sandte der König das bereits gefertigte Instrument dem Pfalzgrafen Johann zu, aber statt ihm, wie es der Bote Jakob von Geldern verlangte, die Urkunde zur Weiterbeförderung nach Ingolstadt wieder herauszugeben, schickte Johann, ob sich schon Ludwig zur Mitbesiegelung und Ausführung des Vertrages im Voraus schriftlich bereit erklärt hatte, dieselbe durch einen seiner eigenen

1) Als solche sind in der Urkunde benannt: das Landgericht zu Hirschberg und beiderseitige Steuerübergriffe ꝛc. ꝛc.
2) Die noch ungedr. Urkunde ist in einer gleichzeitigen Copie beim Reichsarchiv vorhanden.
3) R. B. XII. 300.

Digitized by Google

Leute unbesiegelt und direkt an den römischen König zurück. Gern möchte man dabei an landshutische Einwirkung denken. Ueber den ganzen Hergang der Sache machte Jakob von Geldern damals in Ingolstadt eidliche Angaben und läßt sich daraus wohl ermessen, daß Herzogs Ludwig Erbitterung gegen seinen Vetter Johann hiedurch in bedenklichem Grade gesteigert werden mußte.

An demselben Tage, an welchem dies zu **Ingolstadt** vorging, war es dem römischen König in **Passau** gleichwohl gelungen, auch den Herzog **Heinrich** zu einem Anlasse mit Herzog Ludwig zu bestimmen, durch den die leidige Konstanzer-Geschichte beigelegt werden sollte. Sigmund kam froher Hoffnungen voll, alle bayerischen Fürsten zu versöhnen, von Regensburg zu Schiff herabgefahren, um die beiden so erbitterten Gegner durch einen Stillstand ihrer Feindschaft zur Wiederannäherung zu bringen. Sein getreuer Kanzler der Passauer Bischof Georg von Hohenlohe sollte ihm dazu behilflich sein.

Wie gesagt, war der Anlaß endlich (die Verhandlungen scheinen ein paar Wochen von Mitte November an gerechnet gedauert zu haben) am 29. November zu Stande[1]) gekommen. Der römische König und seine deutschen Fürsten sollten hienach die Richter sein, deren baldigem Ausspruch sich Herzog Heinrich zu unterwerfen gelobte, ja geloben mußte, denn was konnte er persönlich dem König gegenüber anderes thun, als wenigstens nominell sich fügen? Ein Brief, den Heinrich am 25. März 1419 hierüber an Erzbischof Eberhard von Salzburg richtete, enthielt freilich die Bemerkung, daß sich Herzog Ludwig dieses Anlaßes weigere und dafür mit unwahren Ausstreuungen wider ihn befasse, denen doch der Erzbischof keinen Glauben schenken möge[2]). Umgekehrt klagte um die fast gleiche Zeit Herzog Ludwig durch seine vollmächtige Botschaft beim König Sigmund, daß Herzog Heinrich „mit Rahm Brand und anderer feindlicher Beschädigung" wider ihn und das königliche Friedgebot handle, welches am 8. März 1419 zu Breslau ergangen wäre[3]).

Beklagenswerther Zustand das! Hier wie dort Weigerung des Anlasses[4]), hier wie dort Hintansetzung der königlichen Befehle, auf allen Seiten aber eine fortwährend steigende Erbitterung, ein stets wachsender Haß!

1) Aschbach hat (IV. 525) Sigmund erst vom 4. Dezbr. an in Passau.
2) Rmb. Cop. 32.
3) „ „ 19.
4) Wir werden auf diesen Anlaß bei Gelegenheit der Besprechung der Beziehungen zwischen Ludwig und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg des Weitern zurückkommen.

Digitized by Google

Königs Sigmund wohlgemeinte Bestrebungen, zwischen den Wittelsbachern dauernden Frieden herzustellen, mußten demnach wohl ohne Erfolg bleiben. Im darauffolgenden Jahre 1420 versuchten es ihrerseits die Herzoge Ludwig und Johann auf's Neue, ihrer gegenseitigen Zwistigkeiten und zwar in zu Nürnberg gepflogenen Verhandlungen endlich Herr zu werden.

Wir könnten an diese Versuche mit den Worten Langs anknüpfen, der seine Geschichte Ludwigs für das Jahr 1419 in folgender Redeweise einleitet: Ansprüche, welche Herzog Ludwig an die Herren der Obern-Pfalz auf Rothenberg u. s. w. erhob, veranlaßten im Jahre 1419 einen Tag in Nürnberg, der aber durch das Hussitenwesen unterbrochen wurde [1]) ꝛc. ꝛc. Freilich scheint uns die Behauptung Langs im Hinblick auf das vorhandene gedruckte und ungedruckte Material etwas unrichtig zu sein, denn Einmal wissen wir aus den Regestis Boicis [2]), daß es am 16., 18. und 23. Juni 1419 — wie wir bald hören werden — wenn nicht zur völligen Entscheidung dieser und anderer Streitigkeiten, so doch zu verschiedenen Kompromissen gekommen ist, welchen weitere Abmachungen auf dem Fuße nachfolgten; zum Andern aber haben in Nürnberg schon Mitte April dieses Jahrs zwischen Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen Johann langwierige Verhandlungen stattgefunden, welche nicht am „Hussiten-Wesen", wohl aber an der beiderseitigen Unnachgiebigkeit sich schlüßlich zerschlagen haben; endlich kommt doch auch noch in Betracht, daß im Jahre 1419 das Hussiten-Wesen dem Reiche um so weniger zu schaffen machte, als die Kriegszüge Sigmunds nach Böhmen bekanntlich erst im folgenden Jahre begonnen haben.

Die Nachricht von den einleitenden und vorbereitenden Schritten zu den Nürnberger-Verhandlungen mangelt uns allerdings noch, dafür gibt aber ein schon erwähntes Archivale [3]) vom eigentlichen Gang der Verhandlungen um so bessere Aufschlüsse.

Bereits am Eritag des dritten Ostertags (18. April) hatten sich, wie schon bemerkt, Herzog Ludwig und Pfalzgraf Johann mit Gefolg und Räthen in Nürnberg eingefunden. Burggraf **Johann** von Nürnberg, der diesmal von beiden Theilen erwählte Obmann kam erst Tags darauf in der alten Reichsstadt an.

Die Verhandlungen wurden im dortigen Rathhause gepflogen. Um

1) Lang (a. a. O. S. 94.)
2) XII. 314 f.
3) Neub. Cop. b. 37. Hieraus ist, bis ein weiteres Citat kommt, alles Folgende entnommen.

Digitized by Google

den Burggrafen saßen seine Räthe: der Truchseß Friedrich von Kinsperg, Hanns von Sparneck, Emich von Aufseß und der Abt von Münchaurach. Herzog Ludwig, an dessen Seite Bürger von Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg und Weissenburg erschienen, klagte gegen seinen Vetter Johann in den uns schon großentheils bekannten Punkten und berief sich hiebei auf Königs Sigmund Teidigung vom vorigen Jahr „derselben er noch nicht Wandel beger vnd well die gern besigeln vnd halten."

Wolle das Pfalzgraf Johann nicht, so wäre Ludwig bereit, alle Sprüche vor den König Sigmund zu bringen „sunder was leib vnd ere antrifft." Alle andern Forderungen, die Geldschuld ausgenommen, möge jetzt der Burggraf entscheiden.

Pfalzgraf Johann widersprach überall, wo Herzog Ludwig forderte, und so verging der erste Tag ohne irgend ein befriedigendes Resultat. Dieß veranlaßte den Burggrafen zu dem Versuche, einen für die beiden Parteien mehr gemeinsamen Boden zu gewinnen, als welcher sich ihm Sigmunds Anlaß vom 9. November 1418, auf den Ludwig sich bereits berufen hatte, darzubieten schien und in der That gelang es seinen Bemühungen, die streitenden Vetter schon am folgenden Tag in einigen Stücken einander um ein Gutes näher zu bringen.

„Also sind die Herren etlich stuck ains geworden." Auf den Entscheid des Burggrafen, daß Pfalzgraf Johann für seines Vaters und seine Steuer-Uebergriffe auf ingolstädtisches Gebiet dem Herzog Ludwig entsprechenden Ersatz leisten solle, wollte Johann schlechterdings nicht eingehen, weshalb man diesen Punkt vorläufig beruhen ließ, da des Pfalzgrafen Nachgiebigkeit für die Fragen wegen Hirschaus und der Geldschuld viel nöthiger schien[1]).

Zu diesem Zweck wurden nicht blos die pfalzgräflichen Räthe gehörig bearbeitet, ja der Ingolstädter Herzog erklärte sogar im Vertrauen, daß er, wenn Johann hierin nachgeben werde, seinerseits auf die rückständigen Gefälle wegen des Landgerichts Sulzbach im Betrage von 2660 Pfgn. gern verzichten wolle. Außerdem sollten zur Bezahlung der Schuld Königs Ruprecht die sämmtlichen Brüder des Pfalzgrafen Johann in Mitleidenschaft gezogen werden, wobei Herzog Ludwig seine guten Dienste anbiete, um namentlich den pfälzischen Kurfürsten als Miterben des seligen Königs zur Leistung seines Antheiles zu vermögen[2]).

1) Also ließ sie Ludwig trotz seines eben vorausgegangenen Protestes doch zur Verhandlung kommen, was seinerseits eine große Nachgiebigkeit beweist.

2) Das war bei den damaligen gespannten Verhältnissen Ludwigs III. zum Bruder Johann in der That nicht überflüssig.

Digitized by Google

Wegen Hirschau lautete Johanns Entgegnung ausweichend, wegen der Geldschuld antwortete er definitiv „wie er von der Schuld wegen nichtz schuldig sey, vnd sei auch darumb dhains rechtens pflichtig noch gepunden.“

Bei dieser Sachlage mußte freilich die Hoffnung des Burzgrafen, seine Versöhnungs-Versuche nur halbweg von Erfolg gekrönt zu sehen, mehr und mehr schwinden. Und wirklich scheiterten dieselben zwei Tage darauf nicht etwa an Johanns entschiedener Weigerung, wegen der Geldschuld irgendwie nachzugeben, sondern an einer Forderung, die dessen Dienstmann, Ritter Eberhard von Mistelbeck wegen irgend eines Gutes an Herzog Ludwig geltend zu machen suchte[1]).

Wir können das traurige Resultat dieses abermaligen Versuches eines **Hohenzollern**, Einigung in die **wittelsbachische** Familie zu bringen, am Besten mit den Worten des Copialbuchs charakterisiren, vnd hat sich also die sach alle nur jn dem stuck gen den Mistelbecken erstossen.“

Ein Urtheil unsererseits beizufügen, scheint beinahe überflüßig. Wer sich ernsthaft zum Größern versöhnlich zeigt, läßt den Frieden nicht an Kleinigkeiten scheitern.

Weder Herzog Ludwig, wenn man ihm auch im Ganzen mehr Entgegenkommen nachrühmen muß, noch Pfalzgraf Johann, hinter welchem der Landshuter stecken mochte, wollten aufrichtig den Frieden. Dies der Welt geradezu zu sagen, erschien beiden Fürsten als unpassend, demnach taufte man das Kind der gegenseitigen Unversöhnlichkeit: Eberhard Mistelbeck! —

Zweites Kapitel.

Der Ingolstädter soll durch die Münchener Vetter mit Pfalzgraf Johann versöhnt werden. Ehevor Versuch beider Theile, ihre eigenen Zwistigkeiten zu ordnen. Der große Nürnberger Versöhnungstag vom 11.—25. Juni 1419 mit seinen 4 Anläßen führt zu dem

1) Zur Erläuterung mag dienen, daß nach dem schon öfters gedachten Anlaß zu Regensburg auch die Forderungen der beiderseitigen Diener zu einer eigenen Verhandlung bestimmt waren. Obiger Eberhard v. Mistelbeck, der übrigens in der oberpfälzischen Geschichte eine ziemliche Rolle spielt, war dazumal ein Helfershelfer der Zenger, Kamerauer ꝛc., welche mit Herzog Ludwig seit einigen Jahren in steter Fehde lagen. Erst am 27. Okt. 1415 hatten sie mit dem Herzoge zu Biehausen einen Waffenstillstand abgeschlossen. Reg. Boic. XII 209. Vergl. a. a. O. Seite 372 u. 376 die Urkunden vom 9. Juli u. 12. November 1421 u. S. 386 vom 4. März; S. 388 vom 1. April und S. 399 vom 9. September 1422. —

Digitized by Google

famosen Regensburger-Bündniß wider Ludwig von Ingolstadt vom 29. Juni. Wie kamen die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg in dieses Bündniß und wie verhielt sich König Sigmund dazu?

Mehr als dem Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen Johann muß die endliche Herstellung eines gedeihlichen gegenseitigen Verhältnisses zwischen ihnen ihren **Münchener**-Vettern am Herzen gelegen sein, denen ohnehin die Streitsache noch vom Regensburger Anlaß her gut bekannt war. Zuvor suchten Letztere indeß ihre eigenen Angelegenheiten mit Ludwig in so weit in Ordnung zu bringen, als sich Herzog **Wilhelm**, zugleich im Namen seines Bruders **Ernst** Anfangs Juni 1419 zu Aichach mit dem Ingolstädter „ains Anlaß vmb Ir baiderteil Zuspruch" einigte[1]).

Ludwig erklärte sich bereit, falls etwa den Münchener-Herzogen dieser Anlaß nicht conveniren sollte, den Kurfürsten **Ludwig** III. von der Pfalz mit gleichem Zusatz als Schiedsrichter darüber annehmen zu wollen, ob man beim gedachten Anlaße bleiben müsse oder nicht. Im letztern Fall wäre er dann erbötig, die Entscheidung dem Kurfürsten völlig anheimzugeben.

Zur Erreichung des andern Zweckes der Münchener Herzoge, auch die Zwistigkeiten Ludwigs von Ingolstadt mit dem Pfalzgrafen Johann und mit seinen übrigen Gegnern beigelegt zu sehen, scheint ein „Fürstentag in Nürnberg", wie Droysen ihn nennt[2]), günstige Gelegenheit geboten zu haben, zumal nach demselben Historiker sein hauptsächlichster Zweck der war, in den fränkisch-bayerischen Landen Ruhe zu schaffen.

Laut gedruckter und ungedruckter Quellen[3]) hatten sich zu diesem

1) Nenburger Cop. b. 2. Worin diese Zusprüche bestanden, darüber finden sich theilweise Andeutungen in dem Kompromiß Herzogs Ludwig mit seinen Münchener Vettern vom 16. Juni 1419 (B. R. XII 315); nämlich in Neuerungen an dirsen gehörigen Klöstern. Frühere Streitigkeiten zwischen den Ingolstädter- und Münchner-Herzogen wegen letzterer Stadt waren vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg durch den Freisinger-Spruch vom 31. Mai 1403 beendigt worden. Lang (a. a. O. S. 60 f.) Freiberg (a. a. O. 1. 338); Buchner (Geschichte von Bayern B. VI. Abth. 1. S. 203. ff.) Im Zwiste zwischen Ingolstadt und Landshut hatten sich die Münchner Herzoge, wie ihre Theilnahme an den (oben S. 198 f. u. 203 f.) schon erwähnten Bündnissen gegen Ludwig bekundet, gleich anfänglich auf die landshutische Seite geneigt.

2) J. G. Droysen (Geschichte der Preuß. Politik. I 396 und 399.) Riedel (Gesch. II. 328) macht gar einen vom Markgrafen als damaligen Reichsvorweser gehaltenen (Reichs?-)Tag daraus. Anders wieder lautet die Stelle auf S. 388.

3) B. B. XII. 314. f. — Vergl. Bd. I der Chroniken der fränk. Städte S. 360 u. 438 und Riedels Cod dipl. Brandenburg Haupttheil III B. I S. 138 ff.

Digitized by Google

Behufe bereits am 11. Juni (1419) in und um Nürnberg verschiedene Fürsten versammelt.

Von Wittelsbachern: der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz und dessen Brüder die Pfalzgrafen Johann und Otto, weiters Herzog Ludwig von Ingolstadt [1]) und die Herzoge Ernst und Wilhelm von München. Außer ihnen: Markgraf Friedrich von Brandenburg und dessen Bruder Burggraf Johann, Graf Eberhard der Jüngere von Würtemberg, Markgraf Bernhard von Baden, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Regensburg, Speier und Würzburg, die Grafen von Oettingen und von Leiningen, Ritter Johann von Hirschhorn und Abgeordnete der Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Weissenburg ꝛc. ꝛc.

Vier Urkunden von hieher einschlägiger Bedeutung sind es, welche auf diesem Nürnberger-Tag zu Stand kamen und allerdings von einer versöhnlichen Stimmung der versammelten Fürsten lautes Zeugniß zu geben scheinen.

Eine der oben angedeuteten Quellen [2]) gestattet uns sogar einen kleinen Einblick in die diesem Tag vorhergegangenen Präliminar-Verhandlungen.

Mehrere Tage schon, bevor Herzog Ludwig von Ingolstadt selbst nach Nürnberg aufbrach, hatte er seinen „Vitzum Hoffmayster (Johann Herrn von Heydeck? [3]) und den (Sirt?) Riedrer [4]) mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Instruktion vorausgesendet, welche die klarsten Blicke in Ludwigs dortmalige Verhältnisse zu seinen wittelsbachischen Verwandten, dann zu andern Fürsten Herren und Städten erlaubt. Wir lassen selbe ihrem Hauptinhalte nach hier folgen [5]).

1) Sollen beide Räthe mitnehmen alle Sprüche, so Herzog Ludwig gegen den Pfalzgrafen Johann hat und mit dem Burggrafen (Johann) reden, daß er Jenen daran weise, den Herzog zu befriedigen. Zu Gemeinen schlägt derselbe vor: den Markgrafen von Baden, den Grafen von Würtemberg, die Bischöfe von Würzburg und Speier, die Grafen Friedrich von Oettingen und Emicho von Leiningen, dann den Ritter von Hirschhorn.
2) Sollen beide Räthe auch mitnehmen alle Sprüche, die ihr Herr gegen den Burggrafen Friedrich von Nürnberg hat wegen

1) A. F. Riedel (Geschichte des Preuß. Königshauses II 328), der Ludwig von Nürnberg fern weilen läßt, ist hier im Unrecht.
2) Das Neuburger Copialbuch 37.
3) Lang (a. a. O. S. 205.)
4) „ „ „ „ „ 208.)
5) Copialbuch 37.

Digitized by Google

seiner Landgerichte Hirschberg und Höchstädt ꝛc. ꝛc. [1]). Auch von der Oeffnung von kraleschein (Krailsheim) halber ist mit Burggraf **Friedrich** zu reden; desgleichen wegen ungewöhnlicher Besteuerung Hohentrüdingens; dann wiederum von der Schuld halber, die Burggraf Friedrich dem Herzog schuldet. Wolle der Burggraf dagegen von des Landgerichts zu Graispach wegen reden, so sei ihm zu antworten, daß dies den Herzog nichts angehe „wann das seinem Sün zugehör ꝛc. ꝛc."

3) Mit dem Burggrafen **Johann** ist wegen der Schonberger, Waldenfelser und anderer seiner Diener zu reden, welche den Herzog wider Recht bekriegen und schädigen.
4) Mit dem Kurfürsten **Ludwig** von der Pfalz ist zu reden „das er vns gein Im nicht vorwern lase." Wegen etwaiger Ansprüche, die der Kurfürst zu haben meine, wolle der Herzog gern zu ihm kommen oder seine Boten schicken.
5) Mit dem Bischof von **Speier** soll man wegen des Zehenten zu Heilbrunn reden ꝛc. ꝛc.
6) Auch mit den **Oettingen** wäre zu reden.
7) Die **Nürnberger, Ulmer, Weißenburger** ꝛc. ꝛc. soll man belehren, daß sie mit Unrecht „ain grossen grawsen auff herzog Ludwig habent, das er In schäden zu ziehen wolle." Sie sollten das nicht glauben „wann er dem römischen kunig also gewandt sy das er Im oder den seinen lieber dienen wellt dann an dienen." Auch verhoffe sich der Herzog, daß die genannten Reichsstädte Niemanden gegen ihn helfen würden. —

Leider haben wir über die ersten Unterhandlungen, welche bezüglich dieser Vorschläge eröffnet wurden, nur wenige Nachrichten.

Dieselben fanden in Lauf (nächst Nürnberg) zwischen dem Ingolstädter und den Räthen des pfälzischen Kurfürsten unter Mitwirkung des Bischofs von **Würzburg** statt. Zuvörderst galt es, eine Einigung zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen Friedrich zu erzielen. Ludwig erklärte sich denn auch bereit, mit Friedrich (nur „was leib vnd leben angeet" ausgenommen), einen Anlaß auf den pfälzischen Kurfürsten zu machen. Jenes wolle er aber nur vor dem römischen König oder aber vor dem nämlichen Kurfürsten „als

1) Das obige Neuburger-Copialbuch enthält ein Verzeichniß alles dessen, so in etlichen Gerichten, auch Schlössern des Herzogs Ludwig durch des Burggrafen von Nürnberg Diener and worden. Der Werthanschlag beträgt nahezu 13000 fl. —

Digitized by Google

ainem vicarj des Reichs" zum Austrag bringen. Bezüglich seiner Schuldforderung an den Markgrafen lasse er sich als Obmann mit gleichem Zusatz wiederum den Kurfürsten Ludwig III. gefallen, doch „das ob Im mit recht zugesprochen wurde, Im der Markgraf das gelt geben solt vnd nicht verziehn auf die andern recht[1])."

Nachdem so eine versöhnlichere Stimmung in Fluß gebracht war, gab Herzogs Ludwig Rath am 12. Juni zu Nürnberg die für dessen bisherigen Streit mit dem Pfalzgrafen Johann höchst denkwürdige Erklärung ab: „Itnm von Herczog Hannsen wegen da wil sich mein Herr Herczog **Ludwig** Burggraf Johannsen gern besagen lassen, was er vnd Herczog **Johanns** Im baiderseitt nachst zu Nurmberg zugesagt haben [2]), bei Im zu beleiben zum rechten als auf ainen gemainen zu ainem geleichen zusacz, vnd wes Burggraf Johanns meinem herrn besagt, dem wil mein Herr Herczog Ludwig gern genüg tun, wolt er Si aber nicht besagen vnd sich Ir baidec zuspruch als ain gemeiner zum rechten nicht annemen, So wil mein Herr Herczog Ludwig recht von Im nemen vnd geben, geben vnd nemen auf die nachbeschriben gemain zu ainem geleichen zusacz vmb all Sach, vnd das ains mit dem andern zugee, mit namen auf Herczog **wilhelm** sein vettern, den von **wierzburg** oder auf den von **wiertenberg**, welchen Herczog **Johannß** vnder In fuget."

Des Letztern Antwort lautete zustimmend: „Er wol ainen gemeynen auß denselben, dy Herczog Ludwig jnnvertzeichent hat lassen geben, nehmen doch also das herczog Ludwig jm vnd den seinen vmb all Ir spruch vnd fordrung ains Rechtens vor demselben gemeynen vnd ainem glichen zusaczz sei[3])." — Man sieht, daß die Besprechungen der Fürsten einen noch vor drei Monaten nicht für möglich gehaltenen Erfolg herbeiführen konnten, und in der That wurden denn auch, wie bereits oben bemerkt, damals zu Nürnberg verschiedene Kompromisse zu Stande gebracht. Zuerst eines zwischen Herzog Ludwig von Ingolstadt und seinen Münchener-Vettern, welche miteinander am 16. Juni[4]) beiderseits die Entscheidung ihrer Au-

1) Von diesen Vorverhandlungen spricht das Neuburger Copialbuch 33. — Vergl. Riedels Cod. diplom Brandenburg. Hauptthl. III Bd.1 S. 146.

2) In den oben (S. 216.) gedachten Unterhandlungen an den verwichenen Osterfeiertagen. Die dermalige Erklärung des Herzogs Ludwig ist dem Copialbuch 37 entnommen.

3) Copialbuch 37.

4) R. B. XII. 314. Am gleichen Tage schrieb Herzog Ludwig an König Sigmund wegen der verweigerten Zahlung seitens des Markgrafen, bat den König um Ansetzung eines Tages und erbot sich überdies zum Zweikampf mit seinem Gegner am Hof Sigmunds. Ludwigs persönliche Gereiztheit brach an demselben Tage wider den Markgrafen auch noch in einem neuen Schmähbriefe los. N. Copiath. 33. — Vergl. Riedel (Cod. dipl. a. a. O. S. 137 f.)

Digitized by Google

sprüche dem Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz derart übertrugen, daß er zur Schlichtung dessen, worüber sich etwa ein gütlicher Vergleich nicht zu Stand bringen ließe, einen Gerichtstag anberaumen und mit gleichem Zusatz von beiden Seiten die Sache dann definitiv entscheiden solle. Die Neuerungen, welche die Herzoge gegenseitig an ihren Klöstern sich erlaubt, sind von Stund an aufzuheben[1]).

Während sich nun der pfälzische Kurfürst am 17. desselben Monats nach **Amberg** zu einer Zusammenkunft mit Herzog **Heinrich** von Landshut begab[2]), um auch diesen in den Kreis der angebahnten friedlichen Bestrebungen mit hereinzuziehen, kam schon am nächst folgenden Tag (den 18. Juni) ein zweiter Anlaß zwischen dem Herzog **Ludwig** und dem Pfalzgrafen **Johann** auf den Burggrafen Johann zu Stande[3]).

In all ihren bisherigen Streitigkeiten, nichts davon ausgenommen, sollte der Burggraf Johann „Hiezwischen vnd weynnachten schierst chumpt" einen Tag zur Entscheidung ansetzen. Bei seiner und der Zusätze Entscheidung, ob gütlich oder im Rechte gefällt, soll es unverbrüchlich bleiben. Wer von beiden Theilen hiemit nicht zufrieden an ein anderes Recht gehen wollte, soll seine ganze Sache verloren haben und dafür nirgens Hilfe suchen oder finden dürfen.

Burggraf Johann bekennt schlüßlich, daß er das ihm übertragene Schiedsrichteramt an sich nehmen wolle und fügt sein Siegel denen der Herzoge Ludwig und Johann, dann der Herzoge Ernst und Wilhelm, sowie des Bischofs Johann von Würzburg bei „wann sy (die letztgenannten) sollicher sache zwischen vns tadingsleut gewesen seind." —

Das dritte Haupt-Dokument des Nürnberger-Tages war ein Anlaß zwischen Herzog **Ludwig** und dem Markgrafen **Friedrich** von Brandenburg, worauf schon die Vorverhandlungen hatten hoffen lassen.

Es basirt sich dieser Anlaß auf das kurz vorher erwähnte Laufer-Kompromiß und ist ein für die Geschichte jener Zeit sehr wichtiges Aktenstück[4]), welches zur Beurtheilung der Verhältnisse beider Fürsten und namentlich des zwischen ihnen bald ausbrechenden Krieges eine

1) Die Gegenurkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm vom gleichen Tage steht im Rend. Copialbuche 109.

2) Bd. I der Chronik der fränkischen Städte. S. 439.

3) R. B. XII. 315.

4) Deshalb sind auch die Angaben Langs (a. a. O. S. 95 f.) u. Droysen (a. a. O. I. 398 f.) über die eigentlichen Gründe der Zwistigkeiten beider Fürsten noch immer etwas willkührlich und unsicher. So sagt z. B. Letzterer: „zum Hader gab es Anläße genug", spricht aber später doch nur von Ludwigs Schuldforderung an König Sigmund, wofür der Markgraf Bürge geworden war und von Eingriffen Ludwigs in das kaiserl. Landgericht des Burggrafenthums.

Digitized by Google

nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzt, die ihr trotz des vollständigen Abdruckes bei Riedel [1]) noch nicht beigelegt worden. Droysen zeigt sich also, wenn er zwar ziemlich allgemein, aber doch mit kennbarem Seitenblick auf eben diese Streitigkeiten die Aeußerung hinwirft: „Jener Fürstentag versuchte wohl eine Ausgleichung, eine Friedensformel ward entworfen, aber von Ludwig zurückgewiesen" von den Verhandlungen dieses Tages nicht genau genug unterrichtet, während A. F. Riedel, dem sich die Quellen schon mehr geöffnet, gleichwohl nur von einem durch die anwesenden Fürsten zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ludwig entworfenen Vergleiche und von theilweiser Nichtannahme desselben durch Herzog Ludwig „wie Markgraf Friedrich glaubte" (!) spricht [2]) — Der Anlaß des Ingolstädters mit dem Markgrafen datirt vom 23. Juni und gebührt das Verdienst, ihn trotz neuerlich erhobener Bedenken des Herzogs [3]) endlich doch zu Stande gebracht zu haben, dem pfälzischen Kurfürsten **Ludwig III.**, dem Bischof von **Würzburg**, den Münchner-Herzogen und dem Burggrafen **Johann** von Nürnberg.

Wir geben hier den Inhalt der immerhin bedeutungsvollen Urkunde zwar nur in kurzen Umrissen, aber doch ausführlich genug, um ihren vollen Wieder-Abdruck zu ersparen.

Beide Theile, **Friedrich** wie **Ludwig** erklären sich bereit, gegenseitig Recht zu nehmen vor dem römischen Könige. Nur die Aburtheilung über seine Geldforderung an den Markgrafen, meinte der Herzog, könne man nicht vor Sigmund bringen, da selbe ursprünglich ja vom König herrühre und so Partei und Richter in einer Person zusammentreffen würden.

1) A. a. O. Cod. dipl. III. 1. S. 138 ff.

2) A. a. O. (Gesch. des Preuß. Königshauses II 329 u. 389.) Zum andern Theil schiebt Riedel die Schuld der Nichtausführung des Vergleichs auf König Sigmund, welcher noch immer nichts vom Zahlen hören wollte.

3) Am 18. Juni, also 7 Tage nach dem Laufer-Kompromiß ließ sich Ludwig gegen den pfälzischen Kurfürsten und den Würzburger Bischof verlauten: „Item unser frewnde nemen des Reichsfursten oder grafen, der lay sey vnd nicht von partij vnd ain gleich pidermann zum rechten sej, vnd tun sonil, das sich der des rechtens annem mit hilff des konigs, wie wohl vns nu zwar ist, das wir vber vnser brief, da sein (Friedrichs) Sigel anhanget rechten sollen, So wellen wir reiten wo der konig ist, ob sich der gemain dez rechten versucht, auf redlich zeit ongeuerde, Also wir werden mit gelait versorgt, das erber ist vnd wellen vns an recht benügen lassen vor dem gemainen vnd einen geleichen zusatz nach vordrung brief vnd widerred, dem genüg beschehen was recht gibt vmb all ander Spruch, die wir zu Im haben, da wollen wir vmb recht nemen vnd tun, tun vnd nemen, als vor dem konige." Wie wir sehen, gingen die vermittelnden Fürsten auf Ludwigs Vorschläge großentheils ein. Noch am 16. gleichen Monats (wie wir oben S. 28 Note 4 gehört) hatte derselbe wider den Markgrafen einen neuen Schmähbrief erlassen. — Vergl. Riedel (a. a. O. III. 1. S. 135 f.)

Digitized by Google

Anders hingegen dachte der Markgraf, welcher alle gegenseitigen Forderungen an Sigmund „vnd wen er zu Im neme oder wen er In von der geschulde wegen zu Ainem gebe" bringen wollte.

Da trafen nun die Fürsten folgenden Ausweg: Bischof Albrecht von Bamberg, die Herzoge Johann und Ernst von Bayern und Burggraf Johann sollten den römischen König bittweise angehen, zur Entscheidung der Geldschuld-Frage von nachbenannten Personen eine zum Gemeinen mit gleichem Zusatz zu bestellen: den Pfalzgrafen Otto oder den Deutschmeister Dietrich oder die Grafen Hermann von Cilley, Friedrich von Henneberg, Philipp von Naßau, Johann von Wertheim, Friedrich von Veldenz, Friedrich von Mörs, Eberhard von Kirchberg oder Friedrich von Helfenstein. Auch solle der König dem Herzog Ludwig zu diesem Rechtstag freies und sicheres Geleit verbürgen. Der zum Gemeinen gewählte Fürst oder Graf möge sodann Tag ansetzen, aber ihn beiden Parteien 3 Monate vorher verkünden. Keine darf ohne triftigen Verhinderungsgrund vom Tage wegbleiben, dort nicht mehr als 3 Zusätze zum Gemeinen geben und sich der Erfüllung des Urtheils nicht entziehen.

Hinsichtlich der Geldschuld hat die Entscheidung zuerst und wo möglich vor dem König zu erfolgen oder doch an dessen Hof. Alle übrigen Ansprüche beider Gegner werden sodann von Sigmund selbst entschieden, wozu es ihm frei steht, sich Zusatz zu nehmen wie er will. Sein Entscheid hat für jeden Theil unbedingte Geltung. Falls aber Sigmund „solichen gemainen hie zwischen vnd sant michels tag nit gäbe oder das sich der gemaine des In der Zeit nit ane neme oder daz der konig dem herczog ludwigen daz vorgenannt gelait nit gebe, so sol darnach Ir yeglicher gen dem andern zu seinem Rechten sten Zu gleicher weise als hüt diß tages" und soll dieser Anlaß kraftlos sein und keinem Theil Schaden bringen.

Wer dann von beiden Theilen ohne besondere kundliche Ursache den angesetzten Tag versäumt oder die Vollführung des Urtheils verweigert, verfällt zu Gunsten des gehorsamen Theiles in eine Buße von 60000 fl, für welchen Fall Markgraf Friedrich die Städte Ansbach, Hohentrüdingen, Wassertrüdingen, Schwabach und Gunzenhausen, — Herzog Ludwig aber Donauwörth [1]), Ingolstadt, Lauingen,

1) Also damals ließ man Donauwörth wieder ein Mal als bayerische Landstadt gelten. — Schon am 11. April 1419 hatte aber König Sigmund dem Herzog Ludwig verboten, sich in Donauwörth'sche Angelegenheiten zu mischen, namentlich diese Stadt vor seine Gerichte zu ziehen, da sie als Reichsstadt das kgl. Forum habe. Red.

Digitized by Google

Höchstädt und Rain sich gegenseitig zum Unterpfand setzen. Außerdem hat der brüchige Theil all' seine Ansprüche und Forderungen für sich und seine Erben auf immer verwirkt und wird nur in einem wirklich nachgewiesenen Verhinderungsfall beiden Theilen ein neuer Tag angesetzt.

Hiezwischen vnd dem Suntage alz man singet ꝛc. ꝛc. „Inuocauit" sollen ferners auch die beiderseitigen Unterthanen, Diener ꝛc. ꝛc. mit Ladungen vor das eine oder andere Gericht unbeschwert bleiben „doch Ir yeglichem an freyhaiten vnd Rechten seiner lantgerichte vnd gerichte vnschedlichen." Sowohl Markgraf Friedrich, als Herzog Ludwig dürfen „die selbenzeit ganz auf behainerlay scheltworte weder mit worten oder In geschrifften In dehain weise geyn einander tün" [1]) und endlich sollen alle sonstigen Streitigkeiten beider Fürsten bis zum nächsten Sonntag Invocavit ruhen „doch aufgenomen was ainunge Ir yeglicher auff datum diß briefs hat." Welcher „In der vorgenanten zeit darumb gemant wurde, nach ausweisunge der brieff darüber begriffen verschriben vnd versigelt daz alz dann Ir yeglicher den selben eynungen genung moge tun." — Besiegelt haben diesen Anlaß außer den beiden Parteien: der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, Bischof Johann von Würzburg, die Herzoge Ernst und Wilhelm und Burggraf Johann.

Die theilweise Ausführung des Anlaßes geschah schon am nächstfolgenden Tag (am 24. Juni), indem die Eingangs darin bezeichneten vier Fürsten sich sofort mit der schriftlichen Bitte an König Sigmund wandten, sich mit Ausnahme der Geldschuld der Beilegung dieser Streitigkeiten unterziehen, zur Entscheidung über die erstere aber einen der genannten Fürsten oder Grafen mit gleichem Zusatz bestellen zu wollen, damit doch die Sachen auf die im Anlaß vorgezeichnete Weise endlich erledigt würden [2]).

Am selben Tag (St. Johann Baptist) vermittelte Kurfürst Ludwig III. auch noch einen Anlaß zwischen Herzog Ludwig und den Grafen von Oettingen, allein die Geldschuld ausgenommen, welche Letztere gegen Ludwig noch von seines Vaters Herzogs Stephan Zeit her geltend machten. Die beiderseitigen Landgerichte sollen „Hie-

Copialb. 3 Die förmliche Erklärung hiezu erfolgte am 7. September 1422. Regesta Boica XII. 398.

1) Beide Fürsten waren, wie schon angedeutet, gerade damals in dem berüchtigten aller Manier und Sitte Hohn sprechenden Briefwechsel begriffen, mit dem zuerst Lang die staunende Welt bekannt machte. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen müssen. —

2) Dieser Bericht ist abgedruckt bei Riedel (a. a. O. Cod. dipl. III. 1. S. 142 ff.)

Digitized by Google

zwischen und s. Michelstag" still liegen. Wer dem Anlaß nicht nachgeht, muß eine Pön von 10000 fl. bezahlen, auf welchen Fall hin die Oettinger ihre Stadt Wemding und der Herzog seine Stadt Freistadt in die Hände des pfälzischen Kurfürsten zu übergeben versprachen[1]). —

Konnte sich also **Ludwig** von Ingolstadt auf diesem ereignißvollen Nürnberger-Tag über die langdauernden Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen **Johann** zu einem Kompromiß entschließen, gelang es dem pfälzischen Kurfürsten auch in den gegenseitigen Ansprüchen des **Ingolstädters** und der **Münchner**-Vetter einen Vergleich zu erzielen, war sogar Burggraf **Johann** mit Herzog **Ludwig** verschiedener Forderungen halber in aller Freundschaft vertragen, bereitete sich ferner eine Aussöhnung des Letztern mit den Grafen von **Oettingen** vor, hatte endlich selbst Markgraf **Friedrich** sich mit seinem erbitterten Gegner zu einem Anlaße verständigt, dessen Vollzug lediglich mehr vom römischen König und beiderseits befreundeten Fürsten abhing, — wie darf Angesichts all dieser glücklichen Ergebnisse noch von einem bloßen „Versuch zur Ausgleichung" von durch Ludwig „zurückgewiesenen Friedensformeln" von „Vergleichs-Entwürfen" u. s. w. geredet werden?

Ja die Intentionen dieses außerordentlichen Versöhnungstages gingen noch weiter.

Die jüngste Amberger Reise des pfälzischen Kurfürsten ließ bereits vermuthen, daß auch des Ingolstädters heftigster Gegner Herzog **Heinrich** von Landshut sich allmälig friedlicherer Gesinnung zuneige. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch folgenden Rath, welchen in Sachen Ludwigs gegen Heinrich bereits am 11. Juni Kurfürst Ludwig III. dann die Herzoge Ernst, Johann und Wilhelm ertheilt hatten:

1) Es dünke ihnen billig, daß Herzog Heinrich dem Vetter Ludwig wegen der Konstanzer-Geschichte in kurzer Zeit vor dem römischen König zu Recht stehe.

2) Ob Ludwig seinen Gegner mit geistlichem Rechte belangen

1) Diese und noch mehrere hieher gehörige Urkunden sind dem Neub. Copialb. 4 entnommen. So gelobten die beiden Grafen Ludwig von Oettingen noch am nämlichen Tag (24. Juni), diesem Anlaß getreulich nachkommen zu wollen und überantworteten zugleich ihre Stadt Wemding in die Hände des Amberger Landrichters. Am 15. Juli theilte dies Kurfürst Ludwig III. dem Ingolstädter unter dem Beifügen mit, nunmehr auch seinerseits die Uebergabe Freistadt's an seinen Landrichter in Amberg zu bethätigen, worauf alsbald der Hauptspruch folgen solle.

Digitized by Google

dürfe, habe der König zu entscheiden und diesen Entscheid müsse sich der Ingolstädter gefallen lassen.

3) Auf keinen Fall dürfe Letzterer vor Fastnacht mit geistlichem Recht Weiteres unternehmen. —

Anfänglich meinte hierauf Herzog Ludwig, mit Vetter Heinrich doch nur unbeschadet seiner Rechte vor den römischen König gewiesen werden zu dürfen, wozu man ihm überdies Geleit geben müsse. Dabei solle Sigmund selber zu Recht sitzen, könne aber zu Spruchmännern nehmen, welche und wie viele er wolle „die dann nicht von partej sein." Was das geistliche Recht anlange, so habe er (Ludwig) dasselbe billig in Anwendung gebracht, weil ihn Herzog Heinrich in seiner Eigenschaft als französischen Conciliums-Ambassiator angefallen [1]). Durch diesen Bruch des kirchlichen Geleits habe der Landshuter selbstverständlich alle seine geistlichen Lehen verwirkt „der wir uns mit Recht vnderczichen müssen."

Auch den Stillstand der geistlichen Rechte sagte Herzog Ludwig nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu, wenn Herzog Heinrich oder dessen Prokuratoren vor einem Notar erhärten würden, daß der bisherige Rechtsgang der ordentliche gewesen, daß nur auf Heinrichs Bitte Stillstand eingetreten und daß dieser Aufschub für die Zukunft ihm (Ludwig) an seinem Rechte keinen Schaden bringen werde.

Diese Propositionen wurden den vermittelnden vier Fürsten von den ingolstädtischen Räthen am 24. Juni überreicht.

Was diese darauf erwiedert haben, erhellt aus dem Auftrag, welchen sie Tags hernach dem Grafen Emicho von Leiningen zukommen ließen. Derselbe sollte den Räthen folgenden Gegenvorschlag machen: Herzog Heinrich habe ihrem Herrn „vmb die geschicht zu Costentz [2])" vor dem römischen König Recht zu geben oder vor dem Papst, doch soll Ludwig dagegen von einer Verfolgung der Sache auf dem Weg des geistlichen Rechts, wie er seither vorgehabt, bis auf Weiteres abstehen.

Wirklich nahm der Ingolstädter diesen Vorschlag ohne weitern Einwand an, worauf die Fürsten noch am nämlichen Tag zum Herzog

1) Vergl. oben S. 212 Note 1.

2) Es scheint bisher unbekannt geblieben zu sein, daß König Sigmund kurz vor der skandalösen Geschichte von Herzog Heinrich gegen Verpfändung verschiedener Pretiosen 6000 fl. entlehnt hatte, was offenbar beitragen mußte, den König bald wieder versöhnlich zu stimmen. Die Urkunde vom 1. Oktober 1417 findet sich im Neuburger Cop. B. 44 aufbehalten.

Digitized by Google

Heinrich nach Regensburg zu reiten versprachen, um auch dessen Einwilligung zu erzielen[1]). In Freistadt (fast halbwegs dahin) gedachte Herzog Ludwig die ihm von Regensburg werdende Antwort besser abzuwarten. Je nach dem Inhalt derselben wollten dann, so hieß es, die vermittelnden Fürsten in Hemau oder Kelheim wieder mit Ludwig zusammentreffen, um hier oder dort das Weitere zu besprechen und anzuordnen.

Aber während der diesmal allzu leichtgläubige und deshalb arg getäuschte Ingolstädter Tag für Tag auf die versprochene Antwort und nebenbei auf die Wiederkehr der in Regensburg versammelten Fürsten wartete, kam vier Tage darauf (man darf wohl sagen) hinter seinem Rücken jenes famose Bündniß zu Stande, in welchem sich Kurfürst Ludwig III., die Herzoge Johann, Ernst, Wilhelm und Heinrich von Bayern, Markgraf Friedrich von Brandenburg, dann die Bischöfe Johann von Eichstädt und Albrecht von Regensburg zu Schutz und Trutz verbinden gegen Herzog Ludwig Grafen von Mortani, „welcher sie an ihren Herrschaften, Freyheiten und Rechten bedrängt und unbillige Forderungen und Zumuthungen an sie gemacht hat“[2]). —

Im ersten Augenblick fühlt man sich bei flüchtiger Betrachtung dieses Bündnisses lebhaft an den fatalen Umstand erinnert, daß der größere Theil der gegen Ludwig sich verbindenden Fürsten dessen — Schuldner waren und solchergestalt, wenn nicht an völlige Beseitigung, so doch an eine ins Unbestimmte verschobene Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten denken mochten!

Offenbar ist als die Seele der neuen Liga neben dem Landshuter Herzog Heinrich — von ihm gestehen es seine Münchner-Vetter in einem Brief vom 9. Oktober 1421 ganz unumwunden[3]) —

1) Nach dem Cop. B. 32. Die Beilage VI zur Nürnberger Chronik (im B. I der Chroniken der fränkischen Städte S. 439) nennt folgende Fürsten als nach Regensburg abreisend: Kurfürsten Ludwig III., den Markgrafen Friedrich, die Herzoge Ernst, Wilhelm und Johann und den Bischof von Eichstädt: — „Sie meynen daselbst“ schreibt der Rath von Nürnberg am 26. Juni nach Augsburg, „von den sachen mer czu teidingen“

2) Reg. Boic. XII 315 f. — Was Herzog Ludwig und Markgraf Friedrich sich einander (vergl. die Urkunden vom 13. Nov. u. 27. Dez. 1419, 12. Mai, 28. Juli, 21. Aug. u. 24. Oktbr. 1420 bei Riedel a. a. O. S. III. 1. S. 125—173) über das Zuwiderhandeln gegen die Nürnberger-Theidigung vorwerfen, bleibt billig von uns hier unbeachtet. Der Angeführte war im gegebenen Falle ja doch Herzog Ludwig

3) Im Tom. III der beim Reichsarchiv hinterliegenden sog. Fürstensachen. Wir werden auf dieses Aktenstück noch einmal und zwar im Verlaufe des 6. Kapitels dieser Darstellungen zurückkommen. Auch D. C. Fr. Pauli (Allg. preuß. Staatsgeschichte Bd. II S. 93) pflichtet unserer Ansicht bei. —

Digitized by Google

vorzüglich Markgraf **Friedrich** anzusehen [1]). Betrachten wir nunmehr die Ansichten und Urtheile Langs, Riedels und Droysens über den **Regensburger-Bund.**

Der geistvolle Biograph Ludwigs registrirt denselben ohne alle Nebenbemerkung einfach als eine neue Auflage des im Jahre 1414 errichteten harmlosen Vereines vom „Sittich [2])", während dagegen Droysen in ihm die nothwendige Folge der von Ludwig beim Nürnberger-Tage manifestirten Halsstarrigkeit erblicken zu dürfen glaubt [3]).

Riedel läßt sich aber wörtlich vernehmen, wie folgt: „Die (in Nürnberg) anwesenden Fürsten begaben sich dann nach Regensburg, **wo Friedrich wenigstens ein Bündniß zu gemeinschaftlichem Widerstande gegen das ungebührliche Verhalten des Herzogs von Baiern-Ingolstadt zu Stande brachte.**"

Weitere Bemerkungen hierüber auch unsererseits scheinen bei solch offenen Geständnissen ganz unnöthig, nur mag dabei noch erwähnt werden, daß Herzog Ludwig, so unglaublich es klingt, eine Zeit lang von dem gegen ihn geschmiedeten Bündniß nichts erfahren und als es später doch geschehen, dessen Wesen und Bedeutung in seiner gewöhnlichen hochfahrenden Manier völlig unterschätzt habe.

Eine andere Frage könnte noch gestellt werden: wie es nämlich gelungen, auch die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg in das gefährliche Bündniß mit hineinzuziehen?

Die Beantwortung ist nicht leicht. Wir wissen nur, daß Ersterer schon vor 3 Jahren mit den Burggrafen von Nürnberg ein Schutz- und Trutzbündniß eingegangen, von dem allein König Sigmund und Kurfürst Johann von Mainz ausgenommen waren [4])

Möglich nun, daß sich Herzog Ludwig der beharrliche Feind der Hohenzollern schon hiedurch verletzt fühlte; als Thatsache aber liegt vor, daß zwischen dem Bischof und Ludwig bald darauf Irrungen sich begeben haben, denn am 8. August 1417 bekennt Jener durch seinen Vetter Herrn Johann von Haydeck, Hanns Gumppenberger und Heinrich von Bopffingen mit dem Herzog in ihren bisherigen Zwistigkeiten wieder geeinigt zu sein [5]).

Auf der andern Seite lag Ludwig mit dem Bischof Albrecht von

1) Nennen doch einzelne Chronisten, wie z. B. der Ungenannte bei Freyberg (I 138) den Markgrafen geradezu „des pundts haubtmann."

2) Man vergleiche oben Seite 98.

3) (A. a. O. I. 399 f.) Gesch. des Preuß. Königshauses II 329. Minder bestimmt drückt sich Riedel, aber auch hier verständlich genug, auf S. 389 aus.

4) R. B. XII. 224. Urkunde vom 7. April 1416.

5) „ „ „ 260.

Digitized by Google

Regensburg dortmals wegen der Veste Hohenburg in einem erbitterten Streit, der trotz vieler Entscheidungen zwischen den Parteien noch immer keine förmliche Versöhnung herbeigeführt sah[1]).

Sonach mag es den Gegnern Ludwigs von Ingolstadt nicht allzu schwer geworden sein, beide Kirchenfürsten mit in's Bündniß gegen den Herzog hereinzuziehen. Namentlich der Beitritt des Eichstädters, offenbar ein Werk des Markgrafen Friedrich, läßt sich als politischer Meisterstreich bezeichnen, denn Eichstädt lag zwischen dem herzoglichen und markgräflichen Territorium derart in der Mitte, daß der schlaue Markgraf seinen bischöflichen Bundesgenossen ebenso gut zum Angriff wie zur eigenen Deckung verwenden, im schlimmsten Falle aber dem Sieger preisgeben konnte.

Wie endlich Kön'g Sigmund selbst zum Regensburger-Bündniß sich verhielt, darüber suchen wir freilich umsonst nach direkten Quellen, aber eine Aeußerung des Pfalzgrafen Johann (als ihm später Herzog Ludwig in Regensburg vor dem Kaiser dieses Bündniß vorhielt) „Er hab sich von seiner notturfft wegen mit seinen frunden verpunden vnd verpinden müßen, wann Herczog Ludwig vnd die seinen ym vnd den seinen So mängerlei gewalt vnd vnrecht teten ꝛc. ꝛc. ꝛc." dann „ob sein not thun würde zu reden, das sulch puntnüß mit vnsers Herren des kayſers wiſſen willen vnd gunſt geſcheen iſt", wirft ein neues Streiflicht auf Sigmunds ohnehin nicht fleckenlosen Charakter[2]). Freilich war er gerade zu jener Zeit der Haupt-Schuldner des Ingolstädters!

Klar ist somit wohl Jedermann, daß mit Herzog Ludwig in Regensburg ein unedles, ja unwürdiges Spiel getrieben worden war.

Drittes Kapitel.

Der Zwist Ludwigs mit dem Pfalzgrafen Johann nimmt zu. Wachsende Kriegsgefahr. Die Bündnisse des Ingolstädters mit Oesterreich und besonders mit Eberhard von Salzburg und der bayer. Ritterschaft. (Aichacher-Einigung vom 16. Januar 1420.) Jurisdictions-Zwistigkeiten Herzogs Ludwig mit dem Markgrafen Friedrich und andern Fürsten. Stillstand der ingolstädtischen Gerichte. Der junge Herzog von Ingolstadt wird Graf von Graispach.

1) Vergl. R. B. XII 261. Urkde. v. 10. Aug. 1417; S. 264 v. 27. Sept. gl. J. S. 273 f. v. 23. Jan. 1418; S. 276 vom 9. Febr. desselben Jahres ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2) Neuburger Copialbuch 37.

Digitized by Google

Schicksal der Vermittlungs-Versuche Erzbischofs Eberhard von Salzburg, der am 1. Novbr. 1419 zwischen Ludwig und Heinrich einen Anlaß zu Stand gebracht hatte; aber an dessen Parteinahme für den Ingolstädter die Ausführung scheiterte. Wer trägt die Schuld am Ausbruch des Kampfes? Die ersten Feindsbriefe der Söhne vom 28. Juli und 28. August 1420.

Wir kehren vorläufig zu jenem Kompromiß zurück, welches die Herzoge Ludwig und Johann am 18. Juni (1419) zu Nürnberg auf den Burggrafen Johann errichtet und wornach „hiezwischen vnd weynnachten" vom Letztern ein Tag zur Entscheidung der Streitpunkte sollte angesetzt werden.

Dieser Tag war vom Burggrafen zuerst „gen Nuremberg auf den Suntag nach Sankt Margarethentag schierst kunfftig" (16. Juli) anberaumt worden, aber schon am 7. gl. Mts. schrieb ihn der Burggraf dem Herzog mit dem Bemerken wieder ab: „Ist vns solliche sach angestossen vnd vnterhande kumen, das wir desselben tags zu diesen zeyten nicht gewarten noch darzu kumen mugen" und versprach „ainen andern Tag in kurtze ze setzen vnd ze bescheiden vnd der sache ennde zu machen ꝛc. ꝛc. das Ir vns das In arg nicht aufnemen wollet[1])."

Am 17. Juli schrieb Burggraf Johann wiederholt an den Ingolstädter, der ihn also dieses Tages halber sehr gedrängt haben muß, er wolle die Sache vornehmen, sobald seine eigenen Angelegenheiten mit dem Bischof von Bamberg vollkommen in Ordnung sein würden.

Mittlerweile scheinen aber zwischen den Unterthanen des Ingolstädters und des Markgrafen Friedrich sich Reibungen begeben zu haben, die bedeutend genug gewesen sein müssen, weil es Herzog Ludwig für nöthig fand, sich deshalb mit einem Gesuch um Vermittlung an seine Münchner-Vetter zu wenden.

Deren Antwort (vom 26. Juli 1419) lautet: „Als ir vns yetzo verschrieben habt Wie der Anlas zu Nürnberg an etlichen denn Ewern vberuaren vnd nicht gehalten sey, das vns sicher, Wo das beschähe nicht lieb wär vnd haben darumb vnserm lieben vettern Herczog Ludwigen dem Pfalzgrafen geschriben, desselben briefs wir ew, ein abgeschrifft sennden ꝛc. ꝛc. Bitten wir ewr lieb mit allem vleyss ernstlich, das Ir ew dar In guttlich haltet, Wann Wir mainen es werd der Pfalzgraue dar zu tun das der Anlas gehalten Werd ꝛc. ꝛc."

1) Neub. Cop. B. 37.

Das Begleitschreiben an Ludwig III. von der Pfalz lautet: „vns hat Herczog Ludweig yeczo einen brief geschikht Daran er meint, das der anlas der zwischen vnsers lieben Swager des Margrafen von Branbürg vnd sein zu Nürnberg getädingt, vberuarn vnd nicht gehalten sein ꝛc. ꝛc. [1])“

Schon zwei Tage später beraumte Burggraf Johann den mehr versprochenen Tag auf den 10. September nach Vilseck an, was jedoch Ludwigs Beifall nicht erhielt. Dieser ersuchte vielmehr den Burggrafen, den Tag doch lieber nach Nürnberg zu verlegen. Zum Gehen und Kommen wäre Vilseck „von wegen solicher veindtschaft So wir haben, Als Jr dann selbs pillich wohl wisst [2])“ nicht sicher genug und außerdem noch zu besorgen, daß theils das dortige Schloß zur Aufnahme von Gästen zu klein, theils „chost noch ander notdurfft“ daselbst nicht leicht zu beschaffen sei. Noch am nämlichen Tage scheint sich indeß Ludwig wieder eines Bessern besonnen zu haben. In einer expressen Nachschrift läßt er sich Vilseck, weil dem Burggrafen wegen „solich vnwillen So er dann villicht yeczo zu den von Nüremberg hat,“ die Wahl dieser Reichsstadt nicht angenehm sein könnte, mit dem Bemerken gefallen, daß Johann und der Bischof von Bamberg ihm zuerst sicheres Geleit dahin zusagen möchten. —

Wir wollen diese Korrespondenz nicht noch weiter verfolgen Einmal tritt sie mit der direkten Vermittlung, zu welcher sich im Streit beider Vetter am 13. September 1419 Herzog **Wilhelm** von München anerbot, ohnehin ganz in den Hintergrund und dann mochte auch der Burggraf selber, der bald darauf das Zeitliche segnete [3]), bereits ebenso wenig mehr Lust gefühlt als eingeflößt haben, daß der Nürnberger-Anlaß je durch ihn zur ordentlichen Verwirklichung kommen werde.

Aber auch die Münchner Vermittlung erwies sich schlüßlich als untaugsam, die arg gespannten Gemüther in Ruhe zu bringen.

Es herrschte um jene Zeit an den verschiedenen kleinen Höfen der Wittelsbacher [4]) eine dumpfe Gewitterschwüle und schwarz drohende Wölken zogen sich von allen Seiten über das Bayerland zu sammen.

1) Neuburger Cop. B. 37.

2) War dieß eine Anspielung Ludwigs auf den famosen Regensburger Bund?

3) Er starb am 11. Juni 1420 auf der Plassenburg.

4) Ueber die Zwistigkeit der Münchner Herzoge mit der Reichsstadt Augsburg wegen des aus der Stadt vertriebenen von den Herzogen beschützten Bischofs Ansbelm, welche der Ingolstädter im März 1419 auf einem Tage zu Friedberg beilegte, vergleiche B. V der Städte-Chron iken (Burkh. Zink) S. 75 ff. u. 361.

Digitized by Google

Dazu kam die imponirende Haltung des Klerus, der sich in dieser unruhigen Zeit an seinem weltlichen Besitzthum vielfach geschädigt sah und mit äußerster Anstrengung jedes Mittel aufbot, den Ausbruch einer allgemeinen Fehde zu verhindern.

In einer unter dem Schirm des Königs am 18. December 1418 abgehaltenen Provinzial-Synode klagten die Bischöfe des Landes, den Salzburger Kirchenfürsten an ihrer Spitze, laut und ernsthaft über die „Bedrückung der Pfaffheit durch etliche weltliche Fürsten und Herrn" und bedrohten jeden weitern Fall dieser Art direkt mit dem Bann, welchem das weltliche Schwert der Bischöfe, eventuell unter der mächtigen Beihülfe des Königs den Vollzug sichern sollte [1]).

Aber Bayern ging rasch seinem Unglück entgegen. In all seinen vielfürstigen Provinzen: in Ingolstadt, in München und Landshut, dann in den getheilten oberpfälzischen Gebieten machten sich die Vorbereitungen zum Kampfe, zum heillosen Vernichtungskrieg immer mehr und mehr bemerkbar. Namentlich die Bündnisse Herzogs Ludwig thun dies kund, wobei Kirchenbann und Reichsacht hier wie dort keinerlei Hinderniß bildeten, denn wie z. B. Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, als sich Ludwig im Jahre 1416 an ihn und seinen Bruder Ernst fester anschloß, von Kirche und Staat geächtet war [2]), so befand sich umgekehrt auch der Ingolstädter, als er sein am 6. Februar 1418 mit dem Erzbischofe von Salzburg auf 10 Jahre geschlossenes Bündniß [3]) in einer Reihe der intimsten Herzensergießungen immer weiter zu kultiviren suchte [4]), wegen fortwährender Bedrückung des Reichsstifts Kaisheim seit Mitte 1420 in päpstlichem Bann und Interdikt [5]).

Die Beziehungen Ludwigs zu Oesterreich wurden noch intimer.

1) R. B. XII. 306. Regest vom 15. Januar 1419.

2) Aschbach (II. 281.) Selbst der Erzbischof von Salzburg nahm nicht Anstand, im Bund der Dritte zu sein! Vergl. Lang (a. a. O. S. 85) u. Fürst C. M. Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg) V. Regesta p. CII. f. nro. 1647 f. Urkunden vom 22—29. September 1416.

3) Salzburger Cop. B. im Reichsarchiv.

4) Hieher zählen wir Briefe Ludwigs vom 3. Juni 1419, 21. Dezbr. 1420, 28. Jan. 1421 ꝛc. ꝛc. mit den entsprechenden salzburgischen Antworten, dann Schreiben des Erzbischofs an den Ingolstädter, worunter besonders eine Mahnung um Bundeshilfe vom 5. September 1420 u. s. w.

5) Der Bann gegen Ludwig von Ingolstadt wurde am 11. August 1420 an den Kirchthüren zu Eichstädt, Weissenburg, Gunzenhausen ꝛc. ꝛc. angeschlagen. Die Absolution erfolgte unter großen Feierlichkeiten am 11. Juni 1423 zu Ingolstadt durch den Kardinal Branda. Manuskript. Chronik im Reichsarchiv. Zur Beurtheilung dieser Verhältnisse sind übrigens die amtlichen und eidlichen Zeugnisse für Herzog Ludwig (R. B. XII. 258 f. Urkunden v. 1. 17. u. 18. Juli 1418 nicht zu übergehen. Die Entbannung steht XIII. 12.

Digitized by Google

Bereits am 21. September 1417 hatte ihm Herzog Ernst für seine Person und sein Kriegsvolk „freien Paß und Glait" zugesagt, wobei nur König Sigmund und die Herzoge von München, dann Polen und Salzburg ausgenommen waren[1]).

Besonders aber ein Bündniß Herzogs Ludwig von Ingolstadt, ungekannt und unerhört bis jetzt war es, durch welches sich die große Anzahl seiner Widersacher in eine Art stummer Bestürzung versetzt sah, die berüchtigte **Aichacher-Einigung** vom 16. Jan. 1420, wodurch sich die Ritterschaft, dann alle Städte und Märkte des bayerisch-ingolstädtischen Landes (wie sie sich unter Kaspars Torringer Leitung schon seit dem 5. Juni 1416 gegen Herzog Heinrich von Landshut zusammengethan hatten[2]) mit den Herzogen Ludwig von Ingolstadt, Vater und Sohn aufs innigste verbanden[3]). v. Freyberg sagt hierüber: seinen „fürstlichen Gegnern stellte Ludwig entgegen den Adel des Landes" und als er „des Adels von Bayern versichert war, wendete er seine Blicke ins Ausland[4])."

Früher schon hat Ritter v. Lang (wie wir nicht zweifeln) mit allem Recht behauptet, die Tendenz der Aichacher-Einigung sei auf Heinrich von Landshut gemünzt gewesen und demnach beigefügt: es schien, daß Ludwig in solcher Weise die ganze Niederländische (resp. Landshutische) Ritterschaft an sich ziehen wollte[5])

Wir halten unsererseits die Einigung für eine Revanche Herzogs Ludwig gegen das schon oben berührte **Regensburger-Bündniß** seiner Feinde, welche jetzt alle Minen springen ließen, die so gefährliche Einigung beim römischen König als eine Monstrosität hinzustellen, die in keinem Fall geduldet werden dürfe und in der That ging Sigmund rasch darauf ein, wie sein Erlaß vom 21. April gl. Js darthut, der das Aichacher-Bündniß wieder auflöste[6]), aber bei den Bundesgenossen selbst wenig Beachtung fand[7]).

Als ob nicht schon allenthalben des Zündstoffes genug vorhanden

1) Neuburger Copialbuch 38.

2) v. Freyberg (a. a. O. I. 383 f.) Es waren von Anfang an auch viele Landshutische Adelsgeschlechter beim Bund betheiligt.

3) Regesta Boica XII. 334 u. Baron v. Lerchenfeld S. 62. 27., 28. und 29. Brief.

4) A. a. O. I. 353.

5) S. 100. Vgl. S. 86 f., wo Herzog Heinrich dies ziemlich direkt behauptet. Vgl. Troyssen (a. a. O. I. 400.)

6) Buchner (a. a. O. VI. 239 Note e.)

7) Schon am 13. Sept. 1422 gestand Sigmund der deutschen Ritterschaft das Recht zu, sich zu verbinden und in ihre Einigung auch die Reichsstädte mitaufzunehmen. Lerchenfeld (a. a. O. S. 74. f. 30. Brief.)

Digitized by Google

wäre, entspann sich jetzt zwischen Ludwig und dem Markgrafen Friedrich gar noch ein Jurisdiktionsstreit.

Bereits dortmals gehörten nämlich die Uebergriffe des dem Markgrafen zustehenden kaiserl. Landgerichts des Burggrafenthums Nürnberg zu den brennenden Zeitfragen, worüber sich Herzog Ludwig unterm 23. Jan. 1419 beim römischen König bitter beschwerte und dringend um Abhilfe bat [1]).

Zugleich eröffneten dawider die bayerisch-ingolstädtischen Landgerichte von Hirschberg, Graispach und Höchstädt zum Schutz ihrer Angehörigen ein hitziges Gefecht, wobei die Unzuständigkeit des Nürnberger-Hofgerichts nicht blos oftmals angegriffen und behauptet, sondern auch in einer Reihe von Erkenntnissen ganze Stücke von markgräflichen Besitzungen dem Ingolstädter zugesprochen wurden.

Unter den Schirmherren eines dieser Urtheilssprüche erblickt man neben den Herzogen Ludwig, Ernst, Wilhelm und Johann auch den pfälzischen Kurfürsten, ein Paar benachbarte Bischöfe und König Sigmund selbst [2]).

In ähnlicher Weise hinwiederum sprach das kaiserl. Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg am 14. Febr. 1419 dem Ingolstädter „all die gut und Statt zum Stain, zur Freyenstatt, zu Höchstatt, zum Holnstein u. s. w. gänzlich ab [3])."

Aber auch auf ingolstädtischer Seite blieben dafür richterliche Uebergriffe in andere Jurisdiktions-Gebiete nicht aus. So sah sich z. B. Bischof Johann von Eichstädt am 20. November 1419 zur Appellation gegen ein Graispacher-Urtheil genöthigt, welches ihn „mit all seinen und seines Stifts Städten, Törfern, Gütern ꝛc. ꝛc. die in der Grafschaft Graispach liegen" vor das dortige Landgericht citirt hatte. Aehnliche Klagen brachten des Weitern Markgraf Friedrich und die Grafen von Oettingen ꝛc. vor das Reichsoberhaupt, so daß König Sigmund am 4. März 1420 nicht blos alle weitern Prozeduren der ingolstädtischen Landgerichte Hirschberg, Graispach und Höchstädt für kraftlos und unschädlich erklärte, sondern bis auf fernere Bestimmung diese Landgerichte selbst aufhob [4]).

Als Antwort darauf bestätigten am 16. März gl. Js. Herzog

1) Neub. Cop. B. 33. Die am 2. Febr. gl. Js. aus Wien erfolgte Antwort Sigmunds sucht nach beiden Seiten hin zu beruhigen.
2) R. B. XII. 286. 311. 313. 318. 321. 325 ꝛc. ꝛc.
3) „ „ „ 324 Urkunden v. 24. Okt. 1419. Vgl. Riedel (a. a. O. Cod. dipl. III. 1. S. 106.)
4) „ „ „ 338 f. Vgl. Riedel (Gesch. des Preuß. Königshauses II 391.)

Digitized by Google

Ludwig und sein Sohn die Privilegien und Freiheiten des bayerischen Ritter- und Städte-Bundes, dem sie selbst angehörten [1]), während König Sigmund am 31. März von Breslau aus dem Eichstädter Bischof das Jus de non evocando verlieh [2]).

Die fröhliche Botschaft hievon, dann von der Aufhebung der ingolstädtischen Gerichte ließ Bischof Johann schon am nächst folgenden 18. April vor Herzogs Ludwig Richter, dem Ritter Ludwig Schenk aus der Au, als derselbe mit seinen Beisitzern eben zu Meilnhart an offener Landschranne saß, feierlichst verkündigen [3]), worauf Schenk unter entsprechenden Verwahrungen der uralten Rechte des Graispacher Landgerichts seine Urtheile bis zum nächsten Gerichtstage verschob.

Seitens Herzogs Ludwig des Bärtigen muß es den vorauszusehenden politischen Ereignissen gegenüber noch als ein schlaues Manöver angesehen werden, daß er seinem Sohne jetzt schon zu einer Art selbstständiger Reichsstandschaft verhalf, indem er ihm (Anfangs Juli 1419) die Grafschaft Graispach förmlich überließ. Bereits am 22. Juli gedachten Jahres bittet der junge Herzog den römischen König, irgend eine Stadt bestimmen zu wollen, wo er diese Grafschaft sammt dem Landgerichte, welche ihm sein Vater als einen Theil seines mütterlichen Erbes überlassen habe, zu Lehen empfangen könne [4]).

Durch das Geräusch der Waffen, welche allenthalben zum verderblichen Kampf in Bereitschaft gesetzt wurden [5]), klang ernstmahnend die Versöhnungs-Stimme Erzbischofs **Eberhard** von Salzburg, welcher sich alle Mühe gab, die streitenden Theile gütlich zu vertragen; aber die markgräfliche Partei, seines Bündnisses mit dem Ingolstädter wohl eingedenk [6]), traute dem Erzbischof um so weniger, als ihm erst jüngst noch (am 28. Juli 1419) König Sigmund verboten hatte, dem Herzog Ludwig gegen Heinrich von Landshut beizustehen, da es der Erstere ausgeschlagen „seiner sach vnd zuspruch wegen vor uns (Sigmund) vnd auch vnser Däutsche Fürsten ze komen," während Herzog Heinrich darauf eingegangen wäre. „Täst du das" fügte der römische König seiner Warnung an den Erzbischof bei „So täst du

1) R. B. XII. 341.
2) „ „ „ 343. Vergl. XIII 6. Regest vom 4. März 1423.
3) R. B. XII. 344.
4) R. B. XII. 316.
5) Rüstungen auf allen Seiten lassen die Urkunden vom 28. Febr. u. 7. März 1419, dann vom 10. März 1420 (R. B. XII. 308, 309, 339) u. wohl auch vorbereitungsweise jene vom 31. Jan. 1417 — 3 Stücke — und vom 9. u. 12. Febr. gl. Js. durchblicken.
6) Vergleiche oben Seite 234.

Digitized by Google

swärlich wieder vns Vnd das Reich“ [1]); denn wirklich hatte der Ingolstädter seinen geistlichen Freund schon am 3. Juni 1419 [2]) an die vertragsmäßige Hilfe gemahnt.

Man erfährt auch aus diesem Briefe Ludwigs, daß König Sigmund zwischen ihm und Heinrich von Landshut „an seiner haimfart gen Vngern“ zu Passau einen Anlaß gemacht hatte [3]) „dar Jne vier artikel stünden die nicht recht waren“, mit andern Worten: Herzog Ludwig wollte die Konstanzer Geschichte noch immer und seit dem Regensburger Bunde wohl mehr als je statt vor ein deutsches Fürsten-Gericht vor die geistlichen Behörden ziehen, er wollte sich nicht in den Rollentausch finden, welchem zufolge Heinrich jetzt gegen ihn als Kläger auftrat, während er selbst Hauptkläger zu sein noch immer prätendirte.

Es würde zu weit führen, die uns vorliegende einschlägige Korrespondenz Ludwigs mit dem Erzbischofe von Salzburg hier genauer wieder zu geben [4]). Nur Eines wollen wir bemerken, daß nämlich die aus Kern von Lang und nach ihm von Buchner erwähnte Belagerung Wasserburgs, welche Heinrich von Landshut vom 22. August 1418 an vier Wochen lang mit Hilfe seiner (Regensburger-) Bundesgenossen unternommen haben soll [5]), in diesen eingänglichen Schriftstücken mit keiner Silbe erwähnt wird.

Bis zum 3. Juni 1419 wären also zwischen Heinrich und Ludwig noch keine größern Feindseligkeiten vorgefallen, denn auch der schon im Sommer 1418 von dessen Gegnern beabsichtigte Kriegszug nach Ingelstadt [6]) scheint resultatlos verlaufen zu sein. Erst um Bartholomai des folgenden Jahres sammelten sich die Heerhaufen des Markgrafen und Herzogs Heinrich um Beilngries und Traunstein [7]).

Um ihnen gewachsen zu sein, empfahl Herzog Ludwig sein Land „dört enhalb der yser vnd in dem gyrtz“ dem Schirme und der Vertheidigung des Erzbischofs von Salzburg, aber es kam auch diesmal nicht zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten, weil laut des Anlasses, den der Erzbischof schlüßlich doch noch zu Stande gebracht (1. Nov. 1419), die gütliche Entscheidung aller Ansprüche und Forder-

1) Salzburger Copialbuch im Reichsarchiv.
2) Ehe in Nürnberg noch die Verhandlungen angefangen. Vergl. oben Seite 234. Note 4.
3) Der Anlaß datirt, wie wir bereits oben Seite 215 gehört, vom 29. Nov. 1418.
4) Salzburg. Copialbuch. Für eine Biographie Ludwigs von Ingolstadt oder Eberhards von Salzburg bietet eben erwähntes Copialbuch interessante Nova.
5) Lang (a. a. O. S. 92 f.) Buchner (VI. B. Abthlg. 1 S. 230). Vergl. oben S. 234 Note 4.
6) Vergl. oben die Einleitung.
7) Salzburger Copialbuch im Reichsarchiv.

Digitized by Google

ungen, welche Ludwig und Heinrich gegen einander hatten, (auch die Konstanzer Geschichte nicht ausgenommen) ihm selbst mit je vier Zusätzen von beiden Seiten übertragen worden war.[1])

Für den gewissenhaften Vollzug des Schiedsspruches antworteten die beiden Herzoge ihre Städte Landshut und Ingolstadt dem Erzbischof mit dem Beifügen ein, daß des brüchigen Theiles Stadt an den Andern sollte verloren gehen.

Wir sind damit zu einem sehr bedeutungsvollen Moment in unserer Vaterlandsgeschichte vorgerückt. Im fünfzehnten Jahrhundert wenigstens begegnen wir nicht wieder einem ähnlichen, denn Herzogs **Georg** von Landshut unseliges Testament vom 14. Septbr. 1496 entwickelte seine für Bayern so unendlich traurigen Folgen erst im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts.

Gelang 1419 die Salzburger Vermittlung, so war der Hohenzollern-Wittelbachische Bund gegen Ludwig von Ingolstadt total gesprengt.

Es wäre Bayern nicht blos von einem grausamen Bruderkriege verschont geblieben, sondern die eng **verbundene wittelsbachische Macht an Donau und Isar,** wie **am Neckar und Rhein** hätte, dauernde Einigung vorausgesetzt, dem Wachsthum der Hohenzollern'schen Bedeutsamkeit im Herzen Deutschlands nicht minder, als im Norden für lange Zeit Einhalt gethan. Um es kurz zu sagen, Bayern stünde jetzt wohl an Preußens Stelle, was Macht und Einfluß im deutschen Vaterland betrifft.

Leider kam das ganz anders. Die allzu warme Theilnahme des erwählten salzburgischen Schiedsrichters für seinen ingolstädtischen Freund machte im Landshuter-Herzoge neuerdings wichtige Bedenken rege.

Dieser erfuhr unter Anderm, wie der Erzbischof dem Ingolstädter versprochen habe, daß die Anläße von Möringen und Freising vom Jahr 1407 und 1408[2]) für kraftlos erklärt und in

1) Unser Salzburger Copialbuch übergeht diesen Anlaß völlig. Zur Ergänzung dieser Lücke dient das Neuburger Copialbuch 6. Erzbischof Eberhard hatte sich Mitte September 1419 in Person zum Herzoge Heinrich nach Oettingen verfügt. Eine von Ludwig vorgeschlagene Zusammenkunft mit dem Kirchenfürsten in Kropfsberg lehnte Letzterer wegen Geschäften ab und schlug dafür (23. Oktbr.) St. Johanniskirchen als Ort des Stelldicheins vor.

2) Vgl. oben S. 198. Der Möringer-Anlaß bestand in der kurz vor Sonnenwende 1407 erzielten Einigung der bayer. Herzoge, ihre Streitigkeiten vom Bischof von Freising und vom Burggrafen von Nürnberg entgiltig entscheiden zu lassen. Freyberg (I. 362.)

Digitized by Google

Eberhards Hände ausgeantwortet werden sollten. Ja Dieser hatte sich gegen Ludwig sogar verbindlich gemacht: „das herczog Heinrich herczog ludwigen sein vetterlich erb geben vnd ein abtrage tun sol das im (dem Ingolstädter) erlich ist aufzunemen von der Geschicht wegen zu Costnitz.“ Und ihren Gipfel erreichte endlich die Parteilichkeit des Erzbischofs in dessen Erklärung, da, wo es auf seine entscheidende Stimme ankommen würde, nur für Herzog Ludwig sprechen zu wollen[1])!

Somit wurden Landshutischerseits, wie man das auch gar nicht tadeln kann, die Unterhandlungen jählings wieder abgebrochen und Erzbischof Eberhard, zu spät seine Ungeschicklichkeit bereuend, begann die Tantalus-Arbeit der Vermittlung aufs Neue, indem er nunmehr die Obmannschaft des Schiedsgerichts dem Kurfürsten der Pfalz zu übertragen anempfahl.

Am 20. Oktober 1420 — mittlerweile hatte der kleine Krieg zwischen den Söhnen des Markgrafen und Herzogs Ludwig an der fränkisch-bayerischen Grenze bereits begonnen — antwortete der Ingolstädter auf diesen Vorschlag, der pfälzische Kurfürst wäre nicht bei Land, was also die Sache nur neuerdings verzögern würde. Wolle ihm Herzog Heinrich endlich einmal gerecht werden, so stünde er gern bereit, sich dem Ausspruch des Erzbischofs oder Herzogs Friedrich von Oesterreich zu fügen. Was hingegen den Markgrafen anlange[2]), so solle ihn derselbe zuvörderst **bezahlen**; dann ließe sich von einem Frieden **auch mit ihm** sprechen.

„Vnd wellen auch mit vnserm Sun reden, das er Frid halte für sich vnd seine helffer mit dem Marggrauen seinem sun vnd den die von Iren wegen abgesagt haben bis auf s. Gallentag nechstkünftig.“

Bezüglich des Pfalzgrafen Johann schloß endlich der Ingolstädter seine Epistel an den Erzbischof, habe er wegen der Neumarkter-Gefangenen[3]) seine Ansicht bereits dessen Bruder dem Pfalzgrafen Otto kundgethan. —

Die Beantwortung der Frage, **wer von beiden Theilen die Lösung der Wirren zuerst durch das Schwert versucht habe**, ist uns durch obige Bemerkung Herzogs Ludwig „er wolle seinen Sohn zu einem Waffenstillstand bestimmen“ unvermuthet nahe getreten, obschon wir noch immer auf der hohen See fruchtloser Verhandlungen uns herum-

1) Alle diese Vorgänge erzählt das Neuburger Copialbuch 6.
2) Also hatten es die salzburgischen Pläne auf eine allgemeine Versöhnung abgesehen.
3) Von dieser Geschichte werden wir gleich im Zusammenhang reden.

Digitized by Google

zutreiben haben. Gleichwohl gedenken wir die aufgeworfene Frage ſchon hier abzumachen, zumal ſie mit der kurz zuvor angedeuteten Uebertragung der Grafſchaft Graiſpach auf des Ingolſtädters Sohn im engſten Zuſammenhange ſteht.

Erſchienen einmal die Söhne als ſelbſtſtändig handelnd [1]), ſo konnten ſie als bequeme Werkzeuge bei größern politiſchen Schachzügen von ihren Vätern vorgeſchoben und wieder zurückgezogen werden, je nachdem es Bedarf und Sachlage erheiſchten. So einen Sohn im Vordertreffen, ließ ſich im Hintergrund bequem ausſpähen, wann der Moment günſtig genug ſein würde, dem Feind perſönlich in die Flanke zu fallen. Unter allen Umſtänden aber hatte man ſchlüßlich die Wahl, die Handlungsweiſe des Sohnes, wenn etwa nöthig, zu „desavouiren“ und dieſen ſelbſt vor Kaiſer und Reich, ſo zu ſagen, zum Sündenbock der väterlichen Schliche und Intriguen zu machen. Und **hierum** dreht ſich denn eigentlich die Frage vom Beginn des heillosen Krieges, eine Frage, welche ſchon zu vielen Erörterungen Veranlaſſung gegeben hat.

Wir haben an einem frühern Ort gezeigt, daß die Feinde Ludwigs von Ingolſtadt ſchon im Frühſommer 1418 gemeinſchaftlich losſchlagen wollten und daß es nur mit harter Mühe dem Kurfürſten Ludwig von der Pfalz dortmals gelungen war, den weitern Fortgang der gegen Ingolſtadt gerichteten Offenſive einzuſtellen [2]). Gleichwohl ließ ſich der Kurfürſt, wie uns ebenfalls bekannt, in das berüchtigte Bündniß vom 29. Juni 1419 mit ein, deſſen militäriſche Bedeutung wir aus einem Mahnbrief der Markgräfin **Eliſabeth** der Gemahlin Friedrichs, vom 5. Auguſt 1420 entnehmen.

„Nun wann doch neuerlich“, ſchreibt die Markgräfin an den pfälziſchen Kurfürſten „in der Eynunge, als vnſer herr vnd gemahel vnd etlich ander vnſer Freund mit einander gegen den vorgenannten herzog Ludwigen begriffen vnd geſcheen iſt; wenn ſulche veintſchafft vnd unbille von Herzog Ludwig vnd dem oder den weile (?) ſo freuntlich als ſunderlich zugeſchoben wurde ꝛc. ꝛc. So ſullen die, die alſo gemant werden, dem, der alſo vnter euch gemant hatte, von Stund an zu dem neckſten monnd nach ſeiner manunge Jr widerſagbrief

1) Bei der längern Abweſenheit des Markgrafen Friedrich im nördlichen Deutſchland hatte deſſen Sohn Johann eine ähnliche ſelbſtſtändige Stellung erhalten, (Pauli a. a. O. II. 91 ff. Riedel, Cod. dipl. Brdb. II. B. III. S. 366 Urkunde Friedrichs v. 27. Juni 1420), wie ſie Ludwig der Buckel bereits förmlich beſaß.

2) Seite 203 f.

Digitized by Google

vnd darzu iglich funfzig Spieße in des Slosse, der gemant hatte, schicken [1]).«

Es sind hiemit die kriegerischen Vorbereitungen auf Seite der markgräflichen Partei genugsam gekennzeichnet [2]). Aehnliche mögen auf ingolstädtischer Seite gefolgt sein.

Daß die Fehde, wenigstens der Söhne noch im Sommer 1420 in vollen Gang gekommen, werden wir gleich aus ihren erneuerten Feindbriefen, noch mehr aber aus Korrespondenzen, Waffenstillstands-Vorschlägen ꝛc. näher vernehmen [3]).

Schon im Juli 1420 wandten sich außer der Markgräfin Elisabeth auch die Bischöfe von **Regensburg** und **Eichstädt** [4]), dann die

1) Die Urkunde ist, wie es scheint, etwas fehlerhaft bei Jul. v. Minutoli (Friedr. I. Churf. v. Brandenburg ꝛc. S. 176 f.) abgedruckt.

2) Dieselbe hatte übrigens schon Mitte Juli 1419 (also gleich nach dem Nürnberger Anlaß) einen nächtlichen Einfall auf höchststädtisch-ingolstädtisches Gebiet unternommen, den Vorhof zu Hagel und das Dorf zu Burghagel ausgeplündert, eine Mühle und einen Stadel zu Langhausen ausgebrannt, und 84 Pferde mitgenommen. Neub. Cop. B. 33.

3) Des Markgrafen Friedrich Brief an die Münchner-Herzoge dd. Tangermünde 10. Oktbr. 1420. (Reg. Boica XII 352) beweist, daß im Herbst 1420 der kleine Krieg schon ganz artige Dimensionen angenommen hatte.

4) Letzterer Bischof sagte dem Herzog Ludwig am 27. November ab; die Grafen v. Oettingen am 23. Nov. Einem Registraturbuch des Hochstifts Eichstädt entnehmen wir, daß dafür dem Bischof, als es an's Loschlagen kam, nicht weniger als 170 Absagebriefe von ingolstädtischen Rittern und Parteigängern zugesendet wurden.

Aus dem Neuburg. Cop. 85 geben wir in diesem Betreff die nachstehend verzeichneten Einträge:

Von des Burggrafen Hanns wegen haben abgesagt, ihn selbst und seine vornehmsten Diener an der Spitze meist vom fränkischen Adel	163
Von des Markgrafen Friedrich wegen sagten ab:	893
Darunter: Graf Wilhelm v. Henneberg, Gf. Albr. v. Hohenlohe, Gf. Thomas v. Rynech, Herzog Ruprecht v. d. Pfalz, Ludwig's III. Sohn. Die Reichsstädte: Dinkelsbühl, Rothenburg, Nördlingen, Weissenburg, Boppfingen. Herzog Heinrich v. Landshut; Konr. Schenk Herr zu Limpurg; Joh. Herr v. Haldeck; Kurfürst Ludwig III. Ritter Walth. v. Hürnheim; Gf. Heinr. v. Schwarzburg; Erzb. Günther v. Magdeburg; Landgf. Joh. v. Leuchtenberg; Mitgf. Bernhard v. Baden; Graf Friedr. v. Tockenburg; Gf. Wolr. v. Tierstain; Gf. Joh. v. Wertheim; Erzbischof Konr. v. Mainz; Erzbisch. Otto v. Trier; Gf. Joh. v. Katzenelnbogen; Gf. Phil. v. Katzenelnbogen; Gf. Friedr. v. Veldenz; Herzog Adolph v. Kleve; Dietr. Herr v. Isenburg; Herzog Albr. v. Sachsen; Dietr. Erzb. v. Köln; Vgl. Lang (a. a. O. S. 98.)]	
Von Herzogs Heinrich wegen sagten ab:	444
(Hierunter die Stadt Landshut.)	
Von der Münchner Herzoge wegen (seit Freitag vor Jubilate 11. April 1421):	508
(Hierunter 18 Münchner-Bürger u. folgende oberd. Städte u. Märkte: München, Landsberg, Weilheim, Dachau, Dießen, Murnau, Aibling, Tölz, Wolfratshausen, Pfaffenhofen, Geisenfeld, Vohburg, Pförring.)	
Gegen Wasserburg sagten ab:	871
Darunter der Rath von Erding und Braunau.	
Seit dem Ostertag 1421 (meist Anhänger des Grafen von Lupfen)	117
Weiter sagten ab:	308

Digitized by Google

Grafen von **Oettingen**, also lauter **Regensburger Bundesgenossen** mit Beschwerden an König Sigmund „wie sie vnd Ir diener landt vnd güter vor Herczog Ludwig nicht sicher sein," worauf der König am 26. Juli nicht blos ein abmahnendes Schreiben an Denselben entließ, sondern auch durch seinen Hofrichter den Grafen Johann v. Lupfen einen Waffenstillstand bis zum kommenden Weihnachtsfeste anbefahl [1]).

Da nun Herzog **Ludwig** zwar für den Burggrafen Hanns, nicht aber auch für dessen Vater den Markgrafen hierauf eingehen wollte, so brach der Graf die Verhandlungen wieder ab, worüber der Herzog am 1. November (1420) ausführlich an den römischen König schrieb „wie man aus seinem Waffenstillstand mit dem Burggrafen nicht auch auf einen Frieden mit dem Markgrafen schließen dürfe, welcher ihn ohne vorhergegangene Absage mit „nam noth vnd prannt" habe angreifen lassen [2]). Weitere Briefe Ludwigs an den römischen König bestätigen, daß der Krieg bereits ziemlich allgemein geworden war. So schreibt der Ingolstädter am 10. Dezember, daß auch der Markgraf von **Meißen** zu ihm gesandt habe, „mit mir zu reden vmb fridtag vnd recht, daz ich meinem Oheim auch verfolget hatt, das aber auf Marggraf Friedrichs tail alles abgeslagen ist," und schlüßlich fügt dann der Herzog bei: „Ich hab auch meinem Vettern vnd dez von Salzburg Räten rechtz verfolget gen meinen vettern Herczog Hannsen vnd gen den von Otingen" [3]). Aus Minutoli erfährt man ferner, daß es dem Herzog **Wilhelm** von Bayern, dem Erzbischof von **Salz-**

Am Auffarthstag	20
Am Kreuzerfindungstag	258
Von Herzog Johann wegen	656
(Darunter die Städte Sulzbach, Kam u. Hersbruck, die Ritter v. Zenger, Herzog Karl v. Lothringen u. Pfalzgraf Stephan.)	
Von des Bischofs v. Regensburg wegen sagten ab	83
„ „ „ „ Eichstädt „ „ „	469
Von der Grafen von Oettingen wegen	338
(Hierunter Ludwig Herr v. Lichtenberg'n, Graf Johann von Leiningen.)	

in Summa 5128

Wohl kommt hiebei zu beachten, daß diese Zahlen keineswegs volle Sicherheit gewähren, denn ein und derselbe Ritter sagte, wie namentlich hier häufig geschah, den Ingolstädtern öfters ab, jetzt für Landshut, jetzt für München ꝛc. ꝛc.; immerhin aber bleibt die Anzahl der ingolst. Gegner noch groß genug! Theilweise sind diese Namen abgedruckt im B. I der Beitrge. z. vaterl. Historie ꝛc. ꝛc. von Lor. Westenrieder S. 147 f.

1) Neuburger Copialbuch 33.

2) In der That bezog die markgrfl. Partei das königl. Waffenstillstandsgebot nur auf sich und den jüngern Ingolstädter und setzte darum den Kampf gegen den ältern ungescheut fort. Man vergleiche Pauli (a. a. O. II. 92) u. dr. Fr, Dom. Häberlin (Teutsche Reichsgeschichte v. 333.) Umgekehrt argumentirt Riedel (Gesch. d. Pr. Könighs. II 395.)

3) Copialbuch 33.

Digitized by Google

burg ꝛc. ꝛc. endlich gelang, einen Frieden bis nächste Fastnacht abzuschließen und die Parteien zu Vergleichsvorschlägen geneigt zu machen. Eine Versöhnung sei jedoch nicht zu Stand gekommen, da Herzog Heinrich von Landshut sich einer solchen widersetzt habe [1]).

Fest steht, daß sich der Ingolstädter bereits in das Waffenstillstandsoffert der vermittelnden Fürsten gefügt, bevor ein neues Mahnschreiben Königs Sigmund eingelangt war. Gleichwohl kam der abscheuliche Kampf [2]) nicht zum Stillstand, denn wenn einmal auch der Vater sich zum Frieden geneigt zeigen mochte, so that dagegen der Sohn, als ob ihn die Sache nicht im Mindesten anginge.

Es hält nicht gar schwer, aus all dem Vorgetragenen sich sein Urtheil zu bilden. Die Schuld, den größern Krieg veranlaßt zu haben, trifft gewiß beide Parteien in gleichem Maaße, wenn auch im Allgemeinen die Nachgiebigkeit Herzogs Ludwig gegen die Mehrzahl seiner Gegner eine größere gewesen, als man bisher allenthalben glauben mochte. Wenn freilich sich Ludwig einmal vernehmen läßt „Erfindet sich, das wir den krieg mit dem Marggrauen oder seinem Sun haben angefangen, So wollen wir das entgelten, als recht ist, vnd Jr ieglichem hundert tausent gulden geben an seinen Schäden, wie wol wir Jn chains schuldig sein," so riskirte er mit dieser Prahlerei wenig genug; denn man wußte nur zu wohl, daß sein Sohn den ersten Feindbrief an den Markgrafen Friedrich abgesendet hatte [3]), aber man errieth doch nicht gleich, wie der Sohn vom Vater nur vorgeschoben wurde, um sich durch ihn nicht blos militärisch, sondern auch diplomatisch den Rücken zu decken. Das gleiche Spiel trieb man auf der markgräflichen Seite, welche ebenso wenig den Vorwurf auf sich ruhen haben wollte, die Flamme eines abscheulichen Raub- und Verheerungskrieges zuerst angefacht zu haben. Auch hier sandte der junge Burggraf Johann den ersten Feindbrief an Herzog Ludwig [4]).

1) Minutoli (a. a. O. S. 166.) Vergl. Häberlin (V. 334.)

2) Die vormalige Kriegsführung charakterisirt wohl am Besten ein Brief des Ritters Götz v. Berlichingen vom 18. Okt. 1420 an beide Herzoge von Ingolstadt, worin es heißt: „Als ewer helffer vnd die ewrn vnsern gnedigen herrn den margrafen vnd die seinen bei nacht prennen das man heisset gemordprennet, das vns bedunkt vnd als wir horn sagen, vnfurstlich sei vnd wir haben das bisher nicht getan ꝛc. ꝛc." Neub. Cop. B. 85.

3) Am 28. Juli 1420 (Neub. Copb. 33). Man vergl. Riedel (Gesch. II. 393.) Dennoch ließ sich der junge Ludwig beikommen, Herzog Ernst v. München am 30. Aug. um Hilfe u. Beistand wider den Burggrafen Johann anzugehen, welcher ihm Fehde angekündigt habe. Fürstensachen im Reichsarchiv. Tom. III.

4) Am 28. Aug. 1420. Reg. boica XII. 350. — Das obengen. Copiald. enthält eine Aufzeichnung „Nota wie sich der krieg hat angefangen nach des Marggrafen sag, darauf ain

Digitized by Google

Uebrigens wäre es doch ein Irrthum, anzunehmen, daß die Feindseligkeiten immer erst nach der Formalität der Absage begonnen hätten. Wenn nicht die Fürsten selbst, so doch ihre Helfer und Parteigänger kamen häufig, wie Zeit und Gelegenheit es fügten, dem Schriftstück mit irgend einem kühnen Schlage zuvor, wenigstens rasch hinterdrein. Werden wir doch gleich hören, wie Herzog Johann am Sonntag um die Vesperzeit seinem ingolstädtischen Vetter absagt und schon am folgenden Morgen dessen Schlösser bestürmt!

Viertes Kapitel.

Abermals sucht Herzog Wilhelm III. von München im Streit des Ingolstädters mit dem Pfalzgrafen Johann zu vermitteln. Persönlich gute Beziehungen beider streitender Vetter. Die Freistadter-Executions-Geschichte vom 17. August 1420 trübt dieselben in hohem Grade. Der Arnsperger-Tag vergeht fruchtlos. Anlaß vom 10. Dezember 1420. Neue Versöhnungsversuche Herzogs Wilhelm scheinen anfänglich zu glücken; Herzog Johann erklärt jedoch den Krieg 5. März 1421. Wilhelms und seines Bruders Ernst Verhältnisse zu Ludwig von Ingolstadt. Einem Waffenstillstand v. 12. Dez. 1420 bis 16. Febr. 1421 folgen am 10. April die Kriegserklärungen auch der Münchner-Herzoge.

Neben den oben geschilderten salzburgischen Vermittlungsversuchen, die, wie wir gehört, nicht blos der Herstellung eines Friedens zwischen Landshut und Ingolstadt, sondern zwischen

tall unsers herrn antwurt." Hierin sind die Ereignisse folgender Art zusammengestellt: 1) Absage Herzogs Ludwig des Jüngern an den Markgrafen 28. Juli 1420; 2) Absage des Burggrafen Johann, seines Hofmeisters und vieler Ritter u. Knechte an Ludwig v. Ingolst 28. Aug.; 3) Absage des ingolstädt. Hofmeisters ꝛc. an den Markgraf., 14. Sept.; 4) Ueberfall des Graispacher Landger. durch ingolstädt. Armleute, welche sich auf die markgräfl. Seite geschlagen hatten, 21. Sept.; 5) Einfall der Markgräflichen in's Landger. u. die der Königin Isabeau von Frankreich gehörige Herrschaft Höchstädt, wo sie 4000 Stück Hauptvieh's raubten u. theilweise in die burggräfl. Küche nach Cadolzburg lieferten, 6. Okt.; 6) Erneuerte Absage Ludw. d. Jüng. an d. Markgrafen, 9. Okt; 7) Absage des Markgfn. an Herzog Ludwig d. Aeltern in „ainem scheitbriefe." 22. Okt. 1420. — Aus den Widersprüchen beider Parteien wird man nicht klar, da Je alte Fehden ihrer Unterthanen gegen einander mithereinzogen. Man vergl. die Beschwerde der Alliirten bei Sigmund vom Juli 1420 oben S. 242 f., aber auch den schon erwähnten markgräfl. Hilferuf vom 5. August 1420, dessen bald noch einmal gedacht werden soll.

Digitized by Google

allen Streittheilen galten, sehen wir um die gleiche Zeit neuerdings auch Herzog **Wilhelm**, der eigenen Ansprüche uneingedenk, in anderer Richtung, (wie gleichfalls schon kürzlich angedeutet), aufs Thätigste vermitteln.

Am 13. September 1419 schrieb er an Herzog Ludwig, sich nicht zu weit von Ingolstadt zu entfernen, denn sobald die erwartete Botschaft des Vetters Johann in München eingelaufen sei, wolle er sofort selbst nach Ingolstadt kommen und dann gemeinschaftlich mit Ludwig zu Herzog Johann reiten, um so Beider gänzliche Aussöhnung herbeizuführen. Auch vom pfälzischen Kurfürsten erwarte er aus Heidelberg dessen Rath Eberhard von **Hirschhorn**, welchen er mit nach Ingolstadt bringen wolle.

Wirklich traf der kurfürstliche Rath schon am folgenden Tag in München ein, was Herzog Wilhelm eilig unter dem Beifügen nach Ingolstadt meldete, daß er am Samstag (16. September) mit dem Ritter in Reichertshofen anlangen werde[1]).

Wir wissen über diese Zusammenkunft, die auch unterblieben sein kann, nichts Näheres, wohl aber sollte am 6. Jänner 1420 zu dem nämlichen Zweck ein neuer Tag in **Nürnberg** statthaben.

Vom Pfalzgrafen Johann wurde hiezu Herzog Wilhelm speziell eingeladen und schrieb hierauf nach Ingolstadt: „würde sich auch Ludwig persönlich in Nürnberg einfinden, so sei er nicht blos gesinnt, ebenfalls dahin zu kommen, sondern wolle sogar, falls keine Absage einträfe, bis Samstag Nachts (5. Januar 1420) in Ingolstadt anlangen, von wo sie dann Beide zusammen ihre Weiterreise fortsetzen könnten.

Gewiß war Herzog Ludwig sehr erstaunt, als anstatt des Münchner-Vetters ein Brieflein des Inhalts ankam, wie es Wilhelm vorziehe, vorläufig in München zu bleiben, denn da Herzog Johann (was das Neueste wäre) Morgen (5. Jan.) in Landshut erwartet werde, müsse sich der **Nürnberger-Tag** wohl zerschlagen haben[2]).

Weil wir gerade von den Bemühungen Herzogs Wilhelm handeln, seine Vetter Ludwig und Johann zu vertragen, scheint es uns am Platz, hier die Bemerkung einzuschalten, daß ihrer gegenseitigen Ansprüche ungeachtet die Beziehungen beider Fürsten dortmals noch immer die besten von der Welt waren.

1) Neuburger Copialbuch 37.
2) Daselbst.

Digitized by Google

Nimmermehr hätte sonst Pfalzgraf Johann, als er sich um diese Zeit aufmachte, dem römischen König zur Belagerung Prags behilflich zu sein, seine Hausfrau, seinen Sohn, seine Lande und Leute „vor allen andern seinen frunden vnd vor allermenclichen" gerade dem Herzog Ludwig von Ingolstadt anempfohlen[1]).

Auf der andern Seite wird uns hieraus klar, daß sowohl Herzog Johann, als auch die Münchner Fürstenbrüder bei dem jüngst geschilderten Regensburger Bundes-Vertrag bloße Drahtpuppen in den Händen des intriguanten Heinrich von Landshut und des nicht minder verschlagenen Markgrafen gewesen. Damit fällt denn auch ein Theil der Motive zusammen, mit denen man bisher die mancherlei Bündnisse gegen den (wie ein Popanz gefürchteten) Ingolstädter aufzuputzen pflegte. Zum Popanz hatten ihn eben nur seine beiden Hauptgegner in ihrem wohlverstandenen Interesse gemacht!

Bisher sind, kann man gut sagen, aller gegenseitigen Ansprüche und Forderungen ungeachtet, die Beziehungen Herzogs Ludwig zu seinen Vettern Johann, Ernst und Wilhelm im Ganzen immer freundlich, zu Ersterem, wie wir eben gehört, sogar intim gewesen. Es mußten also wohl noch verschiedene ernste Beweggründe hinzukommen, bis Johann und die Münchner-Vetter mit Heinrich und dem Markgrafen auf der gleichen Stufe unversöhnlichen Hasses gegen Ludwig standen, bis sie über dem Gefühl gekränkter persönlicher Interessen den Gesammt-Vortheil ihres erlauchten Hauses völlig vergaßen, bis Ludwigs prophetische, dem Markgrafen vermeinte Worte: „Du wolteſt das vnſer geſlächte nicht ainig mit ainander wäre, du machteſt recht aber gern ain zwayung zwiſchen vnſer" allmählig zur traurigen Wahrheit sich verwirklichten. —

1) Hierüber liegen uns vorzüglich zwei Erklärungen Herzogs Johann vor. Die eine findet sich im Reub. Cop. B. 37 in einem Brief Johanns an die ingolstädt. Räthe vom 30. Sept. 1421. „Vnd in dem als wir nicht in vnſerm Land waren, vnd Im vnſer hausfraw vnd Läut empfolchen haben." Die andere trifft man in einer Urkunde im Reichsarchiv sine dato „Alls er in der Crifftenheyt vnd in vnſers herrn ꝛc. ꝛc. Dienſt vor Brage vnd anderſwo geweſen ſei, hab er Herczog Ludwigen vor allen andern ſeinen frunden vnd vor allermenclichen ſein hausfrawen ſeinen Son ſein lande vnd Läte empfolchen In ſullicher empfelhnuß vnd großem getrauen ꝛc. ꝛc." — Man begegnet übrigens diesem Vertrauensakt zum Erstenmal schon vor 10 Jahren. Als nämlich Ludwig Ende 1410 nach Frankreich reiste, bestimmte er zu seinen Stellvertretern u. zum eventuellen Vormund seines Sohnes neben andern Fürsten auch den Pfalzgrafen Johann. Reg. Boica XII. 85. Regest v. 27. Dez. 1410. Derselbe „allerliebſte Frrund Johann," wie es in dieser Urkunde hieß, zählte also auch jetzt noch zu Ludwigs von Ingolstadt getreuesten Verwandten! — Vergl. Lang (a. a. O. S. 76.)

Digitized by Google

Das kam schneller, als man glaubte.

Der Anstoß ging diesmal von Exzessen aus, welche in dem ingolstädtischen Städtlein Freistadt bei der beabsichtigten Hinrichtung eines Pferdediebes sich begeben. Eine Anzahl von Bürgern aus der benachbarten oberpfälzischen Stadt Neumarkt wohnte nämlich vor den Thoren von Freistadt den Vorbereitungen zur Exekution bei, welche am 17. August 1420 vor sich gehen sollte.

Ein Theil dieser Leute war von der Herzogin **Katharina**, der Gemahlin des gerade in Böhmen abwesenden Herzogs Johann in der Absicht hinbeordert worden, um Störungen vermeiden zu helfen, denn, wie es scheint, hatte der Delinquent, weil seine Hinrichtung auf oberpfälzische Requisition erfolgen sollte, seine Uebelthaten auch auf oberpfälzisches Gebiet ausgedehnt. Den Neumarktern war hiezu eigens ingolstädtisches Geleite ertheilt worden.

Während der Exekution nun kam es zu wilden Scenen. Man fiel über die Begleitungsmannschaft her, der „Pfaffe" wurde niedergestoßen und der Dieb selbst nahezu befreit, worüber die Freistädter Sturmglocken ertönten und solch ergiebige Hilfe herbeiführten, daß nicht blos der Delinquent wieder eingebracht, sondern auch eilf Neumarkter, voran ein gewißer Hüllfrosch, der das ganze Unternehmen geleitet zu haben scheint, gefangen genommen wurden.

Von diesen Gefangenen sagte der Pfleger Konrad Prucker von Freistadt, daß sie „besser denn 30000 fl. wert haben," während der herzogliche Kastner von Neumarkt, den später bei der peinlichen Frage Hüllfrosch als mitbetheiligt erklärte, alle Schuld von sich abwies [1]).

Die Folgen dieses an und für sich nicht bedeutenden Ereignisses müssen gleichwohl als sehr wichtig bezeichnet werden, denn sie veranlaßten den nachmaligen Uebertritt Herzogs Johann auf die Seite der Kriegspartei gegen den Ingolstädter. Natürlich wollte sich Herzogin **Katharina** die Inhaftirung ihrer Unterthanen, denen man selbst am Landgericht zu Hirschberg nicht mehr nachzuweisen vermochte [2]), als daß sie bei der fraglichen Geschichte „die Bogen gespannt" hatten,

1) Quelle hiefür ist das Neuburger Copialbuch 37. Lang (a. a. O. S. 109) hat die ganze Geschichte zu allgemein und oberflächlich, mitunter irrthümlich erzählt.

2) Beide Klagen 1) wegen Geleitsbruches, 2) wegen Beeinträchtigung der Gerichtsherrlichkeit Herzogs Ludwig wurden, da man am Hirschberger Landgerichte nicht „so weiß gesein" konnte „vor ain höher Recht verweist." Auch Bürger und Rath zu Freistadt schrieben schon am 21. Aug. hierüber an ihren Herzog: „So versten wir nicht, das die von Newenmarckt verworcht haben das den Leib antreff Aufgenomen des Hulfosch der In eysen ligt."

Digitized by Google

nicht so ohne weiters gefallen lassen. Es begann zwischen ihr und Herzog Ludwig ein lebhafter Briefwechsel, dem bald die Sendung eigener Botschaften folgte.

Ludwig ließ sich dabei stets vernehmen, daß er, wenn „die von Neumarkt ein söllich freuel begangen haetten das den leib antreffe, villeicht dem rechten noch komen" müßte. Hätten sie Geringeres verübt, so wollte sie der Herzog seiner Muhme zu Gefallen gern leichter davon kommen lassen. „Wo ainer gefreuelt hab, da sol er püssen," lautete der pathetische Schluß des in seinen Souveränitätsrechten gewaltig gekränkten Ingolstädters.

Unterdessen wurde Hüllfrosch gefoltert und zwischen den Höfen von Neumarkt und Ingolstadt fortkorrespondirt, immer in höflichen Formen, aber seit Pfalzgraf **Johann** von Böhmen heimgekommen war[1]) und Herzog Ludwig in einer Art halsstarrigen Rechtsbewußtseins immer trotziger auf seine verletzte Herrlichkeit pochte, im Tone steigender Erbitterung.

Der Pfalzgraf bot seinem Vetter einen Tag auf 15. Septbr. nach Freistadt an und bemerkte hiezu in einem Briefe: „Wir wellen des tags also warten wiewol wir anders auch zu schaffen haetten, das wir aber Alles aufslahen wollen."

Da mittlerweile die Fehde des jungen Burggrafen mit Ludwig und dessen Sohn begonnen hatte, so lehnte der Ingolstädter den Tag zu Freistadt ab.

Er schrieb an Herzog Johann, wie er wegen der eben eingelangten Absagebriefe „von des vnendlichen Markgrafen Sun genant Burggraf Hans" und dessen Rittern und Knechten nicht nach Freistadt kommen könne, was ihm übrigens Leid wäre. Er schlage dafür vor, ihre beiderseitigen Räthe „gen Arnsperg auf denselben Tag zu senden," welchen Vorschlag Pfalzgraf Johann zwar annahm, aber eventuell seinerseits **Kelheim** oder **Riedenburg** proponirte, „das Jr doch sechen sölt, das wir gern fruntlich mit uch leben wolten vnd das chain bruch an vns sein soll[2])."

So kam endlich der **Arnsberger-Tag** zu Stande, dessen genaues Datum man nicht einmal kennt. Pfalzgraf Johann brachte die versöhnlichsten Gesinnungen mit. „Werden wir dann mit ainander

1) 26. August 1420.

2) Nach unserer Quelle (Copialb. 37) versuchte vortmals der Deutschordensmeister Eberhard von Sawnsheim, welchem wir wohl noch begegnen werden, „einen vnverbunden tag" zwischen Herzog Ludwig u. der Markgräfin Elisabeth, dann deren Sohn dem Burggrafen Johann zu Stand zu bringen.

Digitized by Google

geaint" schrieb er noch kurz ehvor in herzlicher Weise an Ludwig, „das doch kain bruch an vns sein soll, Möchten wir dan hin nach zwischen euch vnd vnserm Oheme dem Markgrafen ichtz gutz gereden, da mit Ir auch güttlich oder rechtlich geaint wurdet."

Wem diese Worte nicht als bloße Phrase erscheinen, — wir nehmen sie für vollen Ernst, — der wird uns darin beipflichten, daß es diesmal ganz in Ludwigs Hand gelegen, durch seines oberpfälzischen Vetters gewichtige Vermittlung sich mit seinen erbittertsten Gegnern wieder in bessere Beziehungen zu setzen.

Es war **Ludwigs** trauriges Verhängniß, daß er im übelverstandenen Bewußtsein angeblicher Ueberlegenheit über seine Verwandten, in hochfahrender Ueberschätzung seiner eigenen Macht, sowie im starrsinnigen Festhalten übertriebener Ansprüche auch diese Gelegenheit versäumte, dem armen Bayerland zu einer Zeit Ruhe und Sicherheit zurückzugeben, wo in den **Hussiten** dem ganzen deutschen Reiche ein neuer furchtbarer Gegner erstanden war.

Indem sich nun aber Ludwig Eingangs des **Arnsberger-Tages** anschickte, all' jene Streitigkeiten mit hereinzuziehen, welche zwischen ihm und dem Pfalzgrafen Johann seit Jahren resultatlos waren verhandelt worden, ließ sich diesem Einigungs-Versuche von vornherein kein günstiges Prognostikon mehr stellen.

Allerdings zeigte sich dafür der Ingolstädter plötzlich in der Neumarkter-Frage äußerst nachgiebig, aber er fand hier seinen Meister am Vetter Johann, welcher das Hereinziehen jeder andern Angelegenheit rundweg ablehnte. Es handle sich hier, betonte auf's Entschiedenste der Pfalzgraf, nur um die armen Neumarkter-Gefangenen.

So zerschlug sich denn der Tag und beide Theile gingen, offenbar zum großen Vergnügen Herzogs Heinrich und des Markgrafen, zornigen Gemüthes auseinander.

Pfalzgraf Johann beschritt noch einen andern Weg, indem er in einem Schreiben (vom 26. Oktober 1420) die Stadt **Ingolstadt** um ihre Vermittlung für seine Neumarkter ersuchte; aber auch hier blieb der Erfolg gleich Null. Herzog Ludwig hatte seiner Hauptstadt eine gar trotzige Antwort gegeben. Der darin gebrauchte Beisatz: „Ru tut vns clagens vil notter dan Im (dem Herzoge Johann) wan er helt vns vor vnser geltschuld geslos vnd anders" beweist, daß Ludwigs Gerechtigkeitssinn wenigstens damals von seinem Privatvortheile völlig zugedeckt war.

Einen neuen Vorschlag Johanns, die Streitsache in die Entscheidung

Digitized by Google

Herzogs **Ernst** von München zu stellen, nahm der Ingolstädter im Ganzen an, meinte aber, derselbe solle ehevor von dem bekannten Regensburger-Bündniß, als dessen Mitglied wir Herzog Ernst kennen gelernt, zurücktreten.

Diese Forderung, wie billig sie war, scheint nicht bewilligt worden zu sein. Dafür erblicken wir bald darauf Herzog **Wilhelm** als Schiedsrichter, unter dessen Vermittlung am 10. Dezbr. 1420 mit Beihilfe salzburgischer Räthe ein Anlaß vereinbart wurde, welcher die Entscheidung aller zwischen Ludwig und Johann schwebender Streitpunkte auf Herzog Wilhelm, auf den Landgrafen **Friedrich** von **Thüringen**, den Markgrafen **Bernhard** von **Baden**, den Bischof **Anshelm** von **Augsburg** ꝛc. ꝛc. übertrug.

Ein zweiter Tag, dessen Zustandekommen Pfalzgraf **Otto** und der Bischof von **Würzburg** sich zur Aufgabe machten, war mittlerweile auf den 6. Jänner 1421 nach Nürnberg anberaumt worden. Die Herzoge Ludwig, Johann und Otto hatten im Sinne, persönlich daselbst zu erscheinen.

Aus einem Briefe des Erstern an Herzog Wilhelm entnehmen wir einmal, daß kurz zuvor zwischen ihnen zu Ingolstadt eine Zusammenkunft stattgehabt, dann daß es sich um ein neues Kompromiß-Projekt gehandelt, demzufolge Herzog Otto und der Bischof von Würzburg die Entscheidung der Zwistigkeiten zwischen Ludwig und Johann selbst in die Hand nehmen wollten.

Ersterer behielt sich, indem er auch auf dies neue Projekt einging, nicht blos eventuell die Theidigung durch Herzog Wilhelm vor, sondern lud auch diesen nebst seinem Bruder Ernst zur persönlichen Theilnahme an den Nürnberger-Verhandlungen ein. Gleiche Einladung erging nach Salzburg[1]). So saß also Ludwig der Bärtige abermals zwischen zwei Stühlen.

Ließ sich wohl hoffen, daß, wenn die neuen Schiedsleute kein Resultat erzielten, die Rückkehr auf die vorbehaltenen alten von besserm Erfolge gekrönt sein würde?

Das war noch lange nicht Alles. Herzog Otto und der Bischof von Würzburg schrieben plötzlich den Nürnberger-Tag wieder ab, worauf Ludwig in der That zur Entscheidung Herzogs Wilhelm zurückkehrte, aber nicht ohne den Versuch zu machen, dabei

1) Die Korrespondenzen u. Verhandlungen über diesen neuen Nürnberger-Tag finden sich im Neuburger Copialbuch 37.

Digitized by Google

den Herzog Otto näher für seine Plane zu gewinnen. Der Bischof von Würzburg wurde zu diesem Behuf um Ansetzung eines Tages ersucht „auf pfinczstag vor Anthoni gen Nurnberg in ettlichen sachen die vnser payder (Ludwigs und Ottos) nücz wären."

Von Amberg aus antwortete nun Herzog Otto am 8. Jan. 1421 herauf: „daß der von Würzburg von feintschafft wegen alz der Fride zwischen Im vnd seinen feinten da niden In dem lannde außgen wirt" nicht wohl in Nürnberg erscheinen könne. Da überdies sein eigener Bruder, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz „zu lannde chomen sey," dessen Befehl, sich zu ihm zu verfügen, er jeden Augenblick erwarte, so könne auch er den Nürnberger-Tag nicht besuchen, schlage indeß Holnstein zu einem beiderseitigen Stelldichein vor.

Aber am 4. Februar schrieb Herzog Otto, wir wissen nicht warum, auch dieses Rendezvous ab.

Ein solch zweck- und endloses Hinausschieben der Entscheidung zwischen den Herzogen Ludwig und Johann (und die Sache war im Ganzen doch so einfach) mußte zur natürlichen Folge haben, daß der Briefwechsel beider Fürsten immer derbere Dimensionen annahm, namentlich seit Pfalzgraf Johann schlüßlich das drastische Mittel versuchte, seine Ansprüche öffentlich an die Kirchenthüren Ingolstadts anschlagen zu lassen, worüber sich Ludwig mit vollem Recht bitter beschwerte.

Unterdessen war es den unermüdlichen Einflüsterungen der markgräflichen Partei gelungen, den über Herzog Ludwig nicht wenig aufgebrachten Pfalzgrafen völlig auf ihre Seite hinüber zu ziehen.

Dessen Streit mit dem Ingolstädter hing noch immer in der Schwebe, als am 5. März 1421 Johanns Absagebrief in Ingolstadt eintraf [1]).

Werfen wir nun noch, bevor wir diesen Ereignissen weiter folgen, einen kurzen Blick auf die Verhältnisse Herzogs Ludwig zu seinen

1) R. B. XII. 364. Daß der Absagebrief Johann's an Ludwig, dessen in R. B. XII. 342 f. unterm 26. März 1420 nebst dem Sturme auf Holnstein gedacht wird, ein unrichtiges Jahr benenne, läßt sich im Hinblick auf die vormals außerordentlich freundschaftlichen Beziehungen beider Fürsten — man vergl. oben S. 246 f. — um so weniger bezweifeln, als Herzog Ludwig in seinem Antwortschreiben eventuell mit schlimmerer Behandlung der (Neumarkter)-Gefangenen droht. Die Geschichte zu Freistadt begab sich aber erst, wie wir kürzlich vernommen, am 17. Aug. 1420. Das Neub. Copialb. 85, welches eine vollkommen gleichzeitige Copie des Absagebriefes enthält, macht das oben Gesagte zweifellos und ebenso Bd. III der Fürstensachen, wie nicht minder ein Vid. des Briefes vom 14. Oktober 1437 im Reichsarchiv.

Digitized by Google

Münchner Vettern, von denen wenigstens der eine, Herzog Wilhelm mit Hilfe des Erzbischofs Eberhard von Salzburg bisher redlich bemüht gewesen, die Einigkeit ihres Gesammthauses durch Versöhnung der einzelnen Glieder desselben herstellen und erhalten zu helfen.

Wie wir bereits wissen, hatten Ernst und Wilhelm ihre eigenen Zwistigkeiten mit Ludwig von Ingolstadt durch das Nürnberger-Kompromiß vom 16. Juni 1419 [1]) der schiedsrichterlichen Entscheidung des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz unterstellt.

Um die Sache in Gang zu bringen [2]), erschien am 15. Febr. 1420 eine Münchner-Botschaft zu Ingolstadt, welche nach Heidelberg zum Kurfürsten bestimmt war und jetzt den Herzog Ludwig anregen sollte, auch seinerseits Räthe dahin abzuordnen, um eine endliche Ausführung des Nürnberger-Anlaßes zu erwirken.

Schon damals sprach der Ingolstädter offen seine Besorgniß aus, daß Kurfürst Ludwig die Sache blos in die Länge ziehen wolle und gab deshalb seinen Vettern den Rath, sich von demselben eventuell einen andern Obmann zu erbitten, sandte aber gleichwohl seine Räthe nach Heidelberg mit.

Wiederholt kam am 9. April von München eine Aufforderung an Ludwig, sich nochmals gemeinschaftlich an den Kurfürsten um Entscheidung zu wenden, was der Ingolstädter in der Zwischenzeit bereits auf eigene Faust gethan, ohne darauf eine Antwort erhalten zu haben.

Am 28. April endlich schrieb Kurfürst Ludwig nach Ingolstadt, wie er dem an ihn gestellten Ansinnen längst gerne entsprochen haben würde. „So sin wir aber mit solich vnmüssen bisher betragen gewest das wir es nicht getun mochten.“ Er wolle übrigens sehen, ob sich's noch „hiezwischen vnd pfingsten“ thun lasse.

Man sieht klar, daß Ludwig III, ohnehin dortmals mit Vorbereitungen zu einem Kriegszuge vollauf beschäftigt [2]), die ihm maßleidig gewordene Sache, wie der Ingolstädter bereits richtig durchfühlte, blos auf die lange Bank hinausschieben wollte.

Also wechselten neue Vorschläge zwischen München und Ingolstadt. Zu den seitherigen Streitpunkten beider Höfe war nemlich

1) Man vergleiche oben S. 222 f.

2) Die nun folgenden Angaben sind dem Neub. Copiald. 2 entnommen.

2) Es galt, seinen Schwager Heinrich V. v. England bei der Belagerung Meluns zu helfen. Reinh. Pauli (Geschichte von England V 164.)

Digitized by Google

noch ein anderer wegen Schloß **Wackerstein** gekommen, dessen Einantwortung seitens Herzogs Ludwig Herzog Wilhelm ernstlich begehrte. Schon am 17. Februar 1420 hatte Ludwig darüber ganz allgemein nach München zurückgeschrieben, daß er den Seitz Marschalk, den Heinrich Gumpenberger und den Konrad Dachauer zum Kurfürsten nach Heidelberg abgeordnet habe, um in ihrer Sache theidingen zu lassen. Gebräche es demselben hiezu an Zeit, so möchte er ihnen den Bischof von **Speier** und den Grafen Emich von **Leiningen** oder den Hanns **Hirschhorn** zu Gemeinen setzen.

Speziell wegen Wackerstein selbst benachrichtigte der Ingolstädter seine Münchner-Vetter, daß es dermalen sein Sohn besetzt halte.

Am 9. April antworteten dann, wie schon berührt, die Herzoge Ernst und Wilhelm, daß sie neuerdings den Kurfürsten um Ansetzung eines Tages nach Amberg, Nürnberg oder anderswohin gebeten hätten[1]).

Seinerseits proponirte nun Herzog Ludwig, der sich am 7. Juni zu einer Einigung mit den Münchner Vettern für den Fall verstanden, daß der pfälzische Kurfürst nicht damit zu Recht käme[2]), unter Anderm als Obmänner lieber gleich den römischen König oder eine der nachfolgenden Persönlichkeiten: Kaspar den **Torringer** Hauptmann der Ritterschaft in Bayern, Hanns **Layminger** Hauptmann zu Salzburg, Hans **Frawnberger** zu Massenhausen und Georg **Frawnberger** Pfleger zu Mühldorf, eventuell noch den Erzbischof von Salzburg oder den Bischof Anshelm von Augsburg.

Sicherlich fiel die Münchner-Entgegnung auf diese charakteristischen Vorschläge verneinend aus. Weil nun aber dem Ingolstädter zu Ohren kam: daß Kurfürst Ludwig in seine oberpfälzischen Lande heraus nach Amberg reiten wolle, faßte er sofort den Entschluß, in einer persönlichen Zusammenkunft zu versuchen, was bisher durch Briefe und Botschaften nicht zu erreichen gewesen war.

Die Zusammenkunft beider Fürsten fand in Amberg Ende Juli (1420) statt und zeigen ihre Resultate, daß man ingolstädtischerseits die Verhältnisse immer vollkommen richtig beurtheilt hatte, denn der pfälzische Kurfürst ließ sich dabei einmal verlauten „das er der sach furbaß lidig sein wollt."

Wie wir bereits wissen, hatte Ludwig III. Ende Juli 1420 seine Residenz Heidelberg verlassen, um seinem englischen Schwager

1) Rend. Copiald. 2. Vergl. oben S. 253.
2) Reg. Boica XII. 347.

Digitized by Google

nach Melun zu Hilfe zu ziehen. Während seiner längern Abwesenheit wurden nun die Verhandlungen zwischen München und Ingolstadt neuerdings aufgenommen. Der allenthalben, aber eben nicht glücklich vermittelnde Salzburger Erzbischof nahm sich auch dieser Sache an. Es kam wohl zu verschiedenen Tagen, aber auf denselben leider nichts Entscheidendes zu Stande.

So befand sich Herzog Ludwig zu einem solchen bereits auf dem Wege, als ihm mitgetheilt wurde, Herzog Ernst „weil jn in der warheit des leibs not" gehindert, vermöge nicht zu erscheinen. Diesem Beispiele folgte nun Herzog Wilhelm nach, und die Sache blieb abermals beim Alten.

Ein Waffenstillstand, den Letzterer mit Hilfe salzburgischer Räthe in Ingolstadt am 12. Dez. 1420 zwischen der **markgräflichen** und **ingolstädtschen** Partei bis Reminiscere 1421 vermittelte, ist neben einer versuchten, aber nicht zu Stande gekommenen Theidigung[1]) die **einzige** traurige Frucht der langwierigen Verhandlungen, welche damals besonders lebhaft zwischen dem Ingolstädter und Erzbischof Eberhard gepflogen wurden, wobei sich Ludwig vergebens abmühte, den Salzburger zum aktiven Bundesgenossen zu gewinnen.

Auch eine Versöhnung Herzogs Ludwig mit **Heinrich** von Landshut[2]) wurde wiederholt versucht, aber der Ingolstädter antwortete ablehnend: „wir wissen dhainerlay teydung die wir mit dem benannten Heinrich haben, Vnd halten vns auch dhainer, dann wir begern nicht anders dann rechts."

Anfangs Januar (1421) war der **pfälzische** Kurfürst von seinem Kriegszuge nach Frankreich in die Heimat zurückgekehrt.

Wir besitzen noch sein Schreiben an Herzog Wilhelm vom 4. Januar, worin Letzterer zum Versuch eines Friedens zwischen dem Herzog Ludwig und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg dringend aufgefordert wurde. Der Auftrag fand rasche Erledigung. Schon am 19. gl. Mts. schrieb Wilhelm nach Ingolstadt, es wäre wohl das Geeignetste, auch ihrerseits auf Ludwig III. als schon früher gewählten Obmann zurückzukommen[3]).

1) Wir haben oben (S. 251.) gehört, daß durch die gleiche Vermittlung nur 2 Tage früher (10. Dez.) auch ein Anlaß zwischen Ludwig u. seinem oberpfälz. Vetter arrangirt worden. Von der jetzt zwischen Herzog Ludwig u. dem Markgrafen gemachten Theidigung sagte Herzog Wilhelm selbst: „vnd hoffen die czu guten vnd freuntlichen enden czu bringen."

2) In den Waffenstillstand war der Landshuter mit eingeschlossen. Die Markgräfin Elisabeth versprach bereits am 14. Dez., denselben zu halten. Riedel (Gesch. II 397) ist sonach im Irrthum.

3) Der vom Herzog Wilhelm im Auftrag des Kurfürsten auf Oculi oder Lätare ausgeschriebene Tag galt zunächst nur der Fehde Ludwigs mit dem Markgrafen.

Digitized by Google

Gegen diesen Vorschlag suchte Herzog Ludwig geltend zu machen, daß sich von des Pfälzers Entscheid um so weniger etwas erwarten lasse, als derselbe ja schon früher in Amberg ihre Sache förmlich von sich gewiesen. Zum Vermittler eigne der Kurfürst sich ohnehin nicht mehr, seit dessen Sohn **Ruprecht** als Bundesgenosse des Markgrafen ihm abgesagt habe, was doch sicher mit des Vaters Wille geschehen wäre.

Endlich scheint der Ingolstädter zu ruhigerer Besinnung gekommen zu sein.

Es sei besser, gab er auf einmal zu verstehen, wenn die Münchner Vetter und er die völlige Ausgleichung ihrer gegenseitigen Streitigkeiten entweder in Ebersberg oder in Aichach mit ihren **eigenen** Räthen versuchen wollten!

Das war einmal ein schönes Wort, ein frommer Wunsch, aber leider wurde Ludwig damit nicht gehört.

So folgte am 1. Febr. (1421) ein neues Projekt, eine wiederholte Berufung auf den Erzbischof von Salzburg, doch abermals umsonst! Die politischen Wetterwolken zogen sich über Bayern mehr und mehr zusammen.

Was der staatskluge Ingolstädter in seiner rechthaberischen Hartnäckigkeit noch immer nicht sah, erfüllte namentlich seinen Salzburger Freund, zum Theil wohl aus egoistischen Gründen, allmählig mit banger Besorgniß.

Zu gleicher Zeit warben Eberhards Räthe in Ingolstadt und Landshut dahin, daß jedenfalls die beiderseits zwischen der Donau und dem Gebirge gelegenen Gebirgstheile im kommenden Krieg für neutral sollten erklärt werden. Während also der Ingolstädter **thatkräftige Hilfe** aus Salzburg ebenso bestimmt erwartete als forderte, dachte der Erzbischof vorerst und später **nur an die Sicherung seiner eigenen Lande,** wozu er allerdings nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht hatte; denn gelang es nicht, den Herzog Heinrich zu einer bedingnißweisen Neutralität zu bewegen, ja stand etwa gar ein Krieg mit demselben in Aussicht, so hatte der Erzbischof 18 Schlösser sicher zu stellen, während der Ingolstädter deren zwischen Donau und Gebirg nur vier besaß [1]). Das war ein bedeutender Grund mehr für Erzbischof Eberhard, der ingolstädtischen Waffenbruderschaft behutsam aus dem Weg zu gehen, und in der That forderte er für den Bundeskriegsfall von Herzog Ludwig nach Mühldorf und Titt-

1) Salzburger Copialbuch im Reichsarchiv.

Digitized by Google

moning eine Truppenunterstützung, daß es für diesen gerathener erscheinen mochte, sich eines Beistandes zu entschlagen, der seine eigne Macht nur zersplittern und schwächen mußte [1]). Es fanden zudem die Friedensvorschläge Salzburgs weder in Landshut noch in Ingolstadt mehr ein geneigtes Ohr.

Aber auch die bisher schwankenden **Münchner**-Herzoge hatten inzwischen, gleich ihrem Vetter Johann dem Stern Wittelsbachs den Rücken gewendet.

Statt neuer Propositionen oder Ablehnungen, wie namentlich an Letztere sich Ludwig von Ingolstadt hatte bereits gewöhnen lernen, traf am 19. April (1421) der Feindbrief der **Münchner**-Herzoge in seiner Hauptstadt ein und bald darauf, sagt Lang [2]), „sahen dieselben in der ganzen Gegend von Scheuern die Flamme des rastlos wüthenden Feindes lodern".

Fünftes Kapitel.

Ueber den Schmähschriftenwechsel Herzogs Ludwig mit dem Markgrafen Friedrich und zur Beleuchtung des Schuldverhältnisses zwischen ihnen. Ausbruch des Kampfes auf öttingen'schem Gebiete. Die schöne Else aus Bayern. König Sigmund sucht dem Kampf Einhalt zu thun, erzielt aber durch keinen seiner Commissäre einen Erfolg. Vermittlungsversuche der 3 geistlichen Kurfürsten, namentlich durch den Bischof Raban von Speier, führen gleichfalls zu keinem Resultate, wohl aber treffen dafür Absagebriefe von allen Seiten an Ludwig von Ingolstadt ein, und bekunden ein festeres Zusammenwirken seiner Feinde.

Wir sind mit dem bisher Erzählten dem Ende resultatloser Verhandlungen gleichwie dem Beginn des größeren Krieges [3]) immer näher gekommen.

Er wurde zunächst zwischen Herzog **Ludwig** und dem Markgrafen **Friedrich** durch jenen berüchtigten Schmähschriftenwechsel eingeleitet, in dessen Verurtheilung bayerische und brandenburgische Historiker so ziemlich übereinstimmen. [4])

1) Salzburger Copialbuch im Reichsarchiv.
2) A. a. O. (S. 107.)
3) Der kleinere Krieg der Ingolstädter mit den Markgräflichen war schon seit Frühsommer 1420 im Gange. Man vergleiche oben S. 242. ff.
4) Man vergleiche Lang (a. a. O. S. 96 f.) und Buchner (VI. 1. 237), dann Droysen (I. 399) und Riedel (Gesch. II. 384 u. 389 ff.).

Gerne würden wir über diese unerquickliche Periode in aller Kürze hinwegeilen, wenn sich nicht gerade hier so Vieles urkundlich berichtigen ließe, was für die Beurtheilung namentlich Herzogs **Ludwig** von entschiedenem Interesse ist.

Vor Allem müssen wir als unrichtig bezeichnen, daß derselbe **sofort** und **mit Umgehung** des Schuldners und der Bürgen vom **Markgrafen** die Rückzahlung eines dem römischen Könige gemachten Darlehens von 23,000 fl. verlangt habe, wie besonders Droysen zu behaupten versucht.[1])

Es läßt sich urkundlich nachweisen, daß Herzog **Ludwig** am 10. April und 17. Juni 1417 nicht blos den König Sigmund[2]) und dessen Gemahlin **Barbara**, sondern sogar den **Nachbürgen** des Markgrafen, den Grafen Pypo von Ozara zu Tomeschburg[3]) und zwar Letztern schon am 22. August 1416, allerorts aber fruchtlos an die fällige Bezahlung gemahnt habe.[4])

Ebenso unrichtig ist die Kompensationsgeschichte, mit welcher Minutoli seine Leser zu unterhalten sucht;[5]) denn würde sonst der Mark-

1) A. a. O. (I. 399). Aehnlich Riedel (Gesch. II. 384). — Aus dem Inhalt der Schuldurkunde Königs Sigmund ddo. Costentz des nehsten mitwochen vor s. Margarettentag (10. Juli) 1415 R. B. XII. 201; — wir haben sie im deutschen Originaltext sammt Beibriefen vor uns und zwar nicht wie die Reg. B. a. a. O. nach einem Cop. Buche, sondern nach einem Vidimus vom Jahre 1437; — läßt sich entnehmen, daß, nachdem sich das Konstanzer-Concil schon am 29. Juni im Allgemeinen für diese Summe als hafthar erklärt hatte, (Reg. B. XII. 199) neben König Sigmund noch dessen Gemahlin Barbara (in einer eigenen Urkunde vom 8. Juli gl. J.) als Hauptschuldnerin erscheint, während Bürgen und Selbstschuldner Markgraf Friedrich, Graf Pypo v. Ozara und der Probst Johann von Skt. Stephan zu Gran sind. In einem eigenen Beibrief, wovon dem Herzog Ludwig von Ingolstadt das Original eingehändigt wurde, nehmen der Markgraf und Bischof Johann von Brandenburg am 28. März 1418 die spezielle Verpflichtung auf sich, die erwähnte Schuldsumme von den gestl. Gefällen zu bezahlen, welche der Papst dem römischen König damals in verschiedenen norddeutschen Diözesen verwilligt hatte (R. B. XII. 281) und eine weitere Urkunde Sigmunds vom gleichen Tage verweiset den Herzog Ludwig, falls er ihm die 23,000 fl. nicht bezahlen sollte, für sich, Königin Barbara und Grafen Pypo auf die ihm vom Papst verliehenen Zehenten in den Stiftern zu Magdeburg, Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Meißen, Havelberg, Lubus, Verden, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Schleswig und Breslau. Bld. vom 14. Nov. 1437. Im B. I des dritten Hauptheils von Riedels Codex diplom. Brandenburg p. 85 ff. ist ein gleichzeitiges Transsumt des Schuldbriefes aus dem Neub. Cop. B. 33 abgedruckt.

2) Bei Sigmund scheint dies schon Ende 1415 geschehen zu sein, denn derselbe wandte sich deshalb von Lyon aus am 1. Febr. 1416 an den Patriarchen von Antiochien: „Rogamus affectuose quatinus operam adhibere velitis efficacem ut premisse pecunie quantitas prefate duci Ludwico realiter solvatur cum effectu etc. etc." Neub. Cop. B. 33.

3) Ueber Pippo (Spano) Grafen von Ozara, den berühmten Feldherrn Königs Sigmund gegen die Venetianer und Türken, vergleiche Aschbach (IV. 411 ff. Beilage 1).

4) All diese Urkunden enthält das eben genannte Copialbuch.

5) A. a. O. (S. 36 f. u. 165).

Digitized by Google

graf in seiner Antwort auf das ingolstädtische Mahnschreiben vom 22. November 1418 auf die brandenburgische Zehentsteuer verwiesen haben, welche der dortige Bischof Johann noch immer nicht zusammenzubringen vermochte?

Dem bequemen Mittel der Kompensation gegenüber hätte sicher auch König Sigmund, in dessen stets leere Taschen die fiskalische Strafe (von welcher Minutoli spricht) ohnehin fallen mußte, dem Patriarchen von **Antiochien** nicht jene guten Worte um eine Verwendung beim Concilium gegeben, deren wir eben in einer Note Erwähnung gethan.

Man könnte noch den Einwand machen, daß das Urtheil, welches Ludwig von Ingolstadt wegen seiner Eingriffe in das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg zu nicht weniger als 200,000 fl. Geldstrafe verurtheilte, erst vom 9. Juni 1419 datire.[1])

Diesem Einwand stellt sich aber eine bis jetzt wahrscheinlich unbekannte Aeußerung des Markgrafen auf dem ersten Eichstädter-Tag vom 26. Oktober 1421[2]) entgegen: „Da wäre wol ware das an sollichem egenanntem Schuldbrief sein Sigel hangt, Es wäre aber daranchommen zu Costenz **on sein wissen**, als er wol 20 meil von Costentz war[3]).

Brauchte es diese Abläugnung einer notorischen Thatsache, wenn sich ein viel ehrlicheres Geschäft mit der vielbesprochenen Kompensation hätte machen lassen? —

Wir kommen schlüßlich auf den sauberen Briefwechsel Herzogs Ludwig mit dem Markgrafen zu sprechen.

Bleibt er, das ist keine Frage mehr, **beider Fürsten gleich unwürdig**, so dürfen wir doch nicht unerwähnt lassen, daß die Hauptschuld an dem Epoche machenden Skandal nicht geradezu dem **Ingolstädter** in die Schuhe geschoben werden kann, wie es bisher so ziemlich allgemein geschehen ist.

Den Schuldbriefen Königs Sigmund und den Beibriefen des

1) Droysen (a. a. O. I. 399. Note 2). Mit Recht sagt Mannert (a. a. O. I. S. 438 Note 6), „daß eine so unsinnige Strafe, so lange das röm. Reich stand, nie einem Fürsten zugemuthet worden sei."

2) Weiter unten wird mehr von diesem Tag kommen.

3) Diese Aeußerung (Neubgr. Cop. B. 33) ist unter den obwaltenden Umständen mehr als bezeichnend. Hieng doch des Markgrafen Siegel nicht blos an des Königs Originalschuldbrief, sondern hatte Friedrich dem Ingolstädter selbst noch eine eigene Schuldurkunde ausgestellt, deren Giltigkeit weder er, noch König Sigmund anzustreiten wagten. — Warum jetzt plötzlich diese sonderbare Wendung?

Digitized by Google

Markgrafen, dann des Bischofs von Brandenburg gegenüber konnte und mußte Herzog Ludwig baldige Bezahlung gewärtigen.

Lange erst nach Ablauf des versprochenen Termines [1]) versuchte er sein Glück beim Hauptschuldner, beim **Concilium** selbst und bei den **Bürgen**. Niemand wolle zahlen, Jedermann schützte haltlose Ausflüchte vor. Also wandte sich Ludwig an den eben nicht als arm bekannten **Markgrafen**.

Die uns vorliegende Correspondenz beider Fürsten beginnt zunächst mit einem Briefe Ludwigs an den Markgrafen vom 2. Jan. 1417, die Besteuerung des dem Letzteren verpfändeten Ortes Heidenheim betreffend.

Ludwig beklagt sich hierüber und fügt bei „dann wurden wir reich das vns got beriet, wir wolten es kurtzlich lösen."

Wie Droysen richtig bemerkt, [2]) beginnt die Heimforderung des an Sigmund gemachten Darlehens durch Ludwig am 10. April 1417, aber schon den 24. Mai folgen dringendere Mahnungen.

Am 13. Januar schreibt der Herzog an den Markgrafen „Lieber Oheim ꝛc. ꝛc. Nu waist du vielleicht auch wol das wir zu diser Zeit den Richtern in des von kaißhaim sachen fünf Tausend gulden haben vnd beczahlen müssen, oder aber wir chomen in den pan vnd Schmäh vnd Schand" [3]).

Erst am 22. November 1418 findet sich der Markgraf diesen gewiß familiären Eröffnungen gegenüber zu der uns schon bekannnten Antwort bemüßigt, daß der Bischof von Brandenburg noch keine Pfaffensteuer habe beitreiben können. ꝛc. ꝛc. [4]).

Mit Ludwigs Antwort hierauf — sie datirt vom 26., nicht, wie Riedel sagt, vom 28. November — geht es an das (wie Droysen sich ausdrückt) „eigentliche Schrauben."

---

1) Hierüber heißt es in Sigmunds Schuldurkunde ausdrücklich: „So söllen vnd wöllen wir sii (Herzogs Ludwig Erben) der obgenanten Sumen guldin **vnuerzogelich** vnd öne alle iren scheden ufrichten vnd bezahlen **In dem nechsten monad darnach** in der Stat zu Straßburg" ꝛc. ꝛc. oder im lateinisch gefertigten Schuld-Instrumente: „Ex tunc nos volumus et debemus ipsis (heredibus ducis Ludovici) dictam summam sine **omni dilacione** et sine ipsorum dampnis reddere cum solutione et facere contentos **proximo mense** in Civitate Argentina etc. etc." So gelobte der römische König am 10. Juli 1415!

2) A. a. O. I. 399. Note 1. Vergl. Riedels Cod. dipl. Brandenburg. B. I. des dritten Haupttheils S. 84.

3) Daß diese Bemerkung Ludwigs, ihm dem Stolzen nur von der momentanen Lage abgepreßt, auf voller Wahrheit beruhte, lehren die R. B. XII. 250 u. 267: Urkunden vom 16. März u. 29. Oktober 1417. Vergl. Riedel (a. a. O. III. I. S. 85 f.)

4) Riedel (a. a. O. III. I. S. 92).

Digitized by Google

Wir sind nun keineswegs gewillt, diesen jedenfalls interessanten, häufig mit einer Fülle der körnigsten Sprüchwörter geschmückten Briefwechsel in's Detail zu verfolgen, aber konstatiren müssen wir doch, daß, wenn man anders nicht die **rechtliche** Lage beider Theile in's Auge faßt, mit unhöflichen und gehässigen Redensarten **Herzog Ludwig** in seiner Antwort vom 26. Novbr. 1418 **den Anfang gemacht** habe[1]). Auf der anderen Seite darf man dafür nicht vergessen, daß die wohl absichtlich vom schlauen Markgrafen so geschäftsmäßig trocken betriebene Geldbeschaffung den heißblütigen Herzog, welcher sich momentan in großer Geldverlegenheit befand, leicht über die Grenzen des fürstlichen Anstandes hinaustreiben mußte. Ludwig baute eben auch seinerseits auf **strenge Einlösung eines unter Brief und Siegel gegebenen Fürstenwortes**[2]).

Gehen wir jedoch rasch über diese unerquickliche Periode hinweg. Zündstoff zu einem unheilvollen Krieg, wie er in der That bald ausbrach, war bereits übergenug allseitig vorhanden.

Lang hat dessen Heldenthaten eben so lebhaft als ausführlich geschildert.

Er wüthete zunächst auf gräfl. öttingischem Gebiete, wo (Mitte März) der ingolstädtische Marschall Oberndorf seine Feldherrntalente im Abbrennen unschuldiger Dörfer und im Verwüsten fruchtbarer Länderstriche entwickelte[3]), während am 6. Oktober (1420) die Markgräflichen, wie schon vernommen[4]) „in der **königin von frankreich** Herrschaft **Hochsteten** ranten vnd daselben Jrn armenleuten bej 4000 Hauptvichs genomen", abermals ein recht anschauliches Bild der gewöhnlichen Kriegsführung damaliger Zeit[5]).

1) Vergl. Riedel (a. a. O. III. 1. S. 92.)

2) Lang erwähnt (a. a. O. S. 96 f.) dieser Schmähbriefe 3; Minnioli (a. a. O. 175) zählt ihrer 4 auf und Droysen (a. a. O. I. 399 f. S. 400. Note 1) beruft sich nur auf sie Beide. Es liegen jetzt — aus dem Neubger. Cop. B. 33 — bei Riedel a. a. O. S. 94 ff. noch gegen 20 solch widerlicher Dokumente gedruckt vor, deren specielle Wiedergabe aus Pietät für beide Dynastien vielleicht besser unterblieben wäre.

3) A. a. O. S. 103. Buchner (VI. 1. S. 240) zählt gegen 78 Ortschaften auf, welche in diesem abscheulichen Raub- u. Plünderungskriege v. 17. März bis 11. Novbr. 1420 in Flammen aufgingen. Das ist von den wirklichen Vorgängen weit entfernt. Zählen wir dem Neuburger-Cop. B. 88 folgend alle Ortschaften, Märkte, Dörfer, Schlösser, Weiler und Mühlen zusammen, welche in diesem grauenvollen Krieg von Mitte Oktober 1420 bis Frühjahr 1422 niedergebrannt und zerstört wurden, so ergibt sich in runder Summe die Zahl 500!

4) Oben S. 244 f. Note 4.

5) Vergl. oben S. 244 Note 2. Das Neubg. Cop.-B. 33 enthält ein Verzeichniß der Sprüche der Königin von Frankreich an den Markgrafen wegen Beschädigungen auf ihren Schlössern und Gütern ꝛc. ꝛc. Die Besitzungen der Königin waren: Feste und Herrschaft Gundel-

Digitized by Google

Ueber die Verletzung neutralen Gebietes [1]), welchem indeß Herzog Ludwig diesen Charakter dadurch nahm, daß er ingolstädtische Kriegsbesatzung in die hochstädtischen Schlösser gelegt hatte, kam es auch zwischen Schwester und Bruder zu einem heftigen Briefwechsel.

Mit Recht beklagte sich die **französische** Königin gegen Herzog Ludwig, daß er ihre Besitzungen wider ihr Wissen und Wollen in den markgräflichen Krieg mit hineingezogen, die davon erhaltenen Steuern in seinen Nutzen verwendet, ja sogar die Unterthanen der beregten Schlösser für sich in Eid und Pflicht genommen habe.

Ludwigs Vertheidigung gegen diese Vorwürfe ist eben so schwach, als die hiezu gebrauchten Einwände unwahrscheinlich klingen. Neu, aber doch etwas zweifelhaft klingt die Behauptung, daß „sich der chrieg von Isabellens lanndt und sloß wegen gen dem Markgrafen vnd den von Otingen angefangen hat“ [2]); dann daß das Hofgericht zu Ulm den der Königin gehörigen Weinzehent zu Haidbrunn, weil sie keinen Bevollmächtigten herausgesendet, den Grafen von Oettingen zugesprochen habe, während die Versicherung Ludwigs, daß er diese Weinzehent-Sache auch in den **Nürnberger Anlaß** vom 24. Juni 1419 aufgenommen [3]), immerhin auf Thatsachen beruhen mag. —

„Aber die von Oettingen“, fährt der Ingolstädter in seinem Brief vom 18. Febr. 1422 an die Königin fort, „überfuhren den Anlaß, sagten ihm für sich und den Burggrafen ab und verheerten unter Nahme und Brand die Herrschaft zu Höchstadt dergestalt, „das zu gut ain Haws In der ganczen Herrschafft nyndert stet“. —

Noch später benützte Herzog Ludwig die Höchstädter-Geschichte, um von der königl. Schwester, falls sie nicht ihre Schlösser ganz einbüssen wolle, eine Kriegshülfe von 400 Pferden zu begehren [4]).

Den eigentlichen Beginn des **offenen Kriegs** (lis aperta) setzen fast alle bayerischen Chronisten [5]) auf die Fastnachtszeit des Jahres 1420, um welche — es war der Fastnachtsabend, sagt Lang, [6]) —

fangen, Herrschaft und Landgericht Höchstadt, die Städte Lauingen und Donauwörth und der Weinzehent zu Heilbrunn. Neubg. Cop. B. 33.

1) Markgraf Friedrich entschuldigte sich mit der Behauptung, er habe nicht gewußt, daß die Schlösser der Königin gehören. Neubg. Cop. B. 33.

2) Angefangen allerdings, aber nicht wegen ꝛc.

3) Neubg. Cop. 3. In der oben (S. 28) erwähnten ingolstädt. Instruktion wird dieses Zehenten und Nro. 10 allerdings gedacht.

4) Neuburg Cop. B. 3.

5) So der Ungenannte (bei Freyberg I. 135); so Joann. Staindel (bei Oefele I. 530); so Andreas Presbyter (bei J. Schilter Script. R. R. Germ. p. 43); so Veit Arnpeck Aventin u. s. w.

6) Lang a. a. O. (S. 105.)

Digitized by Google

Herzog Ludwig **Neustadt an der Donau** überrumpeln und niederbrennen ließ

Da die Stadt, wiewohl sie in Herzogs Heinrich Gebiet lag, dennoch den Münchner Herzogen zugehörte, so war damit Ingolstädtischerseits ein doppelter Schlag vollführt, welchen man gleich schwer in München wie in Landshut empfunden haben mag, aber Herzogs Heinrich Rüstungen scheinen damals noch nicht beendigt gewesen zu sein und in München ging man nur schwer daran, durch **aktive** Theilnahme am Kampfe auch diese altbayerischen Lande dem damit unzertrennlich verbundenen Elende preiszugeben.

Der Bundeshauptmann Markgraf **Friedrich** war anfänglich durch den Krieg gegen die Herzoge von **Pommern** gehindert, sich dem Ingolstädter persönlich gegenüber zu stellen [1]), was jedoch seiner Partei vorerst wenig schadete, denn seine Gemahlin, „die schöne **Else** aus **Bayern**" eine geborne Wittelsbacherin [2]) vertrat ihn, wie sich Minutoli ausdrückt, „mit eben so großer Umsicht und Ruhe als mit Entschiedenheit und Muth [3]).

Wir haben schon oben gehört, wie sie unter Berufung auf das Regensburger-Bündniß unter andern Fürsten auch Ludwig III. von der Pfalz zur thätigen Hilfe im bevorstehenden Krieg aufforderte [4]).

Da der Kurfürst eben auf seinem französischen Kriegszug begriffen war, antwortete für den abwesenden Vater der junge Kurprinz **Ruprecht**, dem diese Gelegenheit äußerst erwünscht kam, gegen seine schöne Base den galanten Ritter zu spielen.

Bald nach dem Eintreffen des markgräflichen Hilfschreibens flog Ruprechts Absagebrief nach Ingolstadt.

Er muß im trotzigen Uebermuthe kriegslustiger Jugend abgefaßt gewesen sein, denn Herzog Ludwig von Ingolstadt läßt sich darüber

1) Minutoli (a. a. O. S. 165), Droysen (a. a. O. I. 400) u. s. w.

2) Elisabeth war die Tochter Herzogs Friedrich von Landshut. Geboren 1385 vermählte sie sich mit Friedrich Anfangs Oktober 1401 zu Schongau und starb am 13. Novbr. 1443 zu Ansbach. Ihre irdische Ruhestätte fand sie in der hohenzollern'schen Erbgruft des Klosters Heilsbronn. Die Brandenburgische Geschichte ist voll des Lobes für diese seltene Frau, unter dem Namen „der schönen Else" in ihrem neuen Vaterlande ruhmvoll bekannt. Man vergl. Minutoli, Riedel, Droysen ꝛc. ꝛc.

3) (A. a. O. 165) — Droysens Worte (I. 401) „die Macht seiner Militärmacht ꝛc. ꝛc. machte es unmöglich, ihn zu besiegen, ja auch nur sich seiner zu erwehren" geben zu erkennen, daß damals auch des Markgrafen persönliche Gegenwart nicht viel genützt haben würde.

4) Vergleiche oben S. 241 f.

Digitized by Google

verlauten, wie sich Pfalzgraf Ruprecht darin geäußert habe, „Das er des Marggrauen helffer sein wil, es sey Recht oder Unrecht“ [1]). —

Mit der Rückkehr des pfälzischen Kurfürsten, welche von vielen Seiten voll aufrichtiger Freude begrüßt wurde, trat nur scheinbar eine bessere Wendung in den traurigen Verhältnissen der vom Kriege verheerten deutschen Provinzen ein. Freilich stand es **Ludwig III.** als dem zu Nürnberg im Juni 1419 gewählten Schiedsrichter vorzugsweise zu, die endlose Entwirrung dieser bereits alle Berechnung überschreitenden Zerwürfnisse in die Hand zu nehmen.

Wie wir bereits vernommen, hatte der Kurfürst schon am 4. Jan. 1421 seinen Vetter Herzog **Wilhelm** von München mit dem Versuch beauftragt, zwischen den Hauptstreittheilen, dem Markgrafen **Friedrich** und Herzog **Ludwig** einen Frieden zu vermitteln [2]).

Der hiezu auf Sonntag Oculi oder Lätare nach Nürnberg anberaumte Tag, auf welchem nach des Kurfürsten Plan sämmtliche in Fehde stehende Fürsten sich persönlich einfinden sollten, scheint wohl zu Stande gekommen zu sein, doch zeigen sich unsere sonst gut unterrichteten Quellen hierüber recht dürftig bestellt.

Dafür war jetzt neuerdings der röm. König in's Mittel getreten, dessen Abgeordneter, Herr **Konrad von Weinsberg** zwischen den kämpfenden Parteien am 7. Februar (1421) einen Waffenstillstand „hiezwischen vnd sand Johannstag zu Sunnwenden“ (24. Juni) zu vermitteln suchte [3]).

Die beiden Ingolstädter Herzoge nahmen denselben zwar an, ließen indessen gegen die von Weinsberg nachträglich geltend gemachten Bedingungen für König Sigmund eine Denkschrift abfassen, welche Weinsberg seinem Bericht an den König beilegen sollte. Es waren dies die nämlichen Punkte, welche bald darauf die Markgräfin Elisabeth dem Friedgebot **Muracher's** entgegenstellte und höchst wahrscheinlich jetzt schon von ihrer Partei dem vermittelnden Reichsoberhaupt in's Ohr geblasen wurden.

Unmöglich konnten solche Forderungen von **Sigmund** allein ausgehen, der nur zu gut wußte, daß Herzog Ludwig nimmermehr in

1) Nrnburg Cop. B. 2.

2) Vergleiche oben S. 255.

3) Am 19. Novbr. 1419 hatte sich Herzog Ludwig neuerdings an ihn wegen des Markgrafen Geldschuld gewendet und am 15. Dezember darauf wiederholt öffentliche Briefe hierüber an alle Fürsten, Herrn, Ritter, Knechte ꝛc. ꝛc. des Reichs, insbesondere ein solches Schreiben an den Erzbischof von Magdeburg um Rath und Beistand in der Sache wider den Markgrafen erlassen. Nrnbg. Cop. B. 33. Riedel (Cod. III. 1. 147 ff.)

Digitized by Google

ihre Annahme willigen würde. Entgegengesetzten Falles wäre, was anzunehmen denn doch die damals so schwierige Lage des Reiches verbietet, Sigmund's ganze Intervention in diesem Kampf ein bloßes Gaukelspiel gewesen.

Laut eines Briefes, den Konrad von Weinsberg unterm 12. Febr. (1421) von Bernheim aus an Herzog Ludwig richtete, „hatt auch die Margrauin den frid gern aufgenommen vnd halten wollen [1]).“

Fast zu gleicher Zeit unterhandelte ein zweiter königlicher Kommissär Konrad Muracher zu Ingolstadt mit Herzog Ludwig wegen Verlängerung des Waffenstillstands bis „auf pfingsten schirst (11. Mai) in aller der maſß, als mein Herr Herczog Wilhelm vnd dez erczbischofs zu Salczburg Räte ainen frid zwischen In (Markgrafen Friedrich und Herzog Ludwig) auf den Suntag Reminiscere Beredt gemacht vnd versigelt haben [2]).

Der Instruktion Mnrachers zufolge habe der röm. König sogar im Sinne, bis zum 13. April persönlich in Nürnberg zu erscheinen und einen festen Frieden herbeizuführen.

Als eines weitern Mittels, sein Anerbieten recht verlockend zu machen, bediente sich Muracher dann noch der Bemerkung, daß der König der vollkommenen Einwilligung der Gegenpartei bereits so gut als gewiß sei [3]). — Dies wirkte. Herzog Ludwig nahm den verlängerten Waffenstillstand schon am 13. Februar ohne weitere Bedingung an und bat zugleich zum Erscheinen auf dem **Nürnberger-Tag** um freies Geleit, während Muracher, seiner Sache im Voraus sich sicher glaubend, schon am 12. Briefe an den **pfälzischen** Kurprinzen Ruprecht, an den Bischof von **Eichstädt**, die Grafen v. **Oettingen** ꝛc. ꝛc. mit Vermeldung seines Erfolges und der Aufforderung zum Eintritt in den verlängerten Waffenstillstand gerichtet hatte.

---

1) Lang (a. a. O.) spricht bei dieser Gelegenheit von einem unbeachteten Friedgebot des k. Kommissärs v. Weinsberg; indessen kommt zu betrachten, daß die von demselben Autor (S. 105 f.) in jene Zeit verlegten Heldenthaten der ingolstädt. Heerführer zunächst nur auf Herzog Heinrich von Landshut gemünzt waren. Zudem stellt Lang auch die Sendung des Grafen v. Lupfen zu spät.

2) Vergleiche Seite 255 oben.

3) Neub. Copialb. 33. Aus einem Orig.-Briefe der Räthe Herzogs Ernst: Hanns Sinder u. Conrat Tachauer an die Stadt Dünkelsbühl v. 13. Febr. (1421) erhellt sogar, daß Markgraf Friedrich auf Andringen des röm. Königs mittlerweile einen Waffenstillstand bis zum 24. Juni angenommen, resp. den König eines solchen gemächtigt hatte. (Schwäb. Städte-Akten.) Wenn Herzog Ludwig später klagt, daß seine Gegenpartei nicht auf einen Frieden eingehen wolle, so machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß eben die Bedingungen beider Theile, unter denen sie sich zum Waffenstillstande bequemten, verschieden waren. Vergleiche oben.

Digitized by Google

Dem Pfalzgrafen **Johann** ging unterm gleichen Tag ein eigenes Schreiben mit der Bitte zu, das Einwilligungs-Formular für den Markgrafen und dessen Sohn „zu stund bej tag vnd nacht der Margrafin zu schicken vnd auch dabej zu schreiben, das sy schaff die besigelt werden." Er (Muracher) wolle nächster Tage mit den besiegelten Friedbriefen der **Ingolstädter**-Herzoge an Johanns Hof kommen und dafür jene der Markgräfin entgegennehmen.

Spricht gerade der Umstand, daß man, um an die Markgräfin zu gelangen und etwas von ihr zu erzielen, sich des **Pfalzgrafen Johann** bediente, viel für dessen immer mehr an den Tag tretendes Hinneigen auf die markgräfliche Seite, so wird dies noch klarer aus Johanns bald erfolgter Antwort an Muracher.

Sie ist vom 14. Juli datirt und mit lakonischer Kürze abgefaßt. Er habe die Briefe erhalten, gelesen und sofort an die Markgräfin weiter befördert.

Statt aller Unterstützung von Murachers Ansinnen hatte sich demnach der Pfalzgraf einfach begnügt, dessen Brief nach Kadolzburg zu senden [1]). So ließ sich leicht voraussehen, daß der königliche Kommissär in Neumarkt schlechte Geschäfte machen würde. Näheres hierüber bringt ein Schreiben Herzogs **Ludwig** an König **Sigmund** vom 20. Februar 1421, worin er sich über die Zurückweisung des Friedens durch seine Gegner bitter beschwert. Es hatte auch in der That die markgräfliche Partei die Annahme der Friedensverlängerung an die unerhörtesten Bedingungen geknüpft, von denen Ludwig mit Recht bemerkte, daß sie ihm „nicht erlich noch müglich zu halden sind."

Hieher zählen wir Beispiels halber die Forderung, daß Herzog Ludwig „solt für alle sprechen die dem Marggrafen entsagt haben von Jr selbs sachen wegen." — „Das ich nicht tun mag" setzte der Herzog hinzu, „wann ich der aller nicht erchenn noch waiß wo Sy sein vnd auch Jr nicht mechtig pin ꝛc. ꝛc."

Ferner gehört das Ansinnen hieher, daß „alle ächter sicher wären" wogegen der **Ingolstädter** treffend bemerkt, „wann maniger geächt wirt vmb pös sach, die in ainen sollichen frid vnpillich gesetzt wurden ꝛc. ꝛc.

Es sind dies, wie schon bemerkt, die nämlichen Punkte, an denen vor wenigen Tagen die Friedens-Vermittlungen Konrads von Weinsberg gescheitert waren, nur wurden sie nicht mehr vom neuen königlichen Kommissär unterstützt, sondern lediglich von der markgräflichen Partei mit schroffem Widerstand festgehalten.

---

[1]) Neuburger Copialbuch 33.

Digitized by Google

So scheiterte auch dieser Friedensversuch trotz Herzogs Ludwig bereitwilligem Entgegenkommen. Selbst Muracher hielt in Folge der Weigerung der Markgräfin, auf eine Verlängerung des Friedens einzugehen, die Sachlage für so bedenklich, daß er noch unterm 19. Febr. (1421) einen Bericht an König Sigmund sandte, um diesen zum schnellen Herauskommen in's Reich zu bestimmen.

„Vnd waiß auch nicht pessers" schreibt Muracher „dann das ewer gnad **all ander sach Liesß ansteen** vnd wolt euch **on alles verczichen** heraußfügen von der vnd annder sach wegen [1]).

Das Mißlingen seiner Pläne, auf welche Herzog Ludwig ohne vieles Bedenken eingegangen war, schiebt der königliche Kommissär zumeist dem Pfalzgrafen Johann zu, welcher es trotz der bei Hof gemachten Zusicherungen an einer gewichtigen Einwirkung auf die Markgräfin habe fehlen lassen.

Sigmund kam den Bitten seines Kommissärs gleichwohl nicht nach. Er blieb zu Cladraw im Felde, wohin ihm also Muracher mit einer sehr ausführlichen ingolstädtischen Instruktion nachfolgte. Ihr zufolge hatten mittlerweile auch die 3 geistlichen Kurfürsten des Reichs [2]) bei Ludwig durch Vermittlung des Bischofs **Raban von Speier**, Heinrichs **Nothaft** und Albrechts **Freudenberger** Friedensversuche angebahnt, wie es scheint, abermals vergeblich [3]). Das Wenige, was davon erhalten scheint, knüpft sich an neue Unterhandlungen an, welche im Sommer dieses Jahres (1421) direkt zwischen Ingolstadt und München geführt wurden

Ein Brief des Ritters **Konrad von Stain** und **Wielands Swelcher** vom 12. August 1421 an nicht genannte Räthe der Münchner-Herzoge thut kund, daß kürzlich zwischen beiden Theilen in **Geisenfeld** Verhandlungen stattgehabt, von deren Resultat in Kenntniß gesetzt sich Herzog Ludwig seitens seiner Vetter „an gleich gewondlich rechten benugen lassen" wollte. Er schlage vor, sich in der Nähe zusammenzufinden, wozu für ihn **Reichertshofen**, für die Münchner aber **Pfaffenhofen** sich eignen würde. An einem der beiden Orte solle sodann das Weitere geschehen und was endlich die Gemeinen anlange, so schlage Herzog Ludwig hiezu vor den Bischof von **Speier** und den von **Augsburg**, den Ritter **Kunrad Bayer** von Boppard, den **Haupt**

1) Neub. Copialb. 33.

2) Unter den Fürsten, welche dem Ingolstädter von des Markgrafen Friedrich wegen abgesagt hatten, (vergl. oben S. 242 Note 4) befanden sich auch die 3 geistlichen Kurfürsten.

3) Vergleiche Minutoli (a. a. O. S. 181 f.) u. Riedel (Gesch. II 398.)

Digitized by Google

Marschalk von **Pappenheim** oder einen des Raths von **Nürnberg** oder den ganzen Rath von **Ulm.** Oder vielleicht wäre es den Münchner-Vettern lieber, vor dem **römischen** König oder vor den **Kurfürsten** zum Austrag zu kommen, wie das ingolstädtischerseits jüngst auf dem Tage zu Nürnberg angeboten wurde [1]).

Nach den uns vorliegenden Nachrichten [2]) ist die Einladung hiezu im Auftrag der Markgräfin von Brandenburg und der 3 geistlichen Kurfürsten am 24. Juni wiederholt zugleich nach München und Ingolstadt ergangen, nachdem die ingolstädtischen Räthe auf dem zuerst festgesetzten Tag (16. Juni) nicht erschienen waren.

Hauptsächlich die **Bekämpfung der in Böhmen überhand nehmenden Ketzerei** hatte die Kurfürsten zu einem Schritte bestimmt, in dessen Ausführung Bischof Raban von Speier und Ritter Konrad Bayer Mitte Juni (1421) an den Höfen der meistbetheiligten Fürsten umherreisten, um die Einwilligung derselben zu einem vorläufigen Waffenstillstand zu erzielen.

Am 20. Juni weilten die Friedensboten, nachdem sie in Nürnberg umsonst auf die ingolstädtischen Räthe gewartet, am markgräflichen Hofe zu Schwabach und gingen von da nach Ingolstadt, wo wir sie noch am 24. d. Mts. treffen.

Die Markgräfin hatte sich endlich auf einen Tag eingelassen und sie und Pfalzgraf Johann sandten ihre Geleitbriefe für Herzog Ludwig sofort nach Ingolstadt.

Letzterer aber weigerte sich, auf den Tag nach **Nürnberg** zu reiten, wenn nicht die Münchner-Herzoge sich verpflichten würden, während der Dauer der Verhandlungen sein Land jenseits der Donau verschont zu halten, weshalb Bischof Raban hierüber an Herzog **Ernst** nach München schrieb und zugleich den von der Markgräfin und dem Pfalzgrafen Johann besiegelten Geleitsbrief beifügte, damit auch Herzog Ernst ihn besiegeln könne. Eventuell schlug der Bischof eine Zusammenkunft auf den 25. oder 26. Juni in Dachau vor, wohin auch die Räthe Herzogs Heinrich von Landshut kommen möchten [3]).

Der **Nürnberger-Tag** vom Ende Juni scheint resultatlos ver-

---

1) Neub. Cop. B. 85. Herzog Ludwig bemerkt noch, daß er seinen Hauptleuten befohlen habe, bis nächsten Samstag nichts gegen die Münchner-Lande zu unternehmen, vorausgesetzt, daß von München aus ähnlich verfahren würde.

2) Tom. III der Fürstensachen im Reichsarchiv.

3) Also waren auch damals Unterhandlungen mit Herzog Heinrich beabsichtigt. Diese Nachrichten stammen aus dem Tom. III der Fürstensachen.

Digitized by Google

laufen zu sein. Am 29sten bereits war Alles schon wieder auseinander gegangen [1]), aber nach Verlauf von nur wenigen Tagen begann das Spiel der Unterhandlung und Vermittlung, wie wir gleich hören werden, aufs Neue.

Inmitten dieser Friedensbemühungen wurde der bisher in jüngster Zeit nur mehr wenig siegreiche und darum doppelt nachgiebige Ingolstädter durch ein Auftreten seiner Gegner überrascht, welches durch größere Einheit und Uebereinstimmung in all ihren Bewegungen, durch festere Verbindung der Einzelnen zu einem Achtung gebietenden Ganzen sattsam Kunde gab, daß man den gemeinschaftlichen Feind in seiner eigentlichen Stärke endlich erkannt und fürchten gelernt hatte.

Vielleicht noch während Muracher bei Herzog Ludwig verweilte, trafen der vom 16. Februar 1421 datirte Feindbrief des Grafen Johann v. Leiningen [2]) und wohl am gleichen Tag noch 23 andere Absagen in Ingolstadt ein [3]), alle im Interesse der Grafen von **Oettingen**, als deren Bundesgenossen sich die Absagenden ausdrücklich bezeichnet hatten.

Am 2. und 8. März erschienen Fehdebriefe von landshutischen Vasallen und Rittern [4]) und dazwischen am 5ten desselben Monats der des Pfalzgrafen **Johann** selbst [5]).

Dies scheint der Ingolstädter doch nicht erwartet zu haben, denn seine vom 11. März datirte Antwort an den Pfalzgrafen bewegt sich in einem, wenn wir so sagen dürfen, fast doktrinären Styl.

Indem Ludwig seinen oberpfälzischen Vetter zuvörderst an ihren frühern Anlaß auf Herzog Wilhelm von München erinnert [6]), fährt er in dem Erwiederungsschreiben fort: „Vber das habt Jr vns ewre veintschaft geschriben, Auch vnser Geslos Holnstein berannt. Nu trawen wir ew wol Jr tät die veintschaft ab vnd ziecht wider davon vnd geet dem Anlas nach ꝛc. ꝛc." — Nie wäre er seinerseits, meint Ludwig, säumig gewesen, diesem Anlaß nach besten Kräften nachzukommen. „Vnd so wir nun Lanng mit einander kriegten" schließt der Brief, so hoffe Ludwig doch „es käme der tag ains darzu, das sich ainer von dem anndern an gleichen billichen vnd gewondlichen rechten benügen lasse."

Ein weiterer Beweis, wie unerwartet und unangenehm Herzog

1) Neub. Cop. B. 33.
2) B. B. XII. 362.
3) „ „ „ „
4) „ „ „ 361.
5) „ „ „ „ Vergleiche oben Seite 252.
6) Vergleiche S. 251.

Digitized by Google

Ludwig durch des Pfalzgrafen Johann Kriegs-Erklärung berührt worden, ist wohl auch darin zu finden, daß er (so völlig verkannte der sonst so schlaue Fürst den Charakter und die Bedeutung des immer drohender gewordenen **Regensburger-Bundes**) bei seinen **Münchner**-Vettern am 26. März 1421 um Hilfe gegen Johann nachsuchte [1]).

Die Antwort ließ gar nicht lange auf sich warten. Schon am 10. Oktober 1420 hatte Markgraf **Friedrich** aus Tangermünde an Herzog Ernst von München geschrieben, welche Drangsale während seiner Abwesenheit seine Lande von dem Ingolstädter erlitten und wie er hoffe, daß ihm münchnerischerseits, falls es zur Fehde komme, Beistand geleistet werde [2]).

Fünfzehn Tage später hatte Friedrichs Gemahlin die Markgräfin Elisabeth bereits ihr Bündniß-Contingent bestimmt [3]) und am 4. Dezember erhielt auch die markgräflicherseits schon früher mit den Reichsstädten **Rothenburg** a/T., **Nördlingen**, **Dinkelsbühl**, **Weissenburg** und **Boppfingen** getroffene Einigung ihre eigentliche Bedeutung, indem zwischen beiden Vertragstheilen Vereinbarungen hinsichtlich der zu machenden Gefangenen und Eroberungen getroffen wurden [4]). Jetzt endlich hatten sich auch die **Münchner**-Herzoge den markgräflichen Einflüsterungen um so geschmeidiger gefügt, als Herzog Ludwig in einer Korrespondenz mit ihnen wegen des Dorfes Inderdorf (woselbst der „säzig morder Hainrich der sich nennet von Bayern" Vogt und Herr ist) sich äußerst schroff gezeigt. Der hochtönenden Drohung des Ingolstädters, er wolle, falls die Münchner-Vetter (welche in diesem Streit neutral zu bleiben und das Kloster Inderstorf blos vor weiterm Schaden zu bewahren wünschten) seinem Verlangen nicht nachkommen würden, ihnen allen Ernstes entgegentreten [5]), folgte bald die passende Antwort. Am 10. April (1421) ließen beide Brüder, wie wir bereits gehört [6]), ihre Feindbriefe nach Ingolstadt abgehen [7]) und am 24. gleichen Monats — noch war der Ueberraschungen für Ludwig

1) R. B. XII. 342. Orig. im Tom. III der Fürstensachen mit dem richtigen Jahr 1421. Vergleiche oben S. 252 Note 1.
2) R. B. XII. 352.
3) R. B. XII. 353.
4) R. B. XII. 356.
5) Tom. III der Fürstensachen.
6) Oben S. 257.
7) R. B. XII. 366. Diesen Fehdebrief beantwortete Ludwig schon am darauffolgenden Tage unter Anderm dahin: er wolle der Feindschaft warten „auf hoffnung wir kommen gleich von en." Neuburger Cop. B. 1.

Digitized by Google

kein Ende — sandte auch Kurfürst **Ludwig** von der Pfalz seinen Absagebrief in die Donaustadt [1]).

Für die Grafen von Oettingen waren des Weitern schon am 24. November 1420 noch Graf **Adolph** von **Nassau** und eine Reihe von dessen Dienstmannen, dann zahlreiche fränkische Adelige in die Schranken getreten [2]) und deren Feindbriefen endlich folgten am 27. Novbr. gl. Js. noch über hundert öttingische Ritter und Bundesgenossen nach [3]), worüber sich Herzog Ludwig um so mehr entrüstet fand, als er am 23. August vorher das erst kürzlich seinem Sohn überlassene Graispach an den Grafen Friedrich jun. von Oettingen auf Wiederlösung mit der ausdrücklichen Bedingung verkauft hatte, daß sich der Graf an Landen und Leuten der Ingolstädter nie vergreifen wolle.

Graf Friedrich hatte dies eidlich gelobt [4]), aber der Erfolg entsprach nicht im Mindesten den gerechten Erwartungen Herzogs Ludwig, da sich die andern Grafen des öttingenschen Hauses dafür um so enger an die markgräfliche Partei anschlossen.

Ueberblicken wir noch einmal den Stand der Dinge, so müssen wir billig beklagen, daß **so viele wittelsbachische Kraft** aufgeboten wurde: **München, Landshut, Kurpfalz** und **Oberpfalz**, **um im** Dienst unversöhnlichen Verwandten-Hasses wie **fremder** Vergrößerungsgelüste den Grundbau eigener Machtfülle wegen eben so übelberathener als schlechtverständener Interessen zu untergraben und dies zu einer Zeit, in welcher das deutsche Reich von den Hussiten bereits schwer bedrängt wurde und Niederlagen um Niederlagen zu erleiden begann.

Sechstes Kapitel.

Unter dem Einflusse des Königs und mit Hilfe der geistlichen Kurfürsten findet Anfangs August 1421 ein neuer Tag zu Nürnberg statt, der abermals an der Unversöhnlichkeit der Parteien scheitert. Der Krieg und die bayer. Chronisten. Stärkung des Regensburger-

1) Reg. Boic. XII. 366. Herzog Ludwig beschwerte sich in einer Antwort vom 12. Juni bitter gegen den Kurfürsten über dessen Bündniß mit dem Markgrafen u. in der That erklärte sich Ludwig III. schon am 1 Juli zu neuen Unterhandlungen bereit. Neuburger Copialbuch 4.

2) R. B. XII 354 f. Die Grafen von Oettingen wurden ihrerseits zur Absendung ihrer Fehdebriefe nach Ingolstadt durch ein dringendes Schreiben der schönen Else vom vorigen Tage veranlaßt. Bib. v. 14. Okt. 1437 im Reichsarchiv.

3) R. B. XII. 355.

4) R. B. XII. 350.

Digitized by Google

Bundes (15. Juni 1421.) Markgraf Friedrich im Feld. Die fruchtlosen Nürnberger-Tage in förmlicher Permanenz. Neue Friedenshoffnungen. Der erste Eichstädter-Tag vom 26. Oktober 1421 verwirklicht dieselben nicht.

So übel König **Sigmund** den streitenden Fürsten ihre Unnachgiebigkeit vermerken mochte, so wenig war er bei den traurigen Verhältnissen Böhmens selbst im Stand und in der Lage, sich dem wirren Parteigetrieb kräftig entgegenzustemmen. Es blieb dem bedrängten Reichsoberhaupt nichts übrig, als seine Bemühungen mit denen einiger Kurfürsten zu vereinen, also im Ganzen eine wie sich zeigt, sehr sekundäre Rolle zu spielen. Schon am 3. August (1421) trat zu **Nürnberg**, wo er seine desfallsigen Schritte erst vor wenigen Wochen hatte scheitern gesehen[1]), Bischof **Raban** von Speier mit einer Kommission königlicher und kurfürstlicher Räthe neuerdings zusammen.

Die von ihm und dem Bischof **Georg von Passau** geleiteten Berathungen galten abermals dem fürs Reich so nothwendigen Zustandekommen eines Friedens zwischen den beiden Ingolstädtern und ihren zahlreichen Feinden.

Der Geleitsbrief, welchen Markgraf Friedrich und die Herzoge Ernst und Wilhelm von München zum neuen **Nürnberger-Tage** beiden Herzogen von Ingolstadt ausstellten[2]), benennt als Hauptvermittler den Bischof Raban und den uns in dieser Richtung auch schon bekannten Ritter Konrad Bayer, als Mandatgeber die 3 geistlichen Kurfürsten und als Streitigkeiten, welche zur Entscheidung kommen sollten, die zwischen dem Markgrafen und dessen Sohn Johann, den Herzogen Wilhelm, Heinrich **und Albrecht**[3]) von Bayern, den Bischöfen von Eichstädt und Regensburg und den Grafen von Oettingen einer- dann den ingolstädtischen Herzogen andererseits. Auch die Namen der auf dem neuen Nürnberger-Tag fungirenden Räthe sind uns erhalten.

Von Königs **Sigmund** Seite waren erschienen: der Bischof Georg von **Passau**, Graf Albrecht von **Hohenlohe**, Haupt Marschalk von **Pappenheim** und der Würzburger Domherr Wernher von **Han**.

Von Seite des päpstlichen Legaten **Kardinals Branda** und der

1) Vergl. oben S. 268. f.
2) Minutoli (a. a. O. 185.)
3) Wohl in Vertretung seines Vaters Herzogs Ernst?

Digitized by Google

Kurfürsten: Meister Albrecht **Barutrapp** Domherr in Prag, Pfalzgraf **Otto**, der Deutschordensmeister Eberhard von **Saunsheim**, der würzburgische Hofmeister Albrecht von **Egloffstein**, Hans **Hund** Hofmeister des Pfalzgrafen Otto und Stephan von **Emershofen**. Auf besonderes Verlangen hatte der Rath der Stadt **Nürnberg** noch zwei seiner Bürger, den Sebald **Pfinzing** und Peter **Volkmair** dazu abgeordnet.

Vor diesem Schiedsgerichte also, dessen Verhandlungen die Bischöfe Raban und Georg leiteten, erschienen die Botschafter beider Parteien.

Daß man hier wie dort zum Krieg gedrängt worden, verstand sich freilich von selbst. Die ingolstädtische Botschaft offerirte „ain vnuerdingtes recht" auf die 3 geistlichen Kurfürsten oder einen davon als Obmann mit gleichem Zusatz und zwar hinsichtlich aller Ansprüche ihres Herrn „Außgenomen was sich in dem Krieg verloffen hat das **leib vnd leben antreffent** ist", wie das in solchen Fällen auszunehmen üblich sei. Alle im Kriege gemachten beiderseitigen Eroberungen und Gefangenen ꝛc. ꝛc. sollen „in gemain Hannde auff das recht gesezt werden."

Im Allgemeinen ging nun zwar die markgräfliche Partei auf Herzogs Ludwig Anerbieten ein, doch wollte sie von einer **Herausgabe der Eroberungen**[1]) nichts wissen und stellte schlüßlich den Antrag, daß vor den drei Kurfürsten **auch die Geldschuld** zur Verhandlung kommen sollte, „welche Herzog Ludwig an den Markgrafen Friedrich fordert."

Bei der Ungleichheit dieses und jenes Rechtserbietens ließ sich abermals voraussehen, daß der Friedensversuch erfolglos bleiben würde. Herzog Ludwig that darum noch einen Schritt weiter. Die drei Kurfürsten oder einer von ihnen mit gleichem Zusatz sollen „nach rede und widerrede erchennen lassen, welches Recht bietten das gleicher vnd außtregenlicher sey, das dem nachgewollgt werde." Daran wolle sich der Herzog benügen lassen, **obwohl er, im Besitze von Markgrafen Friedrichs Siegel, laut Inhalt der Schuldbriefe nicht nöthig hätte, sich seiner Forderung halber in ein weiteres Procediren einzulassen.**

1) Diese bestanden hauptsächlich aus Monheim (R. B. XII. 390. Regest vom 20. April u. 308 s. d.) Pegnitstein, Achenstein, Holnstein, Hilpoltstein, Freistadt, Wackerstein ꝛc. ꝛc. Freilich sind hier Oertlichkeiten mit eingeschlossen, welche zunächst Pfalzgraf Johann allein gewonnen hatte, aber wenn man von einer markgräfl. Partei im Gegensatze zur ingolstädtischen spricht, so kann man gerade ihn hieher zählen, weil er sich mit Friedrich in die Mühe und den Lohn der Eroberung theilte. Vergleiche Lang (a. a. O. S. 109.) Weiter unten wird von sämmtlichen Eroberungen der Gegner Ludwigs noch einmal gehandelt werden.

Digitized by Google

„Seydmalen vnßers Herren widersache(r)" meinten die ingolstädtischen Räthe „recht vmb die Hauptsache auf vnser Herren die kurfürsten bieten, sollen Sy auch sollich obgeschriben vngleichen rechtbieten die vorgenannte vnser Herren mit recht pillich läuttern lassen."

Die **markgräfliche** Partei schlug dieses Anerbieten rundweg ab und umgekehrt weigerte sich nun Herzog **Ludwig** eben so entschieden, auf den Vorschlag eines „gerawmpten" Friedens einzugehen, welcher den Entscheid der Sache in's Unbestimmte hinaus verschiebe, ohne irgend welche Garantien gegen den beliebigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu bieten und ihn noch dazu zwinge, fortwährend „mit sorgen Mü vnd kösst vnd gefassten Schild da zusiczen."

„So belib auch" bemerkte der Herzog ganz richtig, „Im dhain sein Armer man in seinem lannd wann er nicht hinwider pawen dörfft vnd sorgen müst, wann sollicher fried außgieng vnd die sach zu ennde vnd außtrag nicht verfangen wären, das er hinwider verheret vnd verprennt wurd ꝛc. ꝛc. [1]).

Ludwig bot dafür einen einjährigen Frieden an, innerhalb dessen seine und seiner Gegner Forderungen von den drei Kurfürsten oder einem derselben an die Hand genommen und durch Anberaumung von Tagen ꝛc. ꝛc. endgiltig entschieden werden sollten, ein Vorschlag, wodurch auch der Zug gegen die **Hussiten** nicht gehindert würde.

Selbst diesen Antrag lehnte die markgräfliche Partei einfach ab, worauf die ingolstädtische Botschaft mit einem letzten Vorschlage hervortrat.

„Da haben wir aber durch merer gelimpfes Willen vnd als die, dy gern gesehen hetten, das sollich krieg zu ennde vnd außtrag komen wären, ain slechten fride on alles Recht verfachen auf ainen Monet gepoten Auff den gedingen als vnser herren die kurfürsten yetzo gen Eger vermainen zu komen dahin vnser Herre persönlich komen oder sein treflich potschafft dahin zu In sennden vnd sollich sache durch vnser Herren die Kurfürsten selbs daß dann durch Ir potschafft zu richtung oder fride geseczt vnd verfangen werden möchten."

Der neue Vorschlag fand kein besseres Schicksal als die übrigen[2]); und es wurde sonach klar, daß die markgräfliche Partei Angesichts eines neuerlich (am 15. Juni) wieder zu **Regensburg** mit der Tendenz geschlossenen Bündnißes, den gemeinsamen Gegner im Herzen seiner

1) Vergleiche v. Freyberg (a. a. O. 379.)

2) Für diese fruchtlosen Nürnberger-Verhandlungen sind Hauptquellen die Neuburger Copialbücher 33 und 37.

eigenen Lande anzugreifen, sich auf keinerlei Transaktionen mehr einlassen durfte [1]), denn bereits in jüngster Zeit gegen Ludwig ziemlich siegreich, hoffte sie aus der Fortdauer des heillosen Krieges für sich noch weitere Vortheile sicher zu erzielen.

Dieser Umstand führt uns von dem abermals fruchtlosen Feld der Unterhandlungen momentan auf den Kampfplatz selbst hinüber.

Pfalzgraf Johann, dem sein kurfürstlicher Bruder die gemeinsame Führung des Streites völlig überlassen zu haben scheint [2]), ging hiebei möglichst praktisch zu Werk. Rasch eroberte er die dem Ingolstädter gehörigen Schlösser, Städte und Ortschaften **Holnstein** [3]), **Floß, Pezenstein, Lichtenstein, Hilpoltstein** und **Wackerstein** [4]).

Bei Johanns Charakter, das einmal in seinem Besitz Befindliche mit aller Zähigkeit festzuhalten, waren diese Verluste für Herzog Ludwig nicht unbedenklich [5]).

Offenbar hängt damit die oben erwähnte Weigerung der markgräflichen Partei, die gemachten Eroberungen in „gemeine Hand" zu geben, um so mehr zusammen, als sich Pfalzgraf Johann mit derselben bereits völlig identifizirt hatte.

Am 17. Juni (1421) erstürmten die **Münchner-Herzoge** im Bund mit Heinrich von Landshut Schloß **Schwaben**, wobei sie 80 Gefangene machten [6]) und ein Monat darauf wüthete Letzterer allenthalben in den ingolstädtischen Landen mit Feuer und Schwert [7]), während Herzogs Ludwig Leute am 8. August vor den Thoren der

1) Vergl. Pauli (a. a. O. II 93) u. Häberlin (V 334) „Die Churfürstin schloß die angebotene Vermittlung aus, weil sie mit ihren Bundesgenossen entschlossen war, in diesem Jahr Ingolstadt zu belagern, wofern ihr Gemal und der Churfürst von der Pfalz in Person ankommen würden." Immerhin ein kleiner Beitrag zur Geschichte des so übel beleumundeten Ingolstädters! Vergl. das gegentheilige Raisonnement Riedels (Gesch. a. a. O. II 398.)

2) Ludwig III von der Pfalz hatte eben dortmals wichtigere Geschäfte zu besorgen, als in eine Fehde aktiv einzutreten, deren neuerliche Dimensionen ihm sicherlich höchst unerwünscht kamen, der Kurfürst rüstete mit andern Worten damals für den 1ten großen Hussiten-Zug.

3) An einem rechtlichen Vorwand zur Wegnahme gerade dieses Schlosses fehlte es für Johann nicht. Vergl. R. B. (XII. 322. Urkde. v. 20. Sept. 1419.)

4) Man vergl. Lang (a. a. O. S. 109.)

5) Der Pfalzgraf verstand es meisterlich, solche Acquisitionen an sich zu ketten. Schon am 16. Febr. 1422 konfirmirte er z. B. der von ihm mitgewonnenen Stadt Lauf „um ihrer Treue willen" all deren Freiheiten u. gewährte dem Ort am gleichen Tage zur Aufbesserung der im Krieg erlittenen Beschädigungen auf 4 Jahre Steuerfreiheit. Am 30. August freite er die Geistlichkeit der Herrschaft Holnstein hinsichtlich aller Besteuerung ihrer Hinterlassenschaft ꝛc. ꝛc. Oberpfälz. Cop. B. im Reichsarchiv.

6) Urkunde vom 24. Juni 1421 bei Minutoli (a. a. O. S. 183 f.)

7) Lang (a. a. O. S. 108) Buchner (a. a. O. VI 1. 243.)

Digitized by Google

Stadt **Eichstädt** von den bischöflichen Soldaten eine nicht unerhebliche Niederlage erlitten [1]).

Das ist jene unglückselige Periode für **Bayern**, von welcher ein direkter Zeitgenosse der Quardian des Münchner-Franziskanerklosters **P. Hermann Sack** in einer Chronik des Angerklosters schreibt „orta est briga et gwerra inter principes bawarie, et terra eorum quasi tota devastata est igne combusta [2])."

Andreas Presbyter kennzeichnet die Sachlage noch deutlicher. Er sagt: Guerra sevissima Principum Bavariae, quae per creberrima incendia, rapinas et obsidiones castrorumque et urbium expugnationes continue etc. etc. duraverat [3]).

An einem andern Ort rückt Andreas noch besser mit der Farbe heraus [4]). „Bavaria per principes Ducesque suos rapinis incendiis et obsidionibus vastatur."

Der Chronist **Joh. Staindel** ruft seinerseits bei dieser Gelegenheit jammervoll aus: „Lis publica in tota Bavaria etc. etc. fiuntque incendia plurima [5])" und endlich Ulrich **Onsorg** „Bavaria per Principes suos rapinis et incendiis vastatur [6])."

Am 22. Juni verband sich Pfalzgraf **Johann** im Sinne weiterer Eroberungen mit dem Markgrafen **Friedrich** zur Gewinnung der dem Ingolstädter verpfändeten leuchtenbergischen Orte **Parkstein** und **Weiden** [7]), zwei Tage später brachte er mit brandenburgischer Hilfe **Freistadt** in seine Gewalt [8]) und einige Wochen darauf fand bereits die Theilung der am 22. Juni ins Auge gefaßten Beute unter den Verbündeten statt [9]). Von Freistadt weg rückten sie (kurz vor dem Eichstädter-Tag [10]) vor **Lauf**, welches Herzogs Ludwig berüchtigter

1) Nach einer Orig.-Urkd. Dietrichs von Herdtstat Hofmeisters Bischofs Johann vom 16. August 1421, worin die vor der Stadt gefangenen Ritter, Knechte u. gereisigen Gesellen Herzogs Ludwig ermahnt wurden, sich ihrem Schwure nach in Heinrichs Bölln Haus zu Eichstädt zu stellen.

2) Die noch nicht edirte Chronik wird im k. Reichsarchiv verwahrt. Man vergleiche Heft I unserer Landes-Fürsten- u. Kultur-Geschichte der D. Staaten. Vorrede S. V.

3) Chronicon de Ducibus Bavariae etc. etc. Ambergae 1602 p. 99 — „Quae guerra per triennium durabat" heißt es im Chron. Elwac. bei Pertz (Scriptt. X. 43.)

4) Im Chronicon a Jo. Chraft Praedicatore Cambensi interpolatum etc. etc. (bei J. Gg. Eccard, Corpus Historicum Medii Aevi etc. etc. I. 2165.)

5) Bei Oefele (a. a. O. I. 530.)

6) „ „ (I. 369.)

7) Reg. Boica (XII 371.)

8) Urkunde bei Minutoli (a. a. O. 183 f.) und Riedel Cod. III. I. 180 f.)

9) R. B. (XII. 373.)

10) Von ihm werden wir bald mehr hören.

Digitized by Google

Feldhauptmann **Christoph von Laymingen**[1]) besetzt hielt und mit seltener Bravour vertheidigte[2]).

Erst am 11. Oktober (1421) kam zwischen beiden Theilen ein Waffenstillstand zuwege, dessen Bedingungen[3]) entnehmen lassen, daß die Widerstandsfähigkeit des Ingolstädters noch nichts weniger als gebrochen war.

Minder glücklich scheinen bis dahin die **Münchner**-Herzoge gewesen zu sein. In einem Brief an den **Landshuter**-Vetter vom 9. Oktober (1421) wird über dessen Lauheit in ihrer Unterstützung bitter geklagt. Das verstosse, sagten Ernst und Wilhelm, gegen die zu Regensburg getroffene Abrede, ja im Falle weiterer Hilfeverweigerung (ungeachtet der Briefe, die sie von ihm und seinem Vater in Händen hätten) drohten sie mit ihrem völligen Rücktritt vom **Regensburger-Bündniße**[4]).

Die markgräfliche Partei wartete übrigens nicht mehr länger, mit einem vernichtenden Schlag über den gefürchteten Gegner herzufallen.

Schon am 15. Juni dieses Jahres (1421) waren in Person: die **Markgräfin Elisabeth**, die **Bischöfe** von Eichstädt und Regensburg, die Herzoge **Johann, Ernst und Heinrich** und die Grafen von **Oettingen** zu **Regensburg** neuerdings zusammengetreten und dahin eins geworden: am kommenden Maria-Magdalena-Tag „mit macht vnd yeder mit sein selbs leibe vor **Ingolstat** zu sein[5])".

Als Bedingung galt, daß sowohl der **Markgraf** als der **pfälzische Kurfürst** in **eigener Person** mit zu Felde ziehen müßten, indem sonst „der anslag ganz abeging[6])."

Namentlich die lange Abwesenheit des Markgrafen vom Schauplatz

---

1) So unterschreibt er sich stets selbst.

2) Lang (a. a. O. 102 und 109) Buchner (a. a. O. VI 1. S. 239)

3) R. B. (XII. 375.) Nach Pauli (a. a. O. II. 97) hätte Herzog Johann, diesem Vertrag entgegen, die Veste bald hernach eingenommen, was nicht verfehlte, zwischen beiden Theilen die Flamme des Krieges auf's Neue anzufachen. Wie wir gleich oben S. 275 Note 5. gezeigt, befand sich Lauf allerdings bereits im Februar 1422 in des Pfalzgrafen Händen.

4) Fürstensachen im Reichsarchiv. Tom. III. Vgl. oben S. 229 Note 3. Am 30. April 1422 standen die Sachen schon besser. Die Münchner schlossen nämlich zu Landshut an diesem Tage mit Herzog Heinrich einen Vertrag, wornach alles von ihnen bisher im Kriege Gewonnene oder „mit Gottes Hilfe" noch zu Gewinnende gleichheitlich zwischen ihnen d. h. in 2 Hälften getheilt wird. Cop. B. 109. Wir werden bald von einer solchen Theilung hören.

5) Urkunde bei Minutoli (a. a. O. S. 182 ff.) u. Riedel (Cod. III. 1. 180 f.)

6) „ „ „ u. Riedel a. a. O. — „Er ging auch abe" wie die Folge zeigen wird. Vergl. Häberlin (V. 334) u. oben S. 275 Note 1.

Digitized by Google

eines Kampfes „so in doch am meisten antreffe),“ fing an, bei seinen Bundesgenossen lebhafte Erbitterung zu erzeugen, weshalb endlich Friedrich im September persönlich auf dem Kriegstheater erschien, mit Hilfe der Truppen Herzogs Johann Schloß und Herrschaft **Parkstein** eroberte und bald hernach auch die Stadt **Monheim** mit Sturm nahm[2]). Wie ein rother Faden läuft neben diesen Scenen wilder Zerstörung und blutiger Gräuel das so oft zerrissene und eben so oft wieder angeknüpfte Band gut gemeinter Vermittlungsversuche und resultatloser Unterhandlungen her. In einem Neuburger-Copialbuch finden wir nämlich eine hieher gehörige Notiz über einen Mitte August 1421 (also nur ein Paar Wochen nach den oben geschilderten Friedensverhandlungen) zu **Nürnberg** abgehaltenen Tag, auf welchem König **Sigmund** in Person[3]) die Streitigkeiten zwischen Herzog **Ludwig** und dessen **Münchner**-Vettern beizulegen versuchte, ohne daß damit ein Resultat wäre erreicht worden[4]); im Gegentheil berichtet **Seitz von Torringen** schon am 7. September nach München, wie sich Herzog Ludwig gegen seinen Vetter rüste und „ein groß samyn und geberb habe[5]).“

Wohl fand am 15. September ein neuer Tag abermals in dem gut gelegenen **Nürnberg** Statt. Ein Anlaß aller streitenden Theile sollte bis kommenden St. Martins-Tag durch den Bischof von Würzburg um jeden Preis zu Stand gebracht werden, aber die Sache zerschlug sich wieder ohne Resultat[6]).

Speziell zur Herstellung des Friedens zwischen den **Münchner**-Fürsten und dem Herzog **Ludwig** bestimmte Unterhandlungen pflog um ungefähr dieselbe Zeit die Reichsstadt **Augsburg**, welche endlich Ausgangs 1421 zu einem Waffenstillstand führten.

1) Im nämlichen Brief vom 24. Juni (1421) schreibt Elisabeth an ihren markgräflichen Gemahl „wann sie alle nicht was wundern mag und gar groß verdrissen haben, das ir euch nicht her zu dem lande füget, zu den sachen zu thun, so euch doch die sache am meisten antreffe ꝛc. ꝛc.“

2) Minutoli (a. a. O. S. 167) u. Riedel (Erich II 423) — Droysen (a. a. O. I. 436) macht die Sache für den Markgrafen viel früher und schneller ab. „In raschen Stößen wurden die Gegner hinter die Donau zurückgeworfen, mehrere Vesten ihnen entrissen ꝛc. ꝛc.“ Enre August ist der Markgraf mit seiner ganzen Aufgabe schon wieder fertig! — Das ist unrichtig, wie auch Pauli (a. a. O. II 96) Häberlin (V. 335) Minutoli u. Riedel (a. a. O.) zur Genüge darthun. Die Belagerung Hipolsteins ward erst Anfangs Oktober begonnen. Chroniken der fränkischen Städte II. S. 40.

3) Aschbach (a. a. O. II. 439) weist für den König im Monat August gar keinen Aufenthaltsort nach. —

4) Neuburger Copialbuch 2.

5) Fürstensachen Tom. III.

6) Lang (a. a. O. S. 110.)

Digitized by Google

Deputirte der verschiedenen **bayerischen Landschaften**, so lautete der schöne, wieder einmal patriotische Gedanke [1]) sollten die Streitigkeiten ihrer Herzoge völlig zu Ende und einen dem Land und dessen unglücklichen Bewohnern gleich nothwendigen Frieden herbeiführen [2]).

Auch an einer Ausgleichung der Streitigkeiten Herzogs **Ludwig** mit **Heinrich** von Landshut wurde dortmals wiederholt von salzburgischer Seite aus gearbeitet [3]), ohne daß es jedoch, wie vorauszusehen, zu irgend einem befriedigenden Ergebniß gekommen wäre.

Die Unnachgiebigkeit war auf Seite der **Regensburger Bundesgenossen** förmlich zur Parole und eben so groß geworden, wie der persönliche Haß, den einzelne der fürstlichen Gegner wider einander im Herzen trugen.

Zwischen dem Pfalzgrafen Johann und Herzog Ludwig gingen gleichfalls noch vor dem **Eichstädter**-Tag die Unterhandlungen aufs Neue an, diesmal wie es scheint, ohne fremde Vermittlung eingeleitet. Was darüber auf uns gekommen ist [4]), besteht in sorgfältig ausgearbeiteten Instruktionen und Werbungen für ingolstädtische Räthe, welche jedoch, da sie blos den bereits weitläufig erörterten Gang der Dinge, freilich vom ingolstädtischen Standpunkte aus wiedergeben, nichts absolut Neues bieten [5]).

Der am 10. Oktober vom Pfalzgrafen **Otto** und dessen kurfürstl. Bruder **Ludwig** anläßlich eines Besuches zu **Ingolstadt** in Vorschlag gebrachte Tag [6]) sollte auf St. Martin festgestellt und keinesfalls über Weihnachten hinaus erstreckt werden. Weitern Erfolg davon kennen wir nicht.

---

1) Aehnliche Vorschläge hatte Herzog Ludwig seinen Vettern (vergl. oben S. 256.) gemacht, als er ihre beiderseitigen Räthe zur Beilegung der Zwistigkeiten in Antrag brachte. Der Augsburgische Vorschlag war noch viel besser.

2) Neuburg. Cop. B. 2. Man vergleiche Buchner (a. a. O. VI 1. S. 244) und Freyberg (a. a. O. I. 377.) Die Nürnberger Tage schienen in dieser Sache permanent werden zu wollen.

3) Man vergleiche oben S. 255.

4) Im Neuburger Copialbuche 37.

5) Bemerkenswerth dürften zur Kenntniß über die damalige Parteistellung einzelner Großen des Reichs die Vorschläge Herzog Ludwig's hinsichtlich der Obmannschaft sein, welche den Streit mit gleichem Zusatze schlichten sollte. Es finden sich hier genannt: Graf Hans v. Lupfen, oder Haupt Marschalk v. Bappenheim; der Markgraf von Baden oder der Herzog von Teck, der Bischof von Speier, Graf Emicho v. Leiningen, Ritter Hans v. Hirschhorn oder Reichart v. Sickingen; die Räthe Herzogs Johann v. Bayern-Holland; die Räthe der Herzoge Ernst und Wilhelm von München oder der Bischof von Augsburg; die Räthe des Bischofs von Würzburg oder der Gräfin von Württemberg.

6) Fürstensachen im Reichsarchiv. Tom. III.

Digitized by Google

Die Fäden aller bisher geschilderten Einzeln-Verhandlungen laufen auf dem mehr gedachten **ersten Eichstädter-Tage** in den Händen des **pfälzischen Kurfürsten** zusammen, welcher denselben am 26. Oktober 1421 in Person eröffnete [1]).

Ludwig III. kam direkt über Nürnberg von dem verunglückten 2. Reichszuge wider die Hussiten zurück, ohne noch den Boden seiner eigenen Lande betreten zu haben. Seine persönliche Anwesenheit, jüngst in Ingolstadt, jetzt in Eichstädt selbst ist wohl der sprechendste Beweis dafür, von welch' ernstem Standpunkte aus der pfälzische Kurfürst die damalige Sachlage betrachtet haben muß.

In seinem Auftrage hatten bereits vorher Pfalzgraf **Otto** und Bischof **Raban** von Speier zum neuen Tage die nöthigen Einleitungen getroffen, auch war Herzog Ludwig deshalb eigens nach dem benachbarten **Neuburg** gekommen, um „ob sich söllich täge zu richtung machen wurden," gleich bei der Hand zu sein.

Die Verhandlungen wurden zu **Eichstädt** im Prediger-Kloster gepflogen und war die Mehrzahl von Ludwigs Gegnern persönlich anwesend [2]).

Man fing mit den Forderungen des **Ingolstädters** gegen den Markgrafen **Friedrich** an, wobei natürlich die Schuld von 23000 fl. eine Hauptrolle spielte.

Markgraf Friedrich, gleichfalls auf dem Tage persönlich gegenwärtig, antwortete zunächst mit den Uebergriffen, welche sich das Landgericht zu **Graispach** gegen seine Unterthanen und gegen sein gefreites Hofgericht zu **Nürnberg** erlaubt habe, welches doch „das obrist nach des Reichs gericht wär."

Hinsichtlich der Forderung Ludwigs wegen der 23000 fl. gab er sodann die schon berührte [3]) denkwürdige Erklärung ab, **daß sein Siegel ohne sein Wissen und während er weit von Constanz weg gewesen, an den kgl. Schuldbrief gehängt worden sei** [4]). Ueberdieß

1) Weder Lang und Buchner, noch Minutoli u. Troyßen scheinen diesen Tag gekannt zu haben. Riedel (Gesch. III. 1 422) geht mit wenigen Worten darüber hinweg.

2) Als solche nennt das Einladungsschreiben vom 10. Okt. 1421 den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg nebst dessen Sohn Burggrafen Johann; die Herzoge Ernst, Wilhelm, Johann, Albrecht u. Heinrich von Bayern, den Bischof Johann von Eichstädt, die Grafen Ludwig u. Friedrich den Aeltern, dann Ludwig den Jüngern von Oettingen, endlich die Reichsstädte Rotenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weissenburg und Bopfingen.

3) Vergleiche oben S. 259. Riedels, der doch Vieles aus dem Cop. B. 33 für s. Brandenburgischen Cod. dipl. abdrucken ließ, scheint gerade diese Stelle entgangen zu sein.

4) Auf diese Verletzung des alten Rechtssatzes, daß Niemand Richter in eigener Sache sein

Digitized by Google

fügte der Markgraf noch bei „**So hiet Im auch vnser Herr der konig, von dem die Schuld hergieng, verboten, das er Im** (dem Herzog Ludwig) **on Recht nichtz gäb**, vnd auch sich dhains anndern Rechten, dann kaiserlicher oder gaistlicher geschrieben rechten verfieng, **dann vber ainen Romischen konig nicht anders zu richten wär, anders verzlüß er vil Er**[1])".

In puncto debiti war die **ingolstädtische** Replik kurz und einfach, aber schlagend: „Herczog Ludwig hett zwen schuldbrieff, ainen daran des Margrafen Siegel hieng vnd nerschriben trewe wär ꝛc. ꝛc. darnach wär ain ander briff, dar Inn sich der Margraf allain, bej einer trewe verschrib, vnder sein allains Sigel die egenant Summ gelcz In obgeschribner maße zu bezaln[1])." Nicht minder charakteristisch ist die hiebei gebrauchte Aeußerung der ingolstädtischen Räthe, daß ihr Herr nach so vielen fruchtlosen Versuchen (wie jüngst wiederholt zu Nürnberg) dennoch Recht auf den Kurfürsten Ludwig geboten habe „wiewohl er ihres Herzogs Feind wäre!" — „So hiet er doch ain sollich trawen In sein frumkeit als auf ainen gemainen vnd gleich zusacz." —

Rede und Gegenrede auf dem Eichstädter-Tag folgten sich in solcher Raschheit und Länge, daß Kurfürst **Ludwig III.** nicht umhin konnte, zu bemerken „Weiteres war nicht nothdurftig, auch wurd es zu langk." Dennoch behaupteten die ingolstädtischen Räthe das letzte Wort.

Es gelang dem Kurfürsten wirklich, sämmtliche Parteien [2]) zu einem gemeinsamen Rechtserbieten und gütlichen Friedensunterhandlungen zu bestimmen, worauf eine eigene Botschaft zu Herzog **Ludwig** nach Neuburg entsendet wurde, um auch diesem die Sache vorzulegen.

Das gegnerische, vom Kurfürsten **Ludwig III.** erzielte Anerbieten lautete:

---

könne, antwortete Herzog Ludwig beifügend: „er hatt auch ain sollich getrawen in unsers Herrn des konigs frumkeit, das er kainem verpät das er sein Sigl vnd trew nicht hielt."

1) Von jenem ersten Brief erzählt das oft erwähnte Neub. Cop.-B. 33: „Denselben auch vnser Herre nam zu den Augustinern zu Costenz In den garten vnd trug den dem Margrafen für In gegenwerttigkeit unsers Herrn des konigs vnd vil ander fürsten vnd herrn, geistlich vnd weltlich vnd sprach, Margraf Du hast vor allwegen deins Sigls geleugnet und gesprochen es sej on dein Wissen an den brief gedengt vnd als 20 meil wegs von costenz gewesen seist, vnd hast vns damit unser gelt verzogen, ist aber das dein Sigl, **da sprach er Ja.**" Weiter heißt es in dieser Ingolstädtischen Replik: Auch so vermainte unßer Herr das sollich schuldbrief ꝛc. ꝛc. billich geistlich vnd kaiserlich geschriben recht bliessen, vnd waren dann alle recht auf weisent: **gelding pricht lantrecht, willkure alle recht**, und der weise sprech, **leid das gesetz das du selbs gemacht hast.**

2) Herzog Ernst von München that nicht mehr mit, da er sich kürzlich auf eigene Faust mit seinem Vetter geeinigt hatte.

Digitized by Google

„Zum ersten so wollten sy all, außgenomen Herzog **Ernst** ain vnuerdingt recht nemen vnd geben vor dem konig der Jr aller rechter Herre wär, vnd der zu Jm nemen mecht wen er wolt, vmb all sach die sich vor dem krieg uerloffen hetten oder aber vor den kurfursten, doch der Margraf von der geltschuld wegen nach kaiserlichem oder geistlichem geschriben recht[1]) außweisung; was sich aber In dem krieg uerloffen hett, da wolten sy fur komen fur den konig oder kurfursten vnd was sy mit ern oder recht haben solten, das wolten sij haben, was sy aber mit ern oder recht nicht haben solten, das wolten sy lassen, vnd acht vnd pan In dem rechten nicht für wenden, dann sy das hindan zu setzen nicht gewalt hetten ꝛc. ꝛc."

Die Antwort Herzogs **Ludwigs** von Ingolstadt verwarf den Punkt wegen der Geldschuld, deren Entscheidung **nicht dem römischen Könige** anheim gegeben werden könne; doch möge dieser hiezu „nemen Wen er wil, der nicht von partej sej." Die andern Einwürfe Herzogs Ludwig waren von geringerer Bedeutung. An ihnen mochte das Friedenswerk kaum zerschellen.

Als nun die Räthe nach **Eichstädt** zurückkehrten, traten die gegnerischen Fürsten in neue Berathung.

Da sprach der **Markgraf:** er hett den egenanten Herren nicht empfolhen noch geredt, das er oder sein puntgenosen yndert recht nemen noch geben walten vmb all sach Jn obgeschribner maß, dann vor dem könig, der Jr rechter Herre war: wurden sy aber auf **ander leut** recht zu bieten angelangt, das warn **willkurte** recht, das mochten sy tun oder lassen, daruber wolten sy sich bedenken."

Das jüngste **Nürnberger-**Spiel wiederholte sich auch hier wieder. Die Parteien vermochten sich in ihrem Rechtserbieten nicht zu einigen, weshalb die ingolstädtischen Räthe den Vorschlag machten, „den pfalzgrafen (Ludwig III.) wiewol er vnser veind war, zum rechten erkennen zu lassen, welches recht Bieten auf vnsern Hern den konig das geleicher pillicher vnd gewendlicher sej, **doch die puntnusse auf die zeit hin dan geseczt**, vnd ob er das nicht tun wolt, die kurfürsten ꝛc. ꝛc."

Mit dieser ingolstädtischen Erklärung war aber dem Regensburger-Bund allzunahe auf den Leib gerückt. Kein Wunder, wenn demnach die Bundesgenossen das Anerbieten Herzogs Ludwig verwarfen.

---

1) Warum ging Ludwig nicht auf das Anerbieten ein, die Geldschuldsache nach kanonischem Rechte entscheiden zu lassen? Fürchtete er etwa den Kirchenbann, in welchem er sich damals noch befand? Vergl. oben S. 234 Note 4.

Digitized by Google

Die Hoffnung auf eine gemeinschaftliche Versöhnung aller Parteien war somit abermals vereitelt. Um indeß doch nicht ohne alles Resultat nach **Heidelberg** heimzukehren, versuchte nunmehr der **pfälzische Kurfürst** wo möglich die einzelnen Gegner einander zu nähern.

Zuerst brachte Pfalzgraf **Johann** seine Klagen gegen Herzog **Ludwig** vor. Das Hauptgewicht legte er auf die uns bereits bekannte **Freistadter-Geschichte,** in Folge deren „sein Burger vom **Newenmarkt** uß gutem gelait gefangen vnd etlich In vengnuß ertöt, die andern (Herzog Ludwig) noch dar Inn hat, darumb er (Pfalzgraf Johann) rechtens nye bekommen mocht."

Auf Herzog Johann folgten mit ihren Beschwerden gegen den Ingolstädter die Grafen von **Oettingen,** der Bischof von **Eichstädt,** Herzog **Heinrich** von Landshut und ein früherer Dienstmann Herzogs **Ludwig** der von **Haideck**[1]).

Die Vertheidigungen auf diese Anklagen bieten gerade nichts, was für unsere Zwecke besonders paßt. Nur der Entgegnung auf Herzogs Johann Anschuldigung glauben wir kurz Erwähnung thun zu sollen.

Indem Herzog Ludwig die Freistadter-Geschichte beschönigend in seinem Sinne darlegt und den Pfalzgrafen Johann an die darüber gemachten verschiedenen Anläße erinnert „putt er Im noch solliche recht auf sein leiblichen Bruder den pfalzgrafen."

Fassen wir schließlich das Resultat des **Eichstädter-Tages,** welcher mit Recht bei vielen Patrioten die Hoffnung auf endliche Beilegung dieser **bereits reichsschädlichen Fehden** neu angefacht hatte[2]), in **ein** Wort zusammen, es war gleich **Null;** denn der allseitigen Plünderungen, Raub- und Zerstörungs-Züge ließ sich noch immer kein Ende absehen.

iebentes Kapitel.

Königs Sigmund Friedgebote werden drohender u. führen zum 2ten Eichstädter-Tag (22. März 1422.) Einleitung hiezu u. Ver-

1) Herzogs Ludwig früherer Vitzthum und Pfleger von Ingolstadt, Herr Joh. v. Heydeck. Vergl. Lang (a. a. O. S. 205 f.) u. oben S. 120 Note 3.

2) Nach Langs Darstellung (a. a. O. S. 114) wäre der Eichstädter-Tag auf Sommer 1422 gefallen. Das ist falsch. Der erste Tag zu Eichstädt fand im Oktober 1421, ein zweiter im Frühjahre 1422 statt. Riedel (Gesch. II 422) nennt noch einen Mergentheimer Tag vom 16. November 1421.

Digitized by Google

lauf. Die markgäfliche Partei sucht sich durch neue Bündnisse zum Kampf zu stärken. König Sigmund mahnt abermals zum Frieden, während die Stadt Nürnberg am 15. August 1422 zwischen den Markgrafen u. den Herzogen von Ingolstadt einen Waffenstillstand vermittelt. Die Alkinger-Schlacht (19. Sept. 1422) führt einen vierjährigen Friedens-Stand herbei. Ludwig der Aeltere kriecht endlich zum Kreuz. Die Regensburger Separat-Artikel vom 2. Okt. 1422. Bayern-Ingolstadt erhält während Ludwigs Fernsein einen kgl. Statthalter. Die Frage von der Rückgabe der gegenseitigen Eroberungen. Ein gefangener Graf von Oettingen. Läuterung des kgl. Friedgebotes zu ingolstädt. Gunsten. Herzogs Ludwig Sinnen u. Trachten in Ungarn. Der Restitutions-Befehl von Kirche u. Staat (11. u. 12. Okt. 1423) verwickelt ihn neuerdings in geistl. Händel. Ludwig u. die Grafen v. Oettingen. Rückkehr von Ungarn ins Reich. Beweggründe hiezu. Schlußbetrachtungen.

Neuerdings nahm sich der römische König mit Anbruch des Jahres 1422 der Herstellung des Friedens angelegentlichst an, indem er von Rediſch aus am St. Sebastianstag dem Ingolstädter die Absendung einer Botschaft notifizirte, um „dem heyligen glauben zu trost vnd zu hilffe" einen Frieden zwischen diesem und der markgräflichen Partei anzubahnen „in sollicher Mißhellung krieg vnd zwitracht," die zwischen beiden Theilen „laider greblich geen vnd getriben werden wider got vnd den heiligen kristenlichen gelauben." Die Träger dieser Botschaft kennen wir aus Lang[1]). Ihr Inhalt ist unschwer zu errathen; der Herzog solle Angesichts der Hussitenbewegung nicht länger den Widerspenstigen spielen. Heimischer Friede thue Noth. Ludwig möge doch den Ketzern zu Liebe „einen gerawmen fride aufnemen u. s. w." Ja Sigmund versprach sogar „sich in der Zeit zu müssigen und sich zu bemühen, daß er noch allain nach seinem vermügen die achen zu einem guten endd prächt." Der vom König vorgeschlagene Waffenstillstand sollte 2 Jahre dauern und erst ein halbes Jahr vorher gekündigt werden u. s w.

Die Antwort des Ingolstädters auf diesen königlichen Vorschlag war im Ganzen ziemlich nichtssagend[2]) und auf's Temporisiren berechnet.

1) (K. a. O. S. 114.)
2) Neuburger Copialbuch 33.

Digitized by Google

Eine eigene Botschaft sollte wegen des vorgeschlagenen Friedens mit Sigmund in direkte Verhandlung treten.

Wir vermögen nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, ob ein neues Schreiben des Königs an **Ludwig** von Ingolstadt dd. **Scalitz** am Suntag Reminiscere in der vasten (8. März) als Erwiederung auf diese Botschafts-Anerbietung betrachtet werden dürfe. Der **römische König** führt darin eine bereits viel entschiedenere Sprache, als sich nach der letzten Werbung seiner Räthe hatte erwarten lassen. Freilich die Verhältnisse Böhmens, die stets siegreichen **Hussiten** gaben hiezu guten Grund.

Sigmund bedeutete nemlich dem **Ingolstädter** in Uebereinstimmung mit dem eben bei ihm weilenden Erzbischof von **Köln**, einen Frieden zu machen und anzunehmen, welchen der Bischof **Johann** von Würzburg und Pfalzgraf **Otto** ihm setzen würden. Zum Schluß erging an Herzog Ludwig die Einladung, sich auf kommendes Pfingstfest in **Regensburg** einzufinden, woselbst der König die Sache im Kreise aller Reichsfürsten vornehmen und „mit der **mynn** oder mit dem **rechten** entscheiden" wolle. Am 4. März darauf benachrichtigte **Sigmund** den Herzog Otto von **Nicolsburg** aus, daß er auch dem **Markgrafen** und den übrigen **bayer. Herzogen** in ähnlicher Weise geschrieben und sie auf den Frieden hingewiesen habe, den der Bischof und Herzog Otto zwischen ihnen machen würden[1]).

Während hierüber weitere Korrespondenzen gepflogen wurden, fertigten Markgraf **Friedrich** und dessen Sohn Burggraf **Johann**, dann die Herzoge **Ernst**, **Wilhelm** und **Heinrich** von Bayern, sowie Pfalzgraf **Johann** für einen „unverdingten tag, welchen Bischof **Johann** von Würzburg zwischen ihnen und den beiden Herzogen von **Ingolstadt** auf „Suntag Mittfasten Letare genannt" (22. März) nach **Eichstädt** betheidingt hat, den Letztern dahin Geleitsbriefe aus. Das ist der **zweite Eichstädter-Tag.**

Ueber dessen unerwartet schnelles Zustandekommen gibt uns ein vertrauliches Schreiben des mehrgedachten Würzburger Bischofes an Herzog Ludwig (den Aeltern) einige Aufschlüsse.

Der Bischof erzählt darin, wie er unlängst wegen eines Streites zwischen **Mainz** und **Hessen** zu **Frankfurt** gewesen[2]) und dort mit

1) Neuburger Copialbuch 2.

2) Wir bemerken, daß die Kurfürsten von Trier, Pfalz u. Brandenburg u. Bischof Johann am 27. Jan. zu Frankfurt zwischen dem Kurfürsten v. Mainz u. dem Landgrafen Ludwig v. Hessen eine Einigung in verschiedenen Streitpunkten erzielt hatten.

Digitized by Google

dem Markgrafen **Friedrich** zusammengetroffen sei. Auf dem Heimwege nun habe er mit demselben mancherlei gehandelt und geredet, was dem Frieden zwischen beiden Parteien förderlich sein möchte.

„So mainten wir doch, möchten wir ewch zusamen bringen, wir wollten vnsern vleiß daran tun, ob wir nicht gutes zwischen ewch arbaiten möchten." Und so bittet denn Bischof Johann mit Einwilligung des Markgrafen den Herzog um sicheres Geleit nach **Eichstädt**, wo sie am 11. Febr. das Nöthige persönlich verhandeln wollten.

Diese Zusammenkunft fand wirklich Statt. Ihr Resultat läßt sich einem weitern Briefe Bischofs **Johann** an Herzog **Ludwig** vom 17. Februar entnehmen. Der Markgraf hieß es, habe zugesagt, mit seiner Partei auf diesem Tage zu erscheinen, wenn Ludwig von Ingolstadt und dessen Sohn ihre Geleitsbriefe, was auch die Gegner thun wollten, bis zum 8. März dem **Haupt Marschalk von Pappenheim** zusenden würden.

Es ist das traurige Zeichen eines mit Ehre, Siegel und fürstlicher Treue um sich werfenden Jahrhunderts, wenn wir auf dieses Schreiben den Ingolstädter im **Einverständnisse mit seiner Landschaft** antworten sehen, wie er nur unter folgenden Bedingungen auf den vorgeschlagenen Tag einzugehen vermöge:

1) Sollten Haupt Marschalk, Albrecht Eglofstainer, Hermann Aechter und deren Freunde das Schloß zu **Eichstädt**, dann Hanns Voyt jenes zu **Nassenfels** in solcher Stärke besetzen, „das sy der Gestos mächtig sein mügen" und beide Schlösser während der Dauer der Friedensverhandlungen im Namen des Bischofs von Würzburg innehaben.

2) Soll Rath und Gemeinde zu Eichstädt die Sicherheit des Geleits beschwören;

3) Sollen außerdem auch noch der Bischof von Eichstädt und sein Kapitel hierüber gleichfalls versiegelte Briefe geben.

Diese Bedingungen wurden vom **Würzburger Bischof** am 26. Februar zugestanden, aber dessen Bemühungen, Herzog **Ludwig** zum persönlichen Erscheinen in **Eichstädt** zu bestimmen, hatten nicht den gewünschten glücklichen Erfolg, obschon der Bischof deshalb eigens nach Ingolstadt geritten war.

Der **Ingolstädter** ließ sogar im neuen Antwortsschreiben Besorgnisse wegen seiner persönlichen Sicherheit durchblicken. „Angesehen was vor an vns beschechen ist in guetem Gelaitt vnd fridn[1]),

1) Hiemit spielt Ludwig offenbar auf die Konstanzer Geschichte vom Jahre 1417 an.

Digitized by Google

wann es ist etlichem unserm widertail nicht zu trawen ꝛc. ꝛc." Dem Bischof von Würzburg blieb noch genug zu thun, bis er endlich diese und andere Befürchtungen völlig beschwichtigt hatte. Gleichwohl erschien Herzog Ludwig nicht persönlich auf dem neuen **Eichstädter-Tag**, sondern ließ sich durch seine vollmächtige Botschaft vertreten.

Lautete auch deren Instruktion besonders friedlich, so waren doch darin die bisher gezogenen Grenzen strikte festgehalten.

Die Entscheidung wegen der Geldschuld könne man unmöglich dem Hauptbetheiligten dem König **Sigmund** überlassen, auch müßten die gegnerischerseits gemachten Eroberungen ehevor restituirt werden.

Gerade hievon wollte aber die markgräfliche Partei durchaus nichts wissen. Daß dieselbe auch die Frage wiederum in Anregung brachte, wer eigentlicher Urheber des ganzen Krieges wäre, trug sicherlich nicht zur Förderung des Friedenshandwerkes bei. Ihr weiteres Offert, im nachgewiesenen Fall dem zuerst Angegriffenen 100,000 fl. bezahlen, andernfalls aber für sich beanspruchen zu wollen, bildet blos den schwachen Abklatsch einer vom Ingolstädter schon früher einmal in Scene gesetzten prahlerischen Komödie [1]).

Bezeichnend ist überhaupt, daß, je anmassender die Forderungen des Markgrafen wurden, sich desto mehr die **wittelsbachischen** Mitglieder des **Regensburger-Bündnisses**, nur Herzog **Heinrich** ausgenommen, allmählig zurückziehen.

Der neue **Eichstädter-Tag** endete, noch ehe er eigentlich begonnen, gleichfalls resultatlos und zwar aus dem Grunde, weil man eichstädtischerseits das feierlich zugesagte Geleit in einem allerdings gar nicht erheblichen Punkt überfahren hatte, woraus denn Herzog Ludwig willkommenen Anlaß nahm, die Unterhandlungen, deren Erfolglosigkeit ohnehin von Jedermann vorhergesehen wurde, definitiv abbrechen zu lassen.

Einem Briefe sine dato [2]), welchen Ludwig hieüber an den Bischof von **Würzburg** schrieb [3]), findet sich die pomphafte Bitte

Wir bemerken, daß all diese den zweiten Eichstädter Tag betreffenden Nachrichten im Neuburger Copialbuch 33) enthalten sind.

1) Oben S. 214.

2) Der Brief fällt jedenfalls zwischen dem 22—28. März 1422.* Nach dem Geleitsbrief des Markgrafen Friedrich u. seiner sämmtlichen Mitverbündeten für beide Herzoge Ludwig vom 7. März sollte der Tag am 23. d. Mts. seinen Anfang nehmen. Namentlich der Markgraf u. Herzog Ludwig sen. hatten im Sinne, persönlich zu erscheinen, zu welchem Behufe das Geleit vom 18. März bis 4 Tage nach vollendeter Theidigung dauern u. während dieser Zeit allgemeiner Waffenstillstand stattfinden sollte, Belagerungen und Vertheidigungen ausgenommen.

3) „Nu sagen wir ewer lieb vor, das wir vns ewer wort vnd tading So Jr mit vns

beigefügt, für die Folgen der hiedurch einstandenen „eintrag vnd sawmnuß“ seine Widersacher verantwortlich zu machen und im Verein mit ihm die Sache nicht blos dem römischen Könige, sondern dem ganzen Reiche zur Wissenschaft zu bringen.

Wieder beginnt sonach, da auch dieser Versuch, den erschöpften **bayerisch-fränkischen** Landen Ruhe und Erholung zu bringen, gescheitert war, das alte Spiel der zerstörenden Fehden, Plünderungen und Mordbrennereien, wozu sich die markgräfliche Partei schon geraume Zeit vorher durch erweiterte Bündnisse zu stärken gesucht hatte.

Wir zählen vorerst jenes mit der Stadt **Donauwörth** hieher, welches am 22. Dezbr. 1421 zu Stande gekommen war[1]) und ausgesprochen keine andere Absicht hatte, **als aus diesem gut und passend gelgenen Ort einen brandenburgischen Waffenplatz und Schlüßel zum weitern Vordringen in's Bayerische zu machen**[2]); und in der That kündigte Donauwörth dem Ingolstädter, seinem bisherigen Oberherrn schon am 19. März 1422 den Gehorsam auf[3]).

Ein weiterer Bundesgenosse wurde der markgräflichen Partei in dem Herzog **Adolph von Cleve**, der als Helfer des Markgrafen am 4. Februar 1422 seinen Fehdebrief nach Ingolstadt sandte[4]), während dafür wieder ingolstädtischerseits eine Menge von feindlichen Absagen namentlich in München einlangten[5]) und bald hernach (am 30. April) die **Münchner**-Herzoge mit **Heinrich** von Landshut ein Bündniß dahin abschloßen, alles was im gegenwärtigen Kriege gewonnen würde, gleichheitlich unter sich theilen zu wollen[6]). Dafür gab der Landshuter das urkundliche Versprechen, zur Belagerung von

---

geredt haben, genczlich hiesben vnd den egenanten vnsern widersachern nicht getrawen möchten, vber solich ewer tädig gelaitt vnd Sicherheit an vns vor dem Suntag Setare als wir gen Eistetten geriten sein solten zu Tegingen vnd fridberg vberfaren ꝛc. ꝛc. vnd haben Ew geberten Solich vberfarn vns schaffen zu kern. So wolden wir alsdann gern vnd von stund an gen Eistetten geriten sein, als betädingt worden war, wann vns aber dißher nicht widerfarn mocht, Seind wir . . . . . dann haben vnser widersacher an solichen clainen stucken daz gelaitt vberfarn, michelmer vnd lieber hieten Si es an vnserm leib vnd person vberfarn.“ —

1) Reg. B. XII 378. Lang (a. a. O. S. 112.)
2) Pauli (a. a. O. II 96) Häberlin (V 335.) Man vergl. Droysen (I. 436) u. Riedel (Gesch. II 423.)
3) Reg. B. XII. 387 u. 391. Am 7. Sept. (1422) erfolgte die förmliche Erklärung Donauwörths zur Reichsstadt. R. B. (a. a O. 398.) Vergl. oben S. 225 Note 1.
4) Reg. B. XII. 383.
5) „ „ „ 385.
6) „ „ „ 391. Die Theilung ging am 15. April 1428 vor sich. Vergleiche oben S. 277. Note 4.

Digitized by Google

Wasserburg und **Friedberg** mit Reisigen, Fußknechten und Kriegsmunition den lieben Vettern nach Kräften behilflich zu sein [1]).

Trotz des resultatlosen neuen **Eichstädter-Tages** ließ König **Sigmund** von seinen kategorischen Friedens-Versuchen zwischen den kriegführenden Parteien nicht ab, denn bald nach dem Zerfahren desselben schreibt Pfalzgraf **Otto** an den Ingolstädter, daß er den Markgrafen Friedrich und seinen Bruder den Pfalzgrafen Johann von erneuerten königlichen Friedgeboten in Kenntniß gesetzt, aber von Beiden die Antwort erhalten habe, daß sie sich ohne Mitwissen ihrer Bundesgenossen auf nichts mehr einlassen könnten. Pfalzgraf Otto bittet den Herzog Ludwig, wenigstens seinerseits den Frieden anzunehmen, denn der König wäre im Nichtfalle zum Aeußersten bereit.

Des **Ingolstädters** Antwort lautete demohngeachtet ganz einfach dahin „er wolle zuvor die Erklärungen seiner Gegner abwarten, früher könne er nichts zusichern. Hierüber hoffe er baldige Nachricht."

Zwischen beiden Herzogen von **Ingolstadt**, dem **Markgrafen** und Herzog **Heinrich** war übrigens von dem Rathe der Reichsstadt **Nürnberg** am 15. August 1422 ein Waffenstillstand bis auf kommenden Lichtmeßtag vermittelt worden, nachdem im vorausgegangenen Juni ein „stattliches Bundesheer von 3000 Pferden und Wagen sich in den Gefilden von **Rain** und **Neuburg** gesammelt, diese Gegend aufs heftigste gebrandschatzt und das schon vorher eingeschlossene **Graisbach** noch ernstlicher bedroht hatte [2]). Auf nächsten St. Martinstag sollte dann den neuen Abmachungen gemäß in Nürnberg für beide Theile ein unverbundener gütlicher Tag abgehalten werden [3]). Am Fortgang der Belagerung **Wasserburgs**, das Herzog Heintich mit Münchner-Hilfe bereits eng eingeschlossen hielt, scheint dieser Waffenstillstand nichts geändert zu haben.

Da hiedurch Herzog **Ludwig** momentan den Rücken im Norden, Westen und Osten theilweise frei bekam, fiel er um so wüthender über die Herzoge von **München** her, welche jüngsthin seine Stadt **Friedberg** erobert und ausgebrannt hatten [4]).

Um **München** selbst zu beunruhigen, zugleich aber „um dem belagerten **Wasserburg** Luft zu machen [5])," sandte er unter dem Kom-

1) Reg. boica XII. 392. Vergl. Bd. IV der schwäb. Chroniken (Augsburg) S. 120.
2) Neuburger Copialbuch 109.
3) Lang (a. a. O. S. 113.)
4) Bd. I der schwäb. Chroniken S. 120.
5) Lang S. 115.

Digitized by Google

mando des gefürchteten **Christoph von Layming**en 700 Reiter die Amper entlang, welche auf ihrem Ritte alle Dörfer bis nach **Pasing, Germaring** u. s. w, diese mit inbegriffen, niederbrannten. Zwischen **Alling** und **Hoflach** kam es am 19. September 1422 zum Treffen, das Münchnerischerseits gewonnen ward.

Dieser an und für sich unbedeutende Sieg [1]) der Herzoge **Ernst, Wilhelm** und **Albrecht** setzte, weil er **Ludwigs** beste Truppen kampfuntüchtig gemacht, den seitherigen trostlosen Zuständen vorläufig ein Ziel und zwar in einer Zeit, in der sich König **Sigmund** eben zu an ihm ungewohnter Energie emporgerafft hatte.

Bereits am 1. September gl. Js. war von **Nürnberg** aus an die kriegführenden Theile ein scharfes Waffenstillstandsgebot auf vier Jahre [2]) ergangen, welches der Kardinalallegat **Branda** schon 2 Tage hernach allen Betheiligten sub poena excommunicationis dringendst einschärfte [3]).

Gleichsam als Antwort hierauf lieferte dann Herzog **Ludwig** den Münchner-Vettern die eben erwähnte unglückliche Allinger-Schlacht, gerade um einen Tag später, als der römische König beide Herzoge von **Ingolstadt,** weil sie sich seinen Befehlen nicht fügen gewollt, öffentlich zu seinen und des Reichs Feinden erklärt hatte [4]).

Mit dem Tage bei Alling und Hoflach war die **ingolstädtische** Macht insofern vollständig gebrochen, als dessen moralische Wirkung den **Ingolstädter** nach allen Seiten isolirte; und es hatte Herzog **Ludwig** wirklich in solcher Lage nichts Besseres zu thun, als sich dem eben in **Regensburg** anwesenden König zu Füssen zu werfen, um, wie **Buchner** sagt, durch **Bitten** wieder zu erwerben, was ihm durch **Waffen** verloren gegangen war.

Unter Bezugnahme auf sein neuerliches Gebot vom 1. Septbr. d. Js. befahl **Sigmund** schon am 25. d. Mts. von Regensburg aus, daß der Waffenstillstand zwischen dem Markgrafen **Friedrich**, dessen Sohn Burggrafen **Johann,** den bayerischen Herzogen **Ernst, Wilhelm,**

1) Lang (a. a. O. 115 f.) L. v. Westenrieders Beiträge (IV. 205 ff.) u. Veit Prior v. Ebersberg (Oefele II. 729.) Die in dem Treffen gefangenen 170 Ingolstädter hießen die Münchner Herzoge nach Murnau sich stellen. Fürstensachen Tom. III.

2) R. B. XII. 397. Man vergl. M. Frhr. v. Freyberg, Geschichte der bayer. Landstände ꝛc. I. 380. u. Aschbach (a. a. O. III. 157.)

3) R. B. XII. 397.

4) Gudenus Sylloge etc. etc. T. I. p. 668 ff. Orig. im k. Archiv zu Würzburg. Das Datum ist bei Guden, obwohl Aschbach (IV. 445) die Urkunde auf 18. Oktober stellt, vollkommen richtig.

Digitized by Google

Johann, Heinrich und **Albrecht** ꝛc. ꝛc. einer-, dann den **beiden Herzogen** von **Ingolstadt** andererseits, um endlich ernsthaft an die Ausrottung des hussitischen Unglaubens gehen zu können, am kommenden Montag den 28. September beginnen und ganze vier Jahre dauern solle. Im Verlaufe des nächstfolgenden Jahres sollten dann zur gütlichen oder rechtlichen Entscheidung der gegenseitigen Ansprüche Tage anberaumt und dabei auch alle anderweitigen Streitigkeiten ausgetragen werden[1]).

Nachdem so, um dem Fortgang weiterer Mord- und Plünderungs-Scenen Einhalt zu thun, das Nöthigste vorgesorgt war, publizirte der römische König schon acht Tage darauf (am 2. Oktober) ein Friedgebot auf vier Jahre zwischen den beiden Herzogen von Ingolstadt und deren sämmtlichen Gegnern. Des nähern Inhalts lautet diese Urkunde:

1) Brandschatzungen, die noch nicht bezahlt, aber zu entrichten fällig sind, sollen bezahlt werden, bezüglich aller andern soll rechtliche oder gütliche Entscheidung folgen.

2) Gefangene, „Edle und Erbere" sind binnen Jahresfrist auf Treue, gefangene Bauern auf Bürgschaft zu entlassen, und soll in der gleichen Frist vom König mit Liebe oder mit dem Recht über alles streitige Erbe, Eigen, Schuld und andere Sachen entschieden werden.

3) Mit den Landstrassen bleibt es beim alten Herkommen.

4) Die (ingolstädtischen) Landgerichte **Graispach, Hirschberg** und **Höchstädt** sollen bis zum Ausspruch des Königs stille stehen.

5) Herzog Ludwig soll seine Forderung an den Markgrafen rechtlich ausführen ꝛc.

6) Wegen **Schwäbischwörth** soll binnen einem Jahr Recht geschehen.

7) Wer diesen Frieden bricht, verfällt in den Bann des päpstlichen Legaten des Kardinals **Branda von Placenz**[2]).

Diesem **allgemeinen** Friedgebot folgten noch am gleichen Tag (wie wir heutzutage sagen würden) **Separat-Artikel**, deren Inhalt **Lang, Buchner** ꝛc. ꝛc. mit dem Friedgebote willkührlich vermengen.

Im zweiten Falle handelte es sich um die **nächste Zukunft** des ingolstädtisch-bayerischen Landes, welches **Ludwig** der Aeltere und sein Sohn bis zum Ausspruch des Königs in dessen Hände übergeben sollten.

1) R. B. XII. 400.
2) R. B. XII. 401.

Digitized by Google

Aus königlichem Auftrage überkam es am 26. Oktober Herr **Bruno von der Leiter** [1]) als Sigmunds Hofmeister zur zeitweiligen Verwaltung, während der **Ingolstädter** mit dem Könige nach **Ungarn** hinabziehen mußte, um dem Schauplatz seiner bisherigen Thätigkeit, gleichwie dem Haß seiner noch immer zahlreichen Feinde zeitweilig entrückt zu sein.

Sigmund gelobte demselben feierlich bei seinem Königswort an, binnen Jahresfrist seinen definitiven Entscheid gütlich oder im Rechte fällen zu wollen [2]).

Hiedurch war in die hart mitgenommenen **bayerisch-fränkischen** Lande wenigstens momentan die lang ersehnte Ruhe zurückgekehrt.

Daß es dem Könige nach vielen fruchtlosen Versuchen so rasch damit gelungen war, darf wohl weniger der von ihm hiebei bethätigten lobenswerthen Energie, als hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden, daß die eine, bisher gefürchtetste Partei zur Zeit nahezu lahm gelegt war. Wer fragt, ob wir hiemit die **ingolstädtische** meinen?

Immerhin gab es aber noch brennende Fragen zu erledigen, deren eine „wie es mit den eroberten ingolstädtischen Gebietstheilen — **Ludwig** hatte 6 Städte, 6 Märkte und 18 Schlösser verloren [3]) — gehalten werden solle" den Pfalzgrafen **Johann** besonders nahe angieng.

Der betreffende Ausdruck einer uns gleichfalls vorgelegenen Aufzeichnung dieses Tages lautete ungefähr dahin, daß beide Parteien die im Kriege gemachten Eroberungen bis auf Weiteres in die **neutralen** Hände des **römischen Königs** übergeben sollten, aber keine derselben machte Miene, auch nur ein Stück des Gewonnenen zurückzuerstatten, oder vielmehr dem König zu überantworten [4]).

Ein zweiter Punkt, dessen Uebergehen in den Friedensinstrumenten auffallen muß, ist die Gefangenhaltung eines jungen Grafen v. Ort-

1) Dr. Fr. Chr. Jon. Fischer Kl. Schriften (II. 154 f.), wo auch (150 f.), die Urkunde Sigmunds vom 4. Okt. 1422 steht, wornach dem Sohne Ludwigs „ain frumer Mann" als eigener Hofmeister versprochen wird. Vergl. Aschbach (III 445).

2) Tom. XVIII. Privil. f. 46; man vergl. Dr. Fr. Chr. Jon. Fischers Kl. Schrift. B. II 150 f. Aber auch das Orig. ist beim Reichsarchiv vorhanden. Der Name des Bruno von der Leiter ist in dieser Urkunde noch nicht genannt. (Vergl. noch meine Beiträge zur Landes- Fürsten- u. Kulturgeschichte der deutschen Staaten I. 59 f.)

3) Vergleiche oben Seite 273 Note 1 u. 275.

4) Leider habe ich das Citat dieser Urkunde verloren und ließ mich das emsigste Suchen in den Beständen des Reichsarchives dieser Aufzeichnung noch nicht wieder auf die Spur kommen. — Erst der Preßburger-Spruch vom 26. April 1429 restituirte dem Herzog von Ingolstadt einen Theil des verlornen Besitzthumes wieder.

Digitized by Google

tingen durch Herzog **Ludwig sen.**, der den Gefangenen des Mordes an **Ulrich** Truchseß von **Ringingen** bezüchtigt hatte.

Schon am 7. September 1421 waren vom Vater des jungen Grafen, **Friedrich** dem Aeltern Vorstellungen in Ingolstadt gemacht worden, deshalb vor dem römischen Könige „fürzukommen vnd darob erkennen zu lassen[1]," ohne daß sich jedoch Herzog Ludwig daran gekehrt hätte.

Sofort wandten sich die Grafen **Ludwig** und **Friedrich von Oettingen**, Bischof **Johann** von Eichstädt und Ritter **Arnold** von **Seckendorf** an des Herzogs Sohn, den jungen **Ludwig** (3. November 1422), welcher ihnen nach 5 Tagen zur Antwort gab, ihren Brief seinem Vater zusenden zu wollen, „der waiß ew darauf wol zu antwuetten[2])."

Kein Wunder, wenn beiden **Ingolstädtern** der Kamm bald wieder schwoll, denn Ludwigs des Aeltern Ueberredungskunst hatte es beim Könige in wenigen Tagen dahin gebracht, daß das Waffenstillstands- und Friedgebot vom 25. September, resp. 2. Oktober also geläutert ward: de stratis et viis publicis et dominiis in Graispach, Hirsperg et Hochsteten consuetudinem antiquam observandam, se ipsum (Sigismundum) autem non obligatum esse, ad judicium, quod de dicto duce fiat, electores et alios principes imperii, qui ejus capitales inimici sint, recipere etc. etc.[3])"

Am 9. November 1422, nachdem er Tags vorher dem Bruno von der Leiter Auftrag ertheilt, in seinem Namen die Streitigkeiten beider Parteien zu untersuchen und wo möglich in Güte beizulegen[4]), ging der König noch um ein Stück weiter, indem er seine Verfügung wegen Stillstehens der **ingolstädtischen** Landgerichte wieder außer Kraft setzte und beiden Herzogen die Jurisdiktion dieser Gerichte in voller Kraft zurückgab[5]) —

Bisher war von den Gegnern Ingolstadts, was Eroberungen anlangt, Pfalzgraf **Johann** der glücklichste gewesen. Wie nämlich

1) Erst am 11. April 1425 beauftragte Herzog Ludwig von Lorenburg aus seinen Sohn, den Grafen auf Mahnung, sich jeder Zeit zu stellen und gegen 100 Bürgen, von denen jeder 500 fl. zahlen und noch überdies zur Leistung sich verpflichten müsse, freizulassen. Neub. Cod. B. 4. Vergl. Lang (a. a. O. S. 108.)

2) Neub. Copialbuch 4.

3) R. B. XII. 402.

4) Fischer (a. a. O. II 158 ff.) Erzbischof Konrad von Mainz erhielt am 7. November die königliche Weisung, dem Bruno in Beschirmung der ingolstädtischen Lande beizustehen. (R. a. O. II. 162 ff.)

5) R B XII. 404.

Digitized by Google

Ludwig der Aeltere (Anfangs der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts) selbst klagte, hatte ihm sein oberpfälzischer Vetter theils allein, theils mit markgräflicher Hilfe **Floß, Pezzenstein, Lichtenstein, Holnstein, Parkstein, Weiden, Lauf, Hiltpoltstein, Freistadt,** und **Wackerstein** gewaltsam abgenommen. Die Herzoge **Ernst** und **Wilhelm** von München, dann **Heinrich** von Landshut hatten die ingolstädtischen Schlösser und Ortschaften **Kling, Wildenwarth, Schwaben, Bayerbronn, Lichtenberg, Peissenberg** und **Igling** erobert [1]).

In des Markgrafen **Friedrich** Gewalt endlich waren gefallen: die Stadt **Monheim** [2]), **Meckenhausen, Merstorff, Graispach,** das Schloß und der Markt **Vohenstrauß** [3]).

Der Wiedergewinnung seiner ihm gewaltsam vorenthaltenen Städte, Märkte und Schlösser war nun **Ludwigs** ganzes Sinnen und Trachten am ungarischen Hofe **Sigmunds** geweiht.

Daneben ergingen Briefe und Mahnzettel in die Heimat, sich keines Rechtes zu begeben, sondern hierin zu thun, als ob nie ein Alling gewesen, als ob der König in Regensburg Sühne und Frieden blos deshalb diktirt hätte, damit Ludwig wieder zu seinen Verlursten komme. — Den **Eichstädter**-Bischof traf zuerst wieder des Herzogs schlimmes Spiel. Es waren dieselben kleinen Jurisdiktions-Häckeleien, welche den Prälaten schon vor mehreren Jahren in's markgräfliche Lager getrieben hatten. Nach wie vor ergingen nämlich Ladungen an den Bischof, dessen Kapitel, Priester, Land und Leute seitens der **ingolstädtischen** Landgerichte, so daß sich König **Sigmund** am 10. Okt. 1423 genöthigt sah, ein Verbot hiegegen zu erlassen, bis durch den Erzbischof **Eberhard** von Salzburg die Sache gründlich untersucht worden wäre [4]). Ueberhaupt besorgten des **Ingolstädters** Gegner von

1) Arrodenius, summarische Archivbeschreibung im b. Reichsarchiv. Vergl. oben S. 288 f. den Theilungsvertrag.

2) Nach der Genealog. Geschichte der Herrn Grafen v. Oettingen ꝛc. ꝛc. Nördlingen 1799 S. 139 (v. Stelin) hatten Monheim die Grafen von Oettingen erobert und bis 1454 behauptet.

3) Vergl. oben S. 275. Nach Lang (a. a. O. S. 146 f.) kommen zu obigen Orten an von Ludwigs Feinden gemachten Eroberungen noch hinzu; Gelting, Gießing, Steinhöring, Ottenhofen, Grasing, Beuching (?), Punting (?), Ranhofen, Biberg, Pfinheim (?), Eberstied, Pfaffenhofen, Gleichdorf und Alling. Die 3 Orte Gießing, Ranhofen und Biberg wurden Ludwig in der niederbayerischen Erbtheilung erst zu- und dann wieder abgesprochen.

4) R. R. XIII. 18. Schon früher, am 4. März ds. Js. war dem Ingolstädter für solche Versuche vom Abt Thomas des Würzburger-Schottenklosters im päpstlichen Auftrage der Bann angedroht worden, doch scheint bald hernach zwischen Ingolstadt u. Eichstädt in diesem Jurisdiktionszwist ein Kompromiß zu Stand gekommen zu sein. R. B. XIII. 42. Urkunde vom 4. September 1424.

Digitized by Google

dessen langem Aufenthalt am Hofe des Königs für ihre Sache nichts Gutes; denn leicht mochte es dem schlauen Fürsten gelingen, Sigmund zu überreden, daß das versprochene Urtheil in **Ungarn** und **nicht im Reich** erfolge, welchen Falls es nicht mehr zweifelhaft blieb, auf wessen Seite sich die Wagschale des günstigen Erfolges neigen würde. Zudem war der römische König bekanntlich für Beeinflußung durch klingende Gründe nichts weniger als unzugänglich. Man muß es demnach für einen Sieg der **ingolstädtischen** Gegner halten, wenn **Sigmund** schon am 30. April 1423[1]) und dann wieder am 19. Mai 1424 in **Blindenburg** feierlich die urkundliche Erklärung abgab, daß im Streite Herzogs **Ludwig** mit dessen Widersachern „weil beide Parteien **deutsche** Fürsten seien, **in Deutschland** und **nicht in Ungarn** Recht gesprochen" und sobald als möglich ein Gerichtstag hierüber angesetzt werden solle[2]). Ein **landshutisches** Darlehen von 1840 Schock Prager Pfeningen scheint dieser Entscheidung wirksam zu Hilfe gekommen zu sein[3]). Der Gerichtstag selbst aber wurde von **Sigmund** unterm 18. September von **Tottes** aus nach Wien auf den St. Katharinentag festgesetzt, da Herzog **Ludwig** dringend darum gebeten und der König hiezu die Herzoge **Ernst, Wihelm** und **Albrecht** in einem Gesammt-Briefe vorgeladen hatte[4]).

Um den Wiederausbruch des Bürgerkrieges zu verhindern, und wohl eben so sehr, um die während desselben zu Schaden gekommenen Stifte, Kirchen und Klöster im Gebiet der betheiligten Fürsten für den bevorstehenden dritten **Hussiten**-Feldzug leistungsfähiger zu machen, erließen Kirche und Staat an diese Fürsten und Herren die ernste Weisung, binnen 2 Monaten alles den Stiften ꝛc. ꝛc. Abgenommene zu restituiren.

Am 11. Oktober 1423 that dies der päpstliche Kardinallegat **Branda**[5]), am 12. der **römische** König[6]), beide von **Ofen** aus und Ersterer sogar unter Androhung der Exkommunikation für den Zuwiderhandelnden[7]).

---

1) Arroden summarische Archivbeschreibung im Reichsarchiv.
2) R. B. XIII. 36.
3) Tom. Privil. XVI im Reichsarchiv.
4) F. Ch. J. Fischer (Kleine Schriften II 184.)
5) R. B. XIII. 18.
6) R. B. XIII. 19.
7) Ludwig von Ingolstadt und sein Sohn waren, nachdem sie am 11. Juni 1423 vor dem Kardinal Branda alle dem Kloster Kaisheim zugefügten Kränkungen widerrufen und die Anerkennung aller vom Konstanzer-Concil hierin erlassenen Entscheidungen gelobt hatten, Tags darauf feierlich aus dem Bann entlassen worden. Vergl. oben S. 234 Note 5.

Digitized by Google

Der Kardinal ging aber noch weiter, indem er am 14. gl. M:s. den Erzpriester **Rudolf Medici** beauftragte, sorgsam Acht zu haben, ob Markgraf **Friedrich** und die beiden **Ingolstädter**, sowie die Anhänger beider Theile seinem jüngsten Befehle nachkämen, widrigenfalls sie sofort der Kirchenbann treffen sollte [1]).

Gleichen Auftrag ertheilte der römische König am 26. Oktober dem **Bruno** von der Leiter, dermaligen Hauptmann zu Bayern, für die Widerspenstigen auch die Reichsacht in Aussicht stellend [2]).

Man darf annehmen, daß der Impuls zu diesen ernsten Schritten hauptsächlich vom päpstlichen Legaten ausging, der eben an Sigmunds Hof weilend, auf solche Art für den kommenden Feldzug wider die **Hussiten** auch die **ungetheilte bayerisch-fränkische** Macht in Bereitschaft gesetzt sehen wollte.

Dies konnte aber nur bewerkstelligt werden, wenn die streitlustigen Fürsten Staat und Kirche zu strengem Bund vereint sahen, wenn endlich Ungerechtigkeiten und Beschädigungen gut gemacht wurden, welche bisher die halbe Geistlichkeit zweier **süddeutscher** Provinzen abgehalten hatten, den von der Noth gebotenen Mahnungen des Reiches ernstlich nachzukommen. Dies versprachen die **ingolstädtischen** Herzoge schon am 8. März 1424, indem ihr Prokurator, der Breslauer Priester **Nicolaus Stock** in Neuburg vor Herrn Bruno de la Scala die Erklärung abgab „ducos monasteriis omnia bona ablata restituere, damna resarciare et ab omni molestatione monasteriorum desistere etc. velle [3])." Aber die Erfüllung des Versprechens ließ auf sich warten; denn am 5. Juli 1424 erhielt Erzpriester **Medici** vom Legaten einen wiederholten Auftrag, der mit jenem vom 14. Oktober vorigen Jahres ziemlich konform ist und neben andern Fürsten namentlich an die Adresse der Herzoge von **Ingolstadt** lautete [4]).

Es war **Ludwig's** Sache, daß er, statt wie die übrigen Mitbetheiligten sich ruhig zu verhalten, schon am 16. Juli in **Augsburg** durch seinen benannten Prokurator Stock, Doktor des geistlichen Rechtes und Präzeptor bei heil. Kreuz in Breslau vor dem Erzpriester Medici in der Klöster-Entschädigungsfrage **protestiren** und **appelliren** ließ [5]). Die sich hieraus für ihn bildenden Verwicklungen gehören in

1) R. B. XIII. 19.
2) R. B. XIII. 20.
3) R. B. XIII. 32.
4) R. B. XIII. 37.
5) R. B. XIII. 38.

Digitized by Google

eine förmliche Biographie dieses Fürsten, weshalb wir darüber hinweggehen, um noch einen flüchtigen Blick auf die bayerischen Lande zu werfen, wo trotz des königlichen Landfriedengebotes vom 24. November vorigen Jahres das Fehdewesen noch immer im üppigsten Flore stand.

Die Herzoge **Ernst, Wilhelm, Albrecht** und **Heinrich** vereinigten sich, den **Jobst** von **Abensperg** wegen verschiedener Ansprüche und Forderungen zu befehden [1]), indeß die Stadt **Augsburg** mit Oswald **Ottlinger** in Streit gerieth, welcher einigen Bürgern derselben Schatzung auferlegt und auch sonst die Stadt vielfach geschädigt hatte.

Am 3. Mai 1427 brachten die Herzoge Ernst und Wilhelm die Sache zum friedlichen Ende [2]).

Im Herbst dieses Jahres begannen dafür neue Verwicklungen zwischen **Ludwig** von Ingolstadt und den Grafen von **Oettingen**. Ludwig hatte nämlich auch hierin beim römischen König mit Klagen und Beschwerden, wie ihm der **Regensburger-Friede** von 1422 „nit als dem andern tayl glich sy ꝛc. ꝛc." trefflich vorgearbeitet, so daß **Sigmund** am 16. Oktober 1424 aus **Ofen** eine Ladung an Grafen **Friedrich** auf den 7. Dezember an seinen Hof erließ.

Gleiche Ladung erging auf Betreiben des jüngern Ingolstädters an des Königs Hofmeister, den Grafen **Ludwig** von **Oettingen**.

Die gräflichen Brüder kamen jedoch weder in Person, noch sandten sie Bevollmächtigte an **Sigmunds** Hof, sondern blos die Notiz, daß ihnen „der tag zu kurcz verkündet sey," weshalb der römische König unterm 13. Januar 1425 denselben (abermals aus **Ofen**), einen neuen Tag auf den 4. Mai „nach Rate des Erwirdigsten Herrn Branda des Cardinals Placentini vnd des riches furſten vndertonen vnd getrwen" ansetzte [3])."

In welcher Art sich die Sache abgewickelt, darüber gebricht es an weitern Nachrichten, doch läßt sich annehmen, daß sie in den gemeinschaftlichen Schlund der verworrenen Streitverhältnisse des

---

1) R. B. XIII. 33. Die Münchner Herzoge machten indeß schon am 13. Mai Frieden mit Jobst (a. a. O. S. 36), während Heinrich von Landshut erst am 25. Septbr. mit demselben vertragen wurde. (A. a. O. S. 43.) Man vergl. noch die Urkunde vom 30. Juli 1426 a. a. O. S. 76.

2) R. B XIII. 35.

3) Schwäbische Städte-Akten im Reichsarchiv.

Digitized by Google

Ingolstädters hinabsank, um von Zeit zu Zeit in anderer Form und Gestalt auf irgend einem Reichs- oder Fürstentage herumzuspucken.

Mitte des Jahres 1425 kehrte endlich Herzog **Ludwig** aus **Ungarn** in's Reich zurück.

Zweierlei trieb ihn heimwärts, einmal die Aussicht auf das **niederbayerische Erbe**, nachdem der letzte männliche Sprosse der Linie **Straubing-Holland**, Herzog **Johann** III. unlängst ohne Nachkommen gestorben war, dann der nahbevorstehende Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes, welchen König **Sigmund** am 1. September 1422 zu Regensburg zwischen ihm und seinen Gegnern errichtet hatte.

Allenthalben traute man dem heimgekehrten **Ingolstädter** nichts Gutes zu und überall bangte man vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten, weil man instinktmäßig fühlte, der Herzog würde Alles aufbieten, seine frühere Stellung im Reiche wieder zu gewinnen, was aber nur geschehen konnte, wenn er zugleich von seinen Feinden die ihm entrissenen Städte, Märkte und Schlösser zurückeroberte.

In der That waren auch die Gedanken Herzogs **Ludwig** hierauf concentrirt, und der Krieg würde bald genug wieder begonnen haben, wenn nicht der **niederbayerische** Erbstreit alle noch verfügbaren Kräfte nicht blos unsers Herzogs, sondern seiner sämmtlichen Mitbewerber vollauf in Anspruch genommen hätte, wozu für Letztere noch die **Hussiten**-Züge kamen.

Man kennt den Ausgang des sich Jahre lang fortspinnenden Erb-Prozesses, welcher zwischen den 3 erbberechtigten Linien **Ingolstadt, München** und **Landshut** neue gegenseitige Erbitterung und in Ausführung des berühmten Rechtsspruches Königs **Sigmund** vom 26. April 1429 eine solche Menge schiedsrichterlicher Urtheile bald für diese, bald für jene Partei hervorrief, daß zu deren Abfassung die hiefür bestimmte Fünfundzwanziger-Commission beinahe 2 volle Jahre in **Straubing** versammelt bleiben mußte [1]).

Nicht minder ist bekannt, daß die **niederbayerische** Erbtheilung den Prätensionen des **Ingolstädters**, weil König **Sigmund** das heimgefallene Land statt in 3 **Stamm-** in 4 **Kopftheile** schied, am Allerwenigsten entsprochen hat.

Wie er die Sache weiter verfolgte, wie er bald hernach in neue

1) Vom 18. Juni 1429 (Reg. boica XIII. 117) bis 21. April 1431 (A. a. O. 205.)

Digitized by Google

Händel auch mit der Kirche gerieth und seine Hauptgegner zu immer festerem Widerstande zwang, das näher darzuthun, liegt, wie schon Eingangs dieser Abhandlung ausgesprochen wurde, nicht mehr in unserm dermaligen Plane.

Allerdings bietet die weitere Geschichte Herzogs **Ludwig** im Bart bis zu seiner Gefangennahme durch den eigenen unnatürlichen Sohn und dann bis zu seinem Tode in **Burghausen** der interessanten, meist wohl düstern Momente noch genug dar. Vielleicht setzen wir später einmal diese archivalischen Beiträge fort, aus denen schon jetzt wenigstens so viel zu entnehmen ist, daß Herzog **Ludwig nicht immer und überall jener starre, unnachgiebige und grausame Fürst gewesen,** als welchen ihn, den freilich Gebannten, die meisten seiner Zeitgenossen schildern, als welchen ihn noch neuere Historiker fortbehandeln, obwohl schon vor nahezu 50 Jahren der berühmte Ritter **v. Lang** das Geschichte liebende Publikum auch mit mancher Lichtseite des allerorts arg verkannten Fürsten bekannt gemacht hat. Um es in wenige Worte zusammenzufassen: **Ludwig war besser, als sein Ruf.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google